

Stadt Viersen



Haushalt 2018

Inhaltsübersicht

	Seite
Haushaltssatzung	1 - 6
Statistische Angaben	7 - 8
Vorbericht mit Anlagen	9 - 50
Einführung	9
1. Allgemeines	10
2. NKF - Haushalt	10
2.1 Das System des NKF	10
2.2 Gliederung des Haushalts	11
2.3 Bestandteile des Haushalts	11 - 12
2.4 Produktinformationen und Kennzahlen	12 - 13
3. Haushalt 2018	13
3.1 Gesamtergebnisplan 2018	13 - 14
3.1.1 Wesentliche Veränderungen bei den Erträgen	14 - 15
3.1.2 Wesentliche Veränderungen bei den Aufwendungen	15 - 17
3.1.3 Weitere Erläuterungen (Personal, Abschreibungen, Jahresabschlüsse)	17 - 18
3.1.4 Volumen und Struktur des Gesamtergebnisplanes	19
3.1.5 Darstellung einzelner Positionen der Ergebnisplanung	20
3.1.6 Gesamtergebnis 2018 und Haushaltskonsolidierung	21
3.2 Gesamtfinanzplan 2018	22
3.2.1 Finanzplan lfd. Verwaltungstätigkeit	22
3.2.2 Finanzplan investiv	23 - 29
3.2.3 Entwicklung der Liquidität	30
3.2.4 Volumen und Struktur des Gesamtfinanzplanes	31 - 32
3.2.5 Darstellung der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33 - 34
3.2.6 Investitionen ab 50.000 € gem. § 9 Abs. 5 der Haushaltssatzung	34 - 36
Anlage 1 Produktrahmen	37 - 42
Anlage 2 NKF - Kennzahlen zum Haushalt 2018	43 - 50
Haushaltsrechtliche Vermerke / Budgets	51 - 62
Haushaltssicherungskonzept	63 - 142
Bilanz zum 31.12.2014	143 - 146
 Haushaltsplan	
Gesamtergebnisplan	149 - 152
Gesamtfinanzplan	153 - 156

I n h a l t s ü b e r s i c h t

Teilpläne (mit Erläuterungen auf Produktebene)

Produktbereich 01 Innere Verwaltung	157	-	170
Produktgruppe 0101 Verwaltungssteuerung	171	-	200
Produktgruppe 0102 Rechnungsprüfung und Recht	201	-	216
Produktgruppe 0103 Zentrale Dienste	217	-	252
Produktgruppe 0104 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	253	-	268
Produktgruppe 0105 Personalmanagement	269	-	288
Produktgruppe 0106 Finanzmanagement und Rechnungswesen	289	-	330
Produktgruppe 0107 Organisationsangelegenheiten und IT	331	-	348
Produktgruppe 0108 Immobilienmanagement	349	-	388
Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung	389	-	398
Produktgruppe 0201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	399	-	414
Produktgruppe 0202 Gewerbewesen	415	-	430
Produktgruppe 0203 Einwohner-, Personenstands- und Ausländerwesen	431	-	454
Produktgruppe 0204 Statistik und Wahlen	455	-	462
Produktgruppe 0205 Gefahrenabwehr- und vorbeugung, Rettungsdienst	463	-	492
Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben	493	-	504
Produktgruppe 0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen	505	-	592
Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft	593	-	600
Produktgruppe 0401 Veranstaltungen/ Kulturförderung	601	-	624
Produktgruppe 0402 Bibliothek, bildende Kunst, Archiv	625	-	648
Produktbereich 05 Soziale Leistungen	649	-	658
Produktgruppe 0501 Soziale Leistungen	659	-	716
Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	717	-	726
Produktgruppe 0601 Förderung von Kindern in der Tagesbetreuung	727	-	752
Produktgruppe 0602 Kinder-, Jugend- und Familienförderung	753	-	780
Produktgruppe 0603 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	781	-	802
Produktbereich 08 Sportförderung	803	-	810
Produktgruppe 0801 Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten	811	-	830
Produktgruppe 0802 Sportförderung	831	-	838
Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	839	-	848
Produktgruppe 0901 Räumliche Planung und Entwicklung	849	-	892
Produktgruppe 0902 Vermessung und Geodatenmanagement	893	-	904
Produktgruppe 0903 Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Maßnahmen	905	-	916
Produktbereich 10 Bauen und Wohnen	917	-	922
Produktgruppe 1001 Maßnahmen der Bauaufsicht	923	-	938
Produktgruppe 1002 Denkmalschutz und Denkmalpflege	939	-	944
Produktgruppe 1003 Allgemeine Wohnraumförderung	945	-	960

I n h a l t s ü b e r s i c h t

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung	961	-	968
Produktgruppe 1101 Ver- und Entsorgung	969	-	988
Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen	989	-	998
Produktgruppe 1201 Öffentliche Verkehrsflächen, ÖPNV	999	-	1060
Produktgruppe 1202 Verkehrsanlagen	1061	-	1078
Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege, Friedhöfe	1079	-	1086
Produktgruppe 1301 Natur- und Landschaftspflege	1087	-	1102
Produktgruppe 1302 Friedhöfe	1103	-	1120
Produktbereich 14 Umweltschutz	1121	-	1126
Produktgruppe 1401 Umwelt- und Klimaschutz	1127	-	1142
Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus	1143	-	1148
Produktgruppe 1501 Wirtschaft und Tourismus	1149	-	1168
Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	1169	-	1174
Produktgruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft	1175	-	1188
Produktbereich 17 Stiftungen	1189	-	1192
Produktgruppe 1701 Stiftungen	1193	-	1200
Anlagen			
Stellenplan	1201	-	1220
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	1221	-	1224
Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	1225	-	1234
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	1235	-	1238
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	1239	-	1240
Jahresabschluss der Viersener Aktienbau-Gesellschaft AG	1241	-	1254
Jahresabschluss der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	1255	-	1288
Jahresabschluss der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH	1289	-	1302
Übersicht über die Beiträge an Vereine und Verbände	1303	-	1306
Nachweisung der Dienstwohnungen	1307	-	1308

**Haushaltssatzung
der
Stadt Viersen
für das
Haushaltsjahr 2018**

Haushaltssatzung

der Stadt Viersen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), hat der Rat der Stadt Viersen mit Beschluss vom 06.02.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem	
Gesamtbetrag der Erträge auf	228.756.447 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	228.470.017 €
im Finanzplan mit dem	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	217.471.685 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	207.822.066 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.306.861 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	17.405.902 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	11.582.633 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	10.127.970 €

festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist,

wird auf	7.371.963 €
festgesetzt. Davon entfallen auf das Förderprojekt „Gute Schule 2020“	3.322.922 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist,

wird auf	10.644.313 €
----------	--------------

festgesetzt.

§ 4 Rücklagen

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5 Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30.000.000 € festgesetzt.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 330 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 450 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 450 v. H. |

§ 7 Haushaltssicherungskonzept

Nach dem Haushaltssicherungskonzept 2012 - 2022 ist innerhalb des zehnjährigen Konsolidierungszeitraums der Haushaltsausgleich im Jahre 2018 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8 Stellenplan

- (1) Die im Stellenplan mit dem Vermerk „kw“ (künftig wegfallend) versehenen Stellen dürfen beim Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaber nicht wieder besetzt werden.
- (2) Die übrigen im Stellenplan mit dem Vermerk „ku“ versehenen Stellen sind aufgrund ihrer Bewertung nach dem Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaber umzuwandeln.

§ 9 Haushaltsbewirtschaftung

Zur flexiblen Ausführung des Haushaltsplans wird Folgendes bestimmt:

- (1) Ein Jahresfehlbetrag im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW (Nachtragssatzung) ist erheblich, wenn er 3 v. H. des in § 1 dieser Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Aufwendungen übersteigt.
- (2) Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspostitionen nach § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW (Nachtragssatzung) haben einen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen/-auszahlungen erheblichen Umfang, wenn sie 1,5 v. H. des in § 1 dieser Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Aufwendungen übersteigen.

- (3) Investitionen und Instandsetzungen an Bauten im Sinne des § 81 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW (Nachtragssetzung) sind geringfügig bis zu einem Betrag von 100.000 €.
- (4) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW sind erheblich ab einem Betrag von mehr als 100.000 €.
Diese Grenze gilt auch für Verpflichtungsermächtigungen im Sinne des § 83 Abs. 4 GO NRW, über die der Stadtkämmerer bis zu einem Betrag von 100.000 € entscheidet.
Als nicht erheblich gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund von Umschichtungen zwischen konsumtiven Maßnahmen und investiven Maßnahmen und umgekehrt.
- (5) Nach § 4 Abs. 4 GemHVO NRW sind im Rahmen des NKF im Teilfinanzplan Investitionen als Einzelmaßnahmen oberhalb einer vom Rat festgelegten Wertgrenze auszuweisen. Die Abgrenzung wird wie folgt festgelegt:

Als Einzelmaßnahmen sind auszuweisen

investive Auszahlungen

- für Baumaßnahmen

ab 50.000 € Gesamtkosten

Die zu dem Projekt gehörenden Auszahlungen für Grunderwerb, Außenanlagen, Einrichtungskosten – soweit nicht im Festwert – und Fördermittel sind ebenfalls einzeln darzustellen, auch wenn diese Grenze unterschritten wird.

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, aktivierbare Zuwendungen, Erwerb von Finanzanlagen

ab 50.000 € jährlich

investive Einzahlungen

- aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen – soweit nicht einem Projekt zugeordnet – sowie pauschalen Zuwendungen für Investitionen

ab 50.000 € Gesamtzuwendung

- aus der Veräußerung von Sachanlagen, von Beiträgen und Entgelten

ab 50.000 € jährlich

Viersen, 06.02.2018

Viersen, 06.02.2018

gez.
Anemüller
Bürgermeisterin

gez.
Sillekens
Ratsmitglied

1. EinwohnerzahlStatistische Angaben

Nach der Fortschreibung des Landesbetriebes Information und Technik NRW am:

31.12.1982	80.221
31.12.1983	79.415
31.12.1984	78.825
31.12.1985	78.489
31.12.1986	78.124
31.12.1987	76.314
31.12.1988	76.163
31.12.1989	76.669
31.12.1990	77.453
31.12.1991	77.658
31.12.1992	77.558
31.12.1993	77.204
31.12.1994	77.339
31.12.1995	77.338
31.12.1996	77.023
31.12.1997	77.098
31.12.1998	77.490
31.12.1999	77.169
31.12.2000	77.130
31.12.2001	77.259
31.12.2002	77.083
31.12.2003	76.603
31.12.2004	76.485
31.12.2005	76.330
31.12.2006	75.975
31.12.2007	75.774
31.12.2008	75.700
31.12.2009	75.475
31.12.2010	75.360
31.12.2011	74.974
31.12.2012	74.952
31.12.2013	74.907
31.12.2014	75.058
31.12.2015	75.931
31.12.2016	76.384

2. Gemeindegebiet

Das Gebiet der Stadt Viersen umfasste am 31.12.2016 einen Flächenraum von 9.110,32 ha.

Hiervon entfallen auf:

Nutzungsartgruppe	ha
a) landwirtschaftliche Flächen	3.880,57
b) Gartenland	102,99
c) Grünland (Wiesen, Weiden)	1.025,99
d) Waldflächen	977,71
e) Wasserflächen	85,59
f) Abbauland	16,14
g) ungenutzte Flächen	0,00
h) bebaute Flächen	1.855,11
i) öffentliche Straßen, Wege, Plätze	617,80
j) Restliche Nutzungsarten	548,42
Gesamtflächen	<u>9.110,32</u>

Vorbericht zum Haushalt 2018 der Stadt Viersen

Einführung

Mit dem Haushalt für das Jahr 2018 und der 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes tritt die Stadt Viersen in die zweite Hälfte des 2012 begonnenen und auf einen Zeitraum von 10 Jahren ausgerichteten Konsolidierungsprozesses ein.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2018 sieht ein positives ordentliches Ergebnis von rd. 0,3 Mio. EUR (Haushaltsjahr 2017: -12,9 Mio. EUR) vor. Auch in den Folgejahren zeichnen sich durchwegs positive Planergebnisse ab (2019 = 0,6 Mio. €, 2020 = 1,3 Mio. € und 2021 = 3,0 Mio. €), so dass mit dem Haushalt 2018 der Einstieg in den Ausstieg aus dem Haushaltssicherungskonzept begonnen wird. Insoweit wird insbesondere auch auf die Ausführungen unter Ziff. 3.1 dieses Vorberichtes und die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes verwiesen.

Die im Vergleich zu den Vorjahren deutlich spätere Einbringung und Verabschiedung des Haushalts ermöglicht schlussendlich eine solidere Kalkulation. Bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs am 26.09.2017 zeichnete sich für das Jahr 2018 noch ein Fehlbedarf von rd. -6,7 Mio. EUR ab. Wesentliche Ursache hierfür waren Mehraufwendungen insbesondere in den Bereichen Unterhaltsvorschuss, Kindertagespflege, Hilfe zur Erziehung sowie Personal.

Nach den Haushaltsplanberatungen weist der Gesamtergebnisplan 2018 bei Erträgen von rd. 228,8 Mio. € und Aufwendungen von rd. 228,5 Mio. € einen Überschuss von rd. 0,3 Mio. € aus. Im Vergleich zur Entwurfsfassung des Haushaltes hat sich das Planergebnis um rd. 7,0 Mio. € verbessert. Insbesondere die Neukalkulation des Finanzausgleichs (rd. 1,6 Mio. €), die Senkung der Kreisumlage (rd. 3,2 Mio. €), die Veranschlagung der Buchwertgewinne der EGV (rd. 1,2 Mio. €), das Kita-Träger-Rettungspaket (rd. 0,3 Mio. €), die verbesserte Situation bei der Abrechnung der Unterhaltsvorschussleistungen (rd. 0,7 Mio. €) und die erhöhten Parkgebühren (rd. 0,3 Mio. €) gemindert um die Erhöhung der Personalaufwendungen (rd. 0,3 Mio. €) sind ausschlaggebend für die Neutralisierung des Defizits und die damit verbundene Entstehung eines geplanten Überschusses von rd. 0,3 Mio. € in 2018.

Diese Entwicklungen sowie zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen eröffnen erstmalig die Möglichkeit, die Haushaltssicherung bereits vorzeitig zu verlassen. Entscheidend hierfür wird auch der Verlauf des Haushaltsjahres 2018 sein. Wenn es gelingt, den Jahresabschluss 2018 ausgeglichen darzustellen, so wäre voraussichtlich Mitte 2019 eine offizielle Entlassung aus der Haushaltssicherung möglich.

1. Allgemeines

Die Stadt Viersen stellt seit dem Haushaltsjahr 2009 ihren Haushalt vollständig nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) auf. Die städtische Finanzwirtschaft richtet sich seitdem nicht mehr nach dem reinen Geldverbrauch auf Basis eines kameralen Rechnungswesens, sondern nach dem konkreten Ressourcenverbrauch auf Grundlage eines doppelten kaufmännischen Buchführungssystems.

Der Vorbericht soll gemäß § 7 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Außerdem sind die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.

2. NKF – Haushalt

2.1 Das System des NKF

Das Rechnungswesen im NKF besteht im Wesentlichen aus den Elementen **Ergebnisplan** und **Finanzplan** sowie der **Bilanz**.

Die sich aus dem Ergebnisplan ergebende Ergebnisrechnung entspricht dabei weitestgehend der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sie erfasst periodengerecht alle Aufwendungen und Erträge und bildet damit den gesamten Ressourcenverbrauch und das gesamte Ressourcenaufkommen einer Periode ab. Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan somit der wichtigste Bestandteil des Haushalts. Der Finanzplan und die Finanzrechnung beinhalten alle Einzahlungen und Auszahlungen. Der Saldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

Die Bilanz stellt zum Bilanzstichtag das gesamte kommunale Vermögen und dessen Finanzierung dar und weist offene Forderungen und bestehende Verbindlichkeiten aus. Die Regeln für Ansatz und Bewertung (Bilanzierung) orientieren sich dabei u. a. an den kaufmännischen Normen.

Das Zusammenwirken dieser drei Komponenten macht das folgende Schaubild deutlich.

3-Komponenten-System



2.2 Gliederung des Haushalts

Im Haushaltsplan gibt es grundsätzlich zwei Betrachtungsebenen, und zwar den Gesamthaushalt auf der örtlichen Gesamtebene und die produktorientierten Haushaltsteile auf der Grundlage des Produktrahmens mit den entsprechenden Teilergebnis- und Teilfinanzplänen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit, der Haushaltsflexibilität und der Eröffnung von ausreichendem Gestaltungsspielraum zur Abbildung der örtlichen Gegebenheiten sind für die Gliederung des NKF-Haushalts 17 Produktbereiche verbindlich vorgegeben.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um folgende **Produktbereiche**:

Produktbereich 01	-	Innere Verwaltung
Produktbereich 02	-	Sicherheit und Ordnung
Produktbereich 03	-	Schulträgeraufgaben
Produktbereich 04	-	Kultur und Wissenschaft
Produktbereich 05	-	Soziale Leistungen
Produktbereich 06	-	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktbereich 07	-	Gesundheitsdienste
Produktbereich 08	-	Sportförderung
Produktbereich 09	-	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktbereich 10	-	Bauen und Wohnen
Produktbereich 11	-	Ver- und Entsorgung
Produktbereich 12	-	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktbereich 13	-	Natur- und Landschaftspflege
Produktbereich 14	-	Umweltschutz
Produktbereich 15	-	Wirtschaft und Tourismus
Produktbereich 16	-	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktbereich 17	-	Stiftungen

Als kreisangehörige Stadt nimmt die Stadt Viersen keine Aufgaben im Sinne des Produktbereichs 07 – Gesundheitsdienste – wahr, so dass dieser entfällt und eine Gliederung in 16 Produktbereiche vorzunehmen ist. Mit dieser Vorgabe wird eine landesweit einheitliche Mindeststruktur aller kommunalen Haushalte sichergestellt. Unterhalb dieser Ebene ist den Kommunen die Bildung von Untergliederungen in Produktgruppen und (Teil-) Produkten freigestellt.

Dem Haushaltsplan sind der Gesamtergebnis- und der Gesamtfinanzplan vorangestellt. Im Folgenden gliedert sich der Haushaltsplan nach den letztlich für die Stadt Viersen verbindlich vorgeschriebenen 16 Produktbereichen (zweistellige Kennziffer) und innerhalb dieser nach den jeweils zugeordneten Produktgruppen (insgesamt 37, vierstellige Kennziffer) und Produkten (insgesamt 113, fünf- bzw. sechsstellige Kennziffer). Hierzu wird auch auf den beigefügten Produktrahmen (**siehe Anlage 1**) verwiesen.

Teilergebnis- und -finanzpläne werden auf der Produktbereichs- und Produktebene dargestellt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auf eine Darstellung der Teilpläne auf Produktgruppenebene verzichtet. Damit gliedert sich der Haushaltsplan nach Aufgabenbereichen und nicht nach Organisationseinheiten (Fachbereichen).

2.3 Bestandteile des Haushalts

Der Haushaltsplan setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen (vgl. § 1 GemHVO NRW):

- dem Gesamtergebnisplan
- dem Gesamtfinanzplan
- den Teilergebnisplänen (auf Produktbereichs- und Produktebene)

- den Teilfinanzplänen (auf Produktbereichs- und Produktebene)
- dem Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches aufgestellt werden muss oder fortzuschreiben ist.

Darüber hinaus sind dem Haushaltsplan beizufügen:

- der Vorbericht
- der Stellenplan
- die Bilanz des Vorjahres
- eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- eine Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
- eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres
- eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
- eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden

2.4 Produktinformationen und Kennzahlen

Nähere Erläuterungen zu den Produkten können den beigefügten Produktbeschreibungen entnommen werden. Diese enthalten neben einer Kurzbeschreibung des Produktes Angaben zu den Auftragsgrundlagen, den verantwortlichen Organisationseinheiten, den Produktverantwortlichen, der Zielgruppe, den Leistungsbeschreibungen und dem Umfang des benötigten Personaleinsatzes.

Im Frühjahr 2017 konnte in Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum ein Einführungsprojekt für den notwendigen Softwareeinsatz zur Ermittlung von produktbezogenen Zielen und Kennzahlen erfolgreich durchgeführt werden. In einem ersten Schritt wurden die bestehenden Produktbeschreibungen mit den bereits vorhandenen Daten in die neue Software übernommen. Hierbei erfolgte eine Umstellung des abgebildeten Personaleinsatzes von durchschnittlichen Arbeitsstunden je Woche auf Vollzeitäquivalente (40 Stunden pro Woche). Zukünftig wird nicht nach Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen, sondern nach Beschäftigungsverhältnissen unterschieden. In einem zweiten Schritt wurde begonnen, Grunddaten zur Berechnung von Finanzkennzahlen in Abstimmung mit den jeweiligen produktverantwortlichen Fachbereichen zu ermitteln und in das neue EDV-System einzupflegen. Zeitlich war es nicht möglich, alle Produkte mit Grunddaten und Finanzkennzahlen auszustatten; zum Einstieg kann dies nur bei einigen ausgewählten Bereichen erfolgen.

Zu nennen wären im Rahmen der ersten Umstellungswelle einzelne Produkte innerhalb der Produktgruppen:

- 01.01. Verwaltungssteuerung
- 03.01. Bereitstellung schulischer Einrichtungen
- 04.01. Veranstaltungen / Kulturförderung
- 04.02. Bibliothek, bildende Kunst, Archiv
- 12.02. Verkehrsanlagen
- 15.01. Wirtschaft und Tourismus

Mit Unterstützung der neu eingeführten Software sollen in den nächsten Jahren nach und nach alle Produkte um Grund- und Kennzahlen erweitert werden. Hierbei wird Wert auf die Steuerungsrelevanz der Daten gelegt. Das so entstehende Kennzahlensystem wird künftig im Rahmen eines dynamischen Prozesses aufgebaut und weiterentwickelt werden.

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden (GV) sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist bereits vor Jahren zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der

Kommunen ein sog. NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Das NKF-Kennzahlenset ist dem Vorbericht als **Anlage 2** beigefügt.

3. Haushalt 2018

Die Haushaltsaufstellung 2018 stand wie in den Vorjahren vor dem Hintergrund des Erfordernisses, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufstellen bzw. fortschreiben zu müssen.

3.1 Gesamtergebnisplan 2018

Der Gesamtergebnisplan schließt für 2018 mit einem Überschuss von

rd. 0,3 Mio. € (2019 = 0,6 Mio. €, 2020 = 1,3 Mio. € und 2021 = 3,0 Mio. €) ab.

Erstmalig seit dem Jahr 2009 kann ein Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW mit dem Haushalt 2018 auch dauerhaft aufgezeigt werden.

Die Plandaten weisen ab 2018 nur noch Überschüsse aus. Diese werden nach derzeitigem Erkenntnisstand ab dem Jahr 2019 jedoch nicht ohne eine Erhöhung der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer sowie die Umstellung der Abschreibungsbasis auf Wiederbeschaffungswerte bei der kostenrechnenden Einrichtung Entwässerung und Abwasserbeseitigung dargestellt werden können. Bis zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2019 werden auf der Basis der Eckwerte zum kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2019 deutlich klarere Informationen darüber bestehen, in welchem Umfang die vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen tatsächlich zum dauerhaften Ausstieg aus der Haushaltssicherung umzusetzen sind. Nach dem ultima-ratio-Prinzip sollen insbesondere die vorgesehenen Abgabenerhöhungen bei der Aufstellung des Haushalts 2019 nochmals kritisch hinsichtlich deren Notwendigkeit und ggf. auch Höhe überprüft werden. Bei veränderter Ausgangslage sollen diese soweit möglich ganz oder teilweise vermieden werden.

Ein formaler Ausstieg aus der Haushaltssicherung kann nur gelingen, wenn die nachfolgenden Jahre weiter ausgeglichen dargestellt werden können und der Haushaltsausgleich auch beim Rechnungsergebnis 2018 aufgezeigt werden kann bzw. die Voraussetzungen des § 76 GO NRW vermieden werden können. Das zu erstellende Haushaltssicherungskonzept ist nach den Regelungen des § 76 GO NRW nur genehmigungsfähig, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Für die Stadt Viersen bedeutet dies, dass die Ergebnisplanung spätestens im Jahr 2022 ausgeglichen sein muss. Zum Haushaltsentwurf 2018 vom 11.09.2017 wurde der Haushaltsausgleich im Jahr 2021 aufgezeigt. Nach Abschluss der Haushaltsplanberatungen wird der planerische Haushaltsausgleich nunmehr bereits dauerhaft ab dem Jahr 2018 erreicht werden können. Wenn es gelingt, den Jahresabschluss 2018 nachweislich ausgeglichen zu gestalten, wäre bei weiterhin ausgeglichener mittelfristiger Ergebnisplanung ein vorzeitiger Ausstieg aus der Haushaltssicherung in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht voraussichtlich nach Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2018 Mitte 2019 möglich. Bis zu diesem Zeitpunkt verbleibt die Stadt jedoch formal in der Haushaltssicherung. Dies und die Bemühungen zur Vermeidung von Steuererhöhungen ab dem Jahr 2019 machen die Weiterverfolgung von etatisierten Konsolidierungs- und Sparmaßnahmen auch nach der offiziellen Entlassung aus der Haushaltssicherung erforderlich.

Unter Zugrundelegung aller bisher beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen kann ein Haushaltsausgleich dauerhaft bereits ab dem Jahr 2018 ausgewiesen werden. Somit kann ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufgestellt werden, welches perspektivisch den bisher stetigen Verzehr des Eigenkapitals stoppen bzw. sogar eine Mehrung des Eigenkapitals ermöglichen kann. Hinsichtlich näherer Einzelheiten wird auf das HSK verwiesen.

Mit den ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen bei einem Gesamtvolumen von rd. 5,0 Mio. € schließt der Ergebnisplan 2018 mit einem Überschuss in Höhe von rd. 0,3 Mio. € ab. Das

geplante Ergebnis für 2018 ist somit um **rd. 13,2 Mio. €** besser als das geplante Defizit des Vorjahres.

Ursächlich für die Senkung des Defizits um **rd. 13,2 Mio. €** und die damit verbundene Entstehung eines geplanten Überschusses von rd. 0,3 Mio. € sind neben den ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen **im Wesentlichen** die Veränderungen auf der Ertragsseite bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (rd. 3,2 Mio. €) und den Zuwendungen u. allgemeinen Umlagen (rd. 9,9 Mio. €).

Auf der Aufwandsseite sind insbesondere höhere Personal- u. Versorgungsaufwendungen (rd. 3,4 Mio. €), niedrigere Transferaufwendungen (rd. 2,1 Mio. €) und niedrigere Zinsaufwendungen (rd. 0,9 Mio. €) im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 zu verzeichnen.

3.1.1 Wesentliche Veränderungen bei den Erträgen

Veränderungen bei den ordentlichen Erträgen:

Steuern und ähnliche Abgaben	rd. + 3,2 Mio. €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	rd. + 9,9 Mio. €
Sonstige Transfererträge	rd. + 0,3 Mio. €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	rd. + 1,7 Mio. €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	rd. + 0,2 Mio. €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	rd. – 1,7 Mio. €
Sonstige ordentliche Erträge	<u>rd. + 1,1 Mio. €</u>
	rd. + 14,7 Mio. €

Insgesamt ist im Saldo bei den ordentlichen Erträgen mit Mehrerträgen in Höhe von **rd. +14,7 Mio. €** gegenüber der Planung für das Jahr 2017 zu rechnen.

Bei den Finanzerträgen ist im Haushaltsjahr 2018 von Mindererträgen in Höhe von **rd. -0,4 Mio. €** auszugehen.

Steuern und ähnlichen Abgaben

Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben ist mit Mehrerträgen bei der Vergnügungssteuer (**rd. +0,2 Mio. €**) zu rechnen. Die Ansätze wurden unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten ermittelt. Der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (**rd. +1,2 Mio. €**) und der Ansatz für den Anteil an der Einkommensteuer (**rd. +1,7 Mio. €**) wurden unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung vom 11.05.2017 sowie der vorläufigen Planungsrichtwerte gebildet. Hinzu kommt eine leichte Erhöhung des Ansatzes nach dem Familienleistungsausgleich (**rd. +0,1 Mio. €**).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Aufgrund der späteren Verabschiedung des Haushalts konnte der Finanzausgleich unter Berücksichtigung der Modellrechnung zum GFG 2018 vom 25.10.2017, den Orientierungsdaten des Landes sowie der voraussichtlichen Entwicklung der städtischen Steuerkraft gebildet werden. Die vorgenannten Rahmenbedingungen führen in 2018 zu einer Erhöhung der Schlüsselzuweisungen des Landes um **rd. +10,1 Mio. €** gegenüber dem Vorjahr. Demgegenüber ergeben sich Mindererträge bei den allgemeinen Umlagen vom Land (ELAG) von **rd. -0,7 Mio. €**. Im Bereich der Zuweisungen und Sonderposten ergibt sich im Saldo eine positive Veränderung von **rd. +0,5 Mio. €**.

Sonstige Transfererträge

Bei den sonstigen Transfererträgen ergeben sich höhere Erträge insbesondere bei den Erstattungen von sozialen Leistungen UVG (**rd. +0,3 Mio. €**).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ausschlaggebend für die Abweichung im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind insbesondere Mehrerträge im Bereich der Rettungsdienstgebühren (**rd. +0,7 Mio. €**), der Abwassergebühren (**rd. +1,0 Mio. €**) sowie der Parkgebühren (**rd. +0,3 Mio. €**) und die

Minderung der Benutzungsgebühren für Asylunterkünfte aufgrund des Rückgangs der Zuweisung von Flüchtlingen (**rd. -0,3 Mio. €**).

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten ergeben sich Veränderungen i. H. v. **rd. +0,2 Mio. €**. Für die Erhöhung sind insbesondere Mehrerträge (**rd. +0,1 Mio. €**) aus Entgelten für Theater- und Konzertveranstaltungen aufgrund der Sonderveranstaltung mit Diana Damrau sowie Mehrerträge für die Abgabe von Verpflegung (**rd. +0,1 Mio. €**) im Rahmen der OGS ausschlaggebend.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Für die Berechnung der Höhe der Kostenerstattungen durch das Land für die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern wurde aufgrund aktueller Prognosen von einer nicht mehr so hohen Zahl von Flüchtlingen und somit von einer nicht mehr so hohen Zahl von erstattungsfähigen Personen ausgegangen (**rd. -3,1 Mio. €**). Durch die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) zum 01.07.2017 und die damit verbundene Ausweitung der Bezugsberechtigten ist mit einem Anstieg der Fallzahlen zu rechnen. Dies führt auch zu einer Erhöhung der Kostenerstattungen durch das Land (**rd. +1,2 Mio. €**). Im Zusammenhang mit der Umrüstung der städt. Ampelanlagen auf moderne Funkstreckentechnik, werden auch die in der Straßenbaulast des Landesbetriebes Straßen NRW befindlichen Ampelanlagen umgerüstet. Das Land erstattet der Stadt die für diese Anlagen angefallenen Kosten (**rd. 0,2 Mio. €**).

Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ergab sich eine Senkung der zu erwartenden Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und der Erstattung von Versorgungsaufwendungen bei Dienstherrenwechsel von Beamten von jeweils **rd. -0,2 Mio. € (insgesamt rd. -0,4 Mio. €)**. Hinzu kommt eine um **+0,1 Mio. €** höhere Konzessionsabgabe und die Auflösung eines passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von **rd. +0,6 Mio. €** aufgrund der Rückübertragung der Straßenbaulast an den Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen (Landes- und Kreisstraßen) an das Land NRW sowie an den Kreis Viersen. Hinzu kommen Buchwertgewinne aus Grundstücksverkäufen (**rd. +0,7 Mio. €**) und Erträge für Festwerte (**rd. +0,1 Mio. €**).

Veränderungen bei den Finanzerträgen:

Ursächlich für die Verringerung der Finanzerträge um **rd. -0,4 Mio. €** ist insbesondere der Rückgang der Gewinnausschüttungen von NEW und GMG in Höhe von insgesamt **rd. -0,6 Mio. €**. Dem gegenüber steht die Inanspruchnahme einer Avalprovision für eine übernommene Bürgschaft (**rd. +0,2 Mio. €**).

Im Saldo ergibt sich bei den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen ein Mehrertrag von insgesamt **rd. +14,3 Mio. €**, dem die nachstehenden wesentlichen Veränderungen auf der Aufwandsseite gegenüberstehen.

3.1.2 Wesentliche Veränderungen bei den Aufwendungen

Veränderungen bei den ordentlichen Aufwendungen:

Personal- u. Versorgungsaufwendungen	rd. + 3,4 Mio. €
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	rd. + 2,3 Mio. €
Bilanzielle Abschreibungen	rd. – 0,7 Mio. €
Transferaufwendungen	rd. – 2,1 Mio. €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>rd. – 0,9 Mio. €</u> rd. + 2,0 Mio. €

Insgesamt ist im Saldo bei den ordentlichen Aufwendungen mit Mehraufwendungen in Höhe von **rd. +2,0 Mio. €** gegenüber der Planung für das Jahr 2017 zu rechnen.

Darüber hinaus ist bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen von Minderaufwendungen in Höhe von **rd. -0,9 Mio. €** auszugehen.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- (**rd. +3,3 Mio. €**) und Versorgungsaufwendungen (**rd. +0,1 Mio. €**) wurden auf Basis des Personalbestands gemäß dem Stellenplan 2018 ermittelt. Der Stellenplan enthält 32 neue Stellen (netto ohne Poolstellen). Der Personalmehrbedarf fällt insbesondere im Bereich der Offenen Ganztagschulen (10 Stellen), beim Rettungsdienst, Krankentransport, Leitstelle (9 Stellen), der Schulsozial- und Gemeinwesenarbeit (3 Stellen) sowie bei der Bearbeitung der Leistungen nach dem reformierten Unterhaltsvorschussgesetz (2 Stellen) an. Für 4 Stellen ergibt sich der Bedarf insbesondere aus den diversen Fördermaßnahmen, deren Abwicklung in verschiedenen Verwaltungsbereichen vorzunehmen ist. Darüber hinaus werden 4 weitere Stellen in verschiedenen Verwaltungsbereichen benötigt. Bei den Personalaufwendungen wurde zudem die beschlossene tarifliche Erhöhung um 2,35 % berücksichtigt. Für 2019 ff. wurden die Ansätze mit einer Steigerung von 2 % fortgeschrieben.

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

Die Erhöhung der Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen (**rd. +2,3 Mio. €**) ist insbesondere auf einmalige höhere Aufwendungen für die Aufwertung des Umfeldes an der Josefskirche (**rd. +0,7 Mio. €**) im Rahmen des Förderprojektes Südstadt Viersen, auf Mehraufwendungen beim Selbstkostenricht- und Selbstkostenfestpreis (**rd. +0,9 Mio. €**) für die Unterhaltung und Neubau von Abwasseranlagen sowie Mehraufwendungen im Bereich der allgemeinen Bauunterhaltung (**rd. +0,2 Mio. €**) zurückzuführen. Des Weiteren konnten die Aufwendungen für Energie um **rd. -0,7 Mio. €** gesenkt werden. Dem stehen jedoch höhere Aufwendungen für die Umrüstung der Lichtsignalanlagen auf Funkstreckentechnik (**rd. +0,4 Mio. €**) und LED-Signalgeber (**rd. +0,4 Mio. €**), höhere Instandhaltungsaufwendungen für die Außenanlagen an städt. Gebäuden (**rd. +0,2 Mio. €**) und höhere Veranstaltungskosten (**rd. +0,2 Mio. €**) für die Sonderveranstaltung im Bereich Theater und Konzerte mit Diana Dammrau und dem Jazzfestival gegenüber.

Bilanzielle Abschreibungen

Bei den bilanziellen Abschreibungen ist es im Bereich des Infrastrukturvermögens (**rd. -1,1 Mio. €**) aufgrund der Rückübertragung der Straßenbaulast an den Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen (Landes- und Kreisstraßen) an das Land NRW sowie an den Kreis Viersen zu einem größeren Abgang gekommen. Des Weiteren ergibt sich durch die Umstellung der Festwertprojekte auf eine Verbuchung als geringwertige Wirtschaftsgüter eine höhere Abschreibung bei den Betriebs- u. Geschäftsausstattungen (**rd. +0,4 Mio. €**).

Transferaufwendungen

Die Minderung der Transferaufwendungen von **rd. -2,1 Mio. €** ergibt sich aus folgenden Veränderungen:

- im Bereich Asyl ist mit Minderaufwendungen von **rd. -4,1 Mio. €** aufgrund der Anpassung der Prognose der Flüchtlingszahlen zu rechnen. Durch eine nicht mehr so hohe Zahl von Flüchtlingen ergeben sich insbesondere Minderaufwendungen bei den Geldleistungen für den Lebensunterhalt (rd. -1,9 Mio. €), bei den Sachleistungen (rd. -2,0 Mio. €) und bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (rd. -0,2 Mio. €),
- bei der Kreisumlage entstehen Minderaufwendungen von **rd. -0,1 Mio. €**; bei einem Hebesatz von 37,66 v. H.,
- Durch die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) zum 01.07.2017 und die damit verbundene Ausweitung der Bezugsberechtigten ist mit einem Anstieg der Fallzahlen zu rechnen. Dies führt auch zu einer Erhöhung der Leistungen nach dem UVG in Höhe von **rd. +1,3 Mio. €**
- für den Ausbau der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten entstehen Mehraufwendungen von **rd. +0,6 Mio. €**,
- im Bereich der Hilfen zur Erziehung kommt es zu Mehraufwendungen von **rd. +0,2 Mio. €**. Ausschlaggebend ist insbesondere die notwendige Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umA)

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen nach dem Beamtenversorgungsgesetz führt zu Minderaufwendungen von **rd. -0,4 Mio. €**. Zusätzlich vermindern sich die Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen (Festwerte) um **rd. -1,5 Mio. €** und für Mieten und Pachten um **rd. -0,4 Mio. €**. Anstelle der Abschreibungen für das an das Land NRW sowie an den Kreis Viersen zurückgegebene Straßenvermögen ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten aufzulösen **rd. +1,3 Mio. €**. Hinzu kommen verschiedene kleinere Verschlechterungen im Saldo von **rd. +0,1 Mio. €**.

Veränderungen bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen:

Insbesondere die Zinsaufwendungen im Bereich des Treuhandvermögens (**rd. -0,4 Mio. €**) und der Liquiditätssicherung (**rd. -0,4 Mio. €**) sowie der Abwasserbeseitigung (**rd. -0,1 Mio. €**) konnten durch Optimierungen um insgesamt **rd. -0,9 Mio. €** gesenkt werden.

3.1.3 Weitere Erläuterungen (Personal, Abschreibungen, Jahresabschlüsse)

- In Zeile 11 des Gesamtergebnisplans werden die Personalaufwendungen für die aktiv Beschäftigten, in Zeile 12 solche für Versorgungsempfänger ausgewiesen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2019	2020	2021
	€			
Zeile 11 - Gesamtergebnisplan:				
Personalaufwendungen	59.267.270	60.158.730	61.024.250	62.664.400
darin bereits enthaltene Einsparungen in 2018 insg.	(-314.930)	(-125.150)	(-125.150)	(-125.150)
Pauschale Kürzung 1,8 Mio. €	-1.485.070	-1.874.850	-2.074.850	-2.274.850
Bezüge Beamte	12.271.280	12.728.560	13.013.020	13.273.280
Vergütungen tariflich Beschäftigte	31.629.990	32.543.950	33.087.150	33.706.410
Vergütungen sonstige Beschäftigte	970.960	1.023.470	1.036.940	1.056.050
Beschäftigungsentgelte	92.670	112.920	100.170	116.670
Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	2.524.450	2.597.010	2.640.350	2.689.770
Beiträge Versorgungskassen sonstige Beschäftigte	46.280	48.680	49.350	50.260
Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	6.482.640	6.669.320	6.774.140	6.899.470
Beiträge gesetzliche Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	206.910	217.830	220.760	224.840
Beihilfen und Unterstützungsleistungen Beschäftigte	748.620	763.590	778.870	794.440
Zuführung Pensionsrückstellungen aktive Bedienstete	4.708.420	4.542.250	4.722.720	5.027.330
Zuführung Beihilferückstellungen aktive Bedienstete	710.180	565.720	635.010	1.100.730
Zuführung Altersteilzeitrückstellungen	359.940	220.280	40.620	0
Zeile 12 - Gesamtergebnisplan:				
Versorgungsaufwendungen	5.910.610	6.663.150	6.363.470	5.949.830
Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	4.539.990	5.073.850	4.873.370	4.890.060
Zuführung Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	1.370.620	1.589.300	1.490.100	1.059.770
Gesamtaufwand:	65.177.880	66.821.880	67.387.720	68.614.230

- In Zeile 14 werden die bilanziellen Abschreibungen insbesondere für das immaterielle Vermögen, das Infrastrukturvermögen, Gebäude, Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen sowie die Betriebs- u. Geschäftsausstattung dargestellt. Den Abschreibungen stehen

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse bzw. Beiträge für Investitionen) gegenüber, so dass sich die Netto-Belastung wie folgt ermittelt:

	2018	2019	2020	2021
	€			
Zeile 14 - Gesamtergebnisplan:				
Bilanzielle Abschreibungen (Immaterielle Vermögensgegenstände, Gebäude, Infrastruktur, Sportflächen, Friedhöfe, Maschinen / Techn. Anlagen, Fahrzeuge, einschließlich Bereich Abwasser)	13.367.935	13.310.290	12.921.950	12.303.837
Summe Sonderposten	5.495.330	5.654.273	5.511.628	5.157.107
Netto – Belastung	7.872.605	7.656.017	7.410.322	7.146.730

Die nach den Vorgaben des NKF zu fertigenden Jahresabschlüsse 2015 und 2016 konnten noch nicht abschließend festgestellt werden.

Obwohl die endgültigen Jahresabschlüsse noch nicht vorliegen, ist eine deutliche Verbesserung gegenüber den Planergebnissen zu erwarten. Die vorläufigen Jahresergebnisse 2015 und 2016 übersteigen jeweils die Planwerte. Für das Jahr 2016 ergibt sich insbesondere aus den vierteljährlich erstellten Controllingberichten ebenfalls eine deutliche Verbesserung. Für das Jahr 2017 lag der abschließende Controllingbericht bei der Haushaltsverabschiedung am 06.02.2018 noch nicht vor, sodass keine konkrete Prognose gemacht werden konnte. In den Controllingberichten werden die vier großen Bereiche Personal, Steuern u. allgemeine Finanzwirtschaft, Asylbewerberangelegenheiten sowie die Hilfen zur Erziehung regelmäßig überwacht.

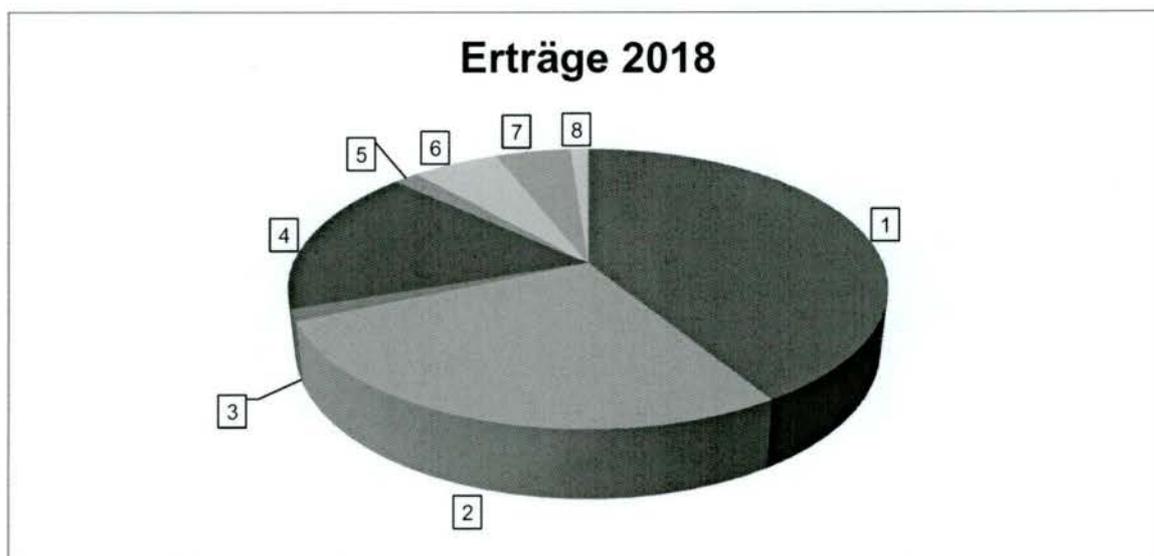
Die zu erwartenden Jahresabschlussergebnisse fallen nach derzeitigen Erkenntnissen in allen drei Jahren deutlich besser aus als geplant:

	2015	2016
	in Mio. €	
Geplantes Ergebnis	-13,5	-19,9
Voraussichtliches Ergebnis	-2,2	-15,8
Verbesserung	11,3	4,1

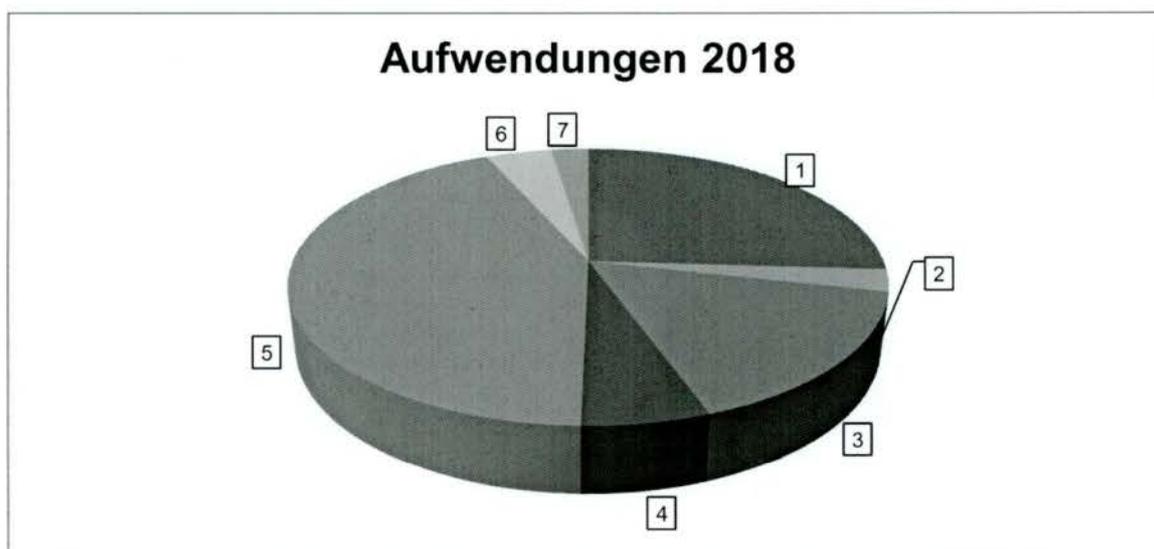
Soweit sich in den Jahresabschlussarbeiten keine weiteren wesentlichen Veränderungen ergeben (insbesondere aus Wertberichtigungen, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzung, Fortschreibung Anlagevermögen) dürften damit die Rechnungsergebnisse in den Jahren 2015 und 2016 um insgesamt voraussichtlich **rd. 15,4 Mio. €** positiver ausfallen. Insoweit stellt die obige Betrachtung lediglich eine erste Orientierung zu den Rechnungsabschlüssen dar. Diese positive Haushaltsentwicklung wird auch durch die bessere Liquiditätslage bestätigt.

Da zusätzliche Mittelbereitstellungen nur im Rahmen der vorhandenen Budgets bewilligt wurden, haben sich die Fachbereiche insgesamt innerhalb der festgesetzten Fachbereichsbudgets des Ergebnisplans bewegt. Auch dieser Umstand trägt neben den tlw. erheblichen Steuermehrerträgen dazu bei, dass im Rahmen der noch aufzustellenden Jahresabschlüsse mit geringeren Defiziten als geplant zu rechnen ist.

3.1.4 Volumen und Struktur des Gesamtergebnisplanes

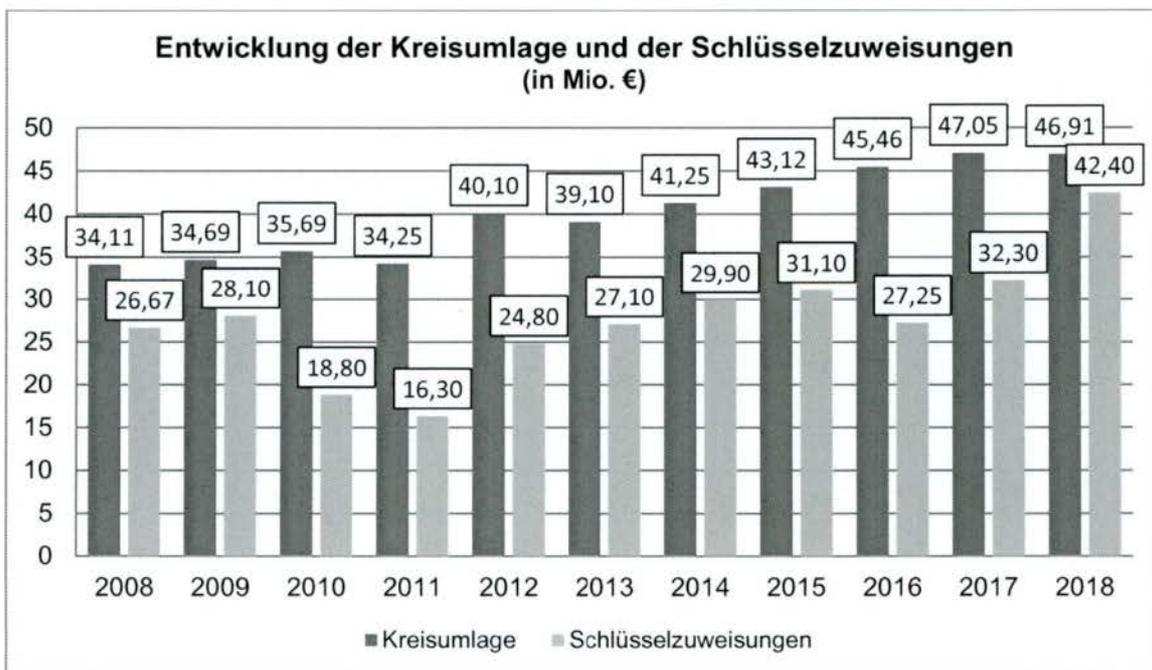


1	Steuern und ähnliche Abgaben	94.310.000 €	41,23	%
2	Zuwendungen und allgem. Umlagen	62.246.142 €	27,21	%
3	Sonstige Transfererträge	3.030.000 €	1,32	%
4	Öffentl. rechtl. Leistungsentgelte	39.133.295 €	17,11	%
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.718.290 €	1,63	%
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.652.765 €	5,53	%
7	Sonstige ordentl. Erträge	11.040.376 €	4,83	%
<i>Zwischensumme ordentliche Erträge</i>		<i>226.130.867 €</i>		
8	Finanzerträge	2.625.580 €	1,15	%
SUMME		228.756.448 €	100,00	%



1	Personalaufwendungen	59.267.270 €	25,94	%
2	Versorgungsaufwendungen	5.910.610 €	2,59	%
3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.452.883 €	15,96	%
4	Bilanzielle Abschreibungen	13.367.935 €	5,85	%
5	Transferaufwendungen	98.280.195 €	43,02	%
6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.699.745 €	4,25	%
<i>Zwischensumme ordentliche Aufwendungen</i>		<i>222.978.637 €</i>		
7	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.491.380 €	2,40	%
SUMME		228.470.018 €	100,00	%

3.1.5 Darstellung einzelner Positionen der Ergebnisplanung



3.1.6 Gesamtergebnis 2018 und Haushaltskonsolidierung

Insgesamt beträgt die Verbesserung auf der Ertragsseite somit **rd. 14,3 Mio. €**. Stellt man den Verbesserungen auf der Ertragsseite die Verschlechterungen auf der Aufwandsseite (incl. der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen) von **rd. 1,1 Mio. €** gegenüber, ergibt sich eine **Gesamtverbesserung für den Haushalt 2018 gegenüber dem Haushalt 2017 von rd. 13,2 Mio. €**.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die positiven Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplan 2017 auf die nachfolgenden Themen zurückzuführen sind.

Zum einen sind beim Gemeindeanteil an der Umsatz- (1,2 Mio. €) und der Einkommenssteuer (1,7 Mio. €) Verbesserungen von insgesamt rd. 2,9 Mio. € zu erwarten. Hinzu kommt ein um rd. 0,1 Mio. € höherer Familienleistungsausgleich.

Neben den Steuermehrerträgen sind im Haushaltsjahr 2018 erhöhte Erträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zu erwarten. Insbesondere die Schlüsselzuweisungen steigen um rd. 10,1 Mio. €.

Des Weiteren sind geringere Kostenerstattungen durch das Land für die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern einzuplanen, weil nicht mehr von einer so hohen Zahl von Flüchtlingen und somit von einer nicht mehr so hohen Zahl von erstattungsfähigen Personen ausgegangen (rd. 3,1 Mio. €) wird.

Durch die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) zum 01.07.2017 und die damit verbundene Ausweitung der Bezugsberechtigten ist mit einem Anstieg der Fallzahlen zu rechnen. Dies führt aber auch zu einer Erhöhung der Kostenerstattungen durch das Land (rd. 1,2 Mio. €).

Aufgrund der nicht mehr so hohen Zahl von Flüchtlingen sinken auch die Transferaufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (rd. 4,1 Mio. €) und der Aufwand für Mieten und Pachten für entsprechende Unterkünfte (rd. 0,5 Mio. €). Des Weiteren sinkt die Kreisumlage um rd. 0,1 Mio. €.

Gleichzeitig steigen jedoch die Transferleistungen nach dem reformierten UVG um rd. 1,3 Mio. €.

Verschlechternd kommt die Anpassung der Personal- u. Versorgungsaufwendungen (rd. 3,4 Mio. €) an den neuen Tarifabschluss (+2,35 % ab 01.01.2018) und die Berücksichtigung von neuen Stellen hinzu. Hierbei berücksichtigt ist auch die zwangsläufige Anpassung der Versorgungsaufwendungen an das gestiegene Lohn- u. Gehaltsniveau.

Trotz der beschriebenen genehmigungsfähigen Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach den gültigen Bestimmungen des § 76 Abs. 2 GO NRW -Haushaltsausgleich im Laufe des 10-jährigen Konsolidierungszeitraums (2012 bis 2022)- ist die Fortführung und Ausdehnung von Konsolidierungsmaßnahmen, mit denen die weitere Kürzung von Budgets, die Absenkung von Leistungsstandards und der Abbau von Personalkosten zwangsläufig verbunden sein werden, weiterhin unabdingbar, um auch in den Folgejahren einen Haushaltsausgleich darstellen zu können.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu den einzelnen Produkten verwiesen.

3.2 Gesamtfinanzplan 2018

Der Gesamtfinanzplan schließt in 2018 mit einem Überschuss von 3,0 Mio. € ab (2019 = 0,8 Mio. €, 2020 = 8,7 Mio. € und 2021 = 10,4 Mio. €).

3.2.1 Finanzplan lfd. Verwaltungstätigkeit

Darstellung der Personal- und Versorgungsauszahlungen

- In Zeile 10 des Gesamtfinanzplans werden die Personalauszahlungen für die aktiv Beschäftigten, in Zeile 11 solche für Versorgungsempfänger ausgewiesen.

Die Personal- und Versorgungsauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2019	2020	2021
	€			
Zeile 10 - Gesamtfinanzplan: Personalauszahlungen	53.963.930	55.216.230	55.970.430	56.806.370
darin bereits enthaltene Einsparungen in 2018 insg.	(-314.930)	(-125.150)	(-125.150)	(-125.150)
Pauschale Kürzung 1,8 Mio. €	-1.485.070	-1.874.850	-2.074.850	-2.274.850
Bezüge Beamte	12.477.040	12.917.370	13.110.880	13.343.040
Vergütungen tariflich Beschäftigte	31.840.080	32.697.520	33.279.480	33.862.570
Vergütungen sonstige Beschäftigte	970.960	1.023.470	1.036.940	1.056.050
Beschäftigungsentgelte	92.670	112.920	100.170	116.670
Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	2.541.220	2.609.260	2.655.700	2.702.230
Beiträge Versorgungskassen sonstige Beschäftigte	46.280	48.680	49.350	50.260
Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	6.525.220	6.700.440	6.813.130	6.931.120
Beiträge gesetzliche Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	206.910	217.830	220.760	224.840
Beihilfen und Unterstützungsleistungen Beschäftigte	748.620	763.590	778.870	794.440
Zeile 11 - Gesamtfinanzplan: Versorgungsauszahlungen	6.160.910	6.360.300	6.461.640	6.578.870
Inanspruchnahme Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	4.983.080	5.158.940	5.236.220	5.328.940
Inanspruchnahme Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	1.177.830	1.201.390	1.225.420	1.249.930
Gesamtauszahlungen:	60.124.840	61.576.560	62.432.070	63.385.240

3.2.2 Finanzplan investiv

Der Haushalt der Stadt Viersen war in den vergangenen Jahren vor allem dadurch geprägt, dass ein Haushaltsausgleich innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung nicht möglich war, was zur Folge hatte, dass das nach § 76 Abs. 2 GO NRW a.F. aufzustellende Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigungsfähig war.

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltswirtschaft nach § 82 GO NRW - als Folge eines nicht genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes - konnten nach den Maßgaben des Leitfadens des Innenministeriums NRW vom 06.03.2009 für Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung, zur Fort- bzw. Durchführung notwendiger investiver Maßnahmen Kredite lediglich innerhalb eines Kreditaufnahmerahmens aufgenommen werden. Der Leitfaden wurde zum 30.09.2012 aufgehoben; für die Ermittlung eines Kreditaufnahmerahmens werden diese Maßgaben jedoch auf freiwilliger Basis weiterhin zugrunde gelegt.

Dabei werden rentierliche sowie teil- und unrentierliche Investitionen unterschieden. Eine Neuverschuldung für die teil- und unrentierlichen Eigenanteile ist unzulässig, im rentierlichen Bereich jedoch gestattet. Der Kreditaufnahmerahmen berechnet sich nach der ordentlichen Tilgung zuzüglich rentierlicher Maßnahmen (Zuschussbedarfe der Gebührenhaushalte). Allerdings wird der Kreditaufnahmerahmen auf zwei Drittel der ordentlichen Tilgung begrenzt.

Berechnung des Kreditaufnahmerahmens 2018 – 2021

gem. Maßgaben des Leitfadens des IM NRW v. 06.03.2009

	2018	2019	2020	2021
	- in € -			
Tilgung Stadt	5.917.300	6.108.690	6.149.640	6.138.690
davon 2/3	3.944.867	4.072.460	4.099.760	4.092.460
zzgl. rentierliche Zuschussbedarfe	2.197.800	616.600	538.550	341.200
Kreditaufnahmerahmen	6.142.667	4.689.060	4.638.310	4.433.660
Anrechnung auf den Kreditaufnahmerahmen / Eigenanteil Investitionskosten Neubau Kita Dülken / FGH Boisheim*	-197.500	-197.500	-197.500	-197.500
maßgeblicher Kreditaufnahmerahmen	5.945.167	4.491.560	4.440.810	4.236.160

* Gem. den Maßgaben des Leitfadens vom 06.03.2009 sind bei Investitionen im Wege alternativer Finanzierungsmodelle (Investorenmodelle oder ÖPP / PPP) die ermittelten Investitionsleistungen auf den Kreditaufnahmerahmen anzurechnen und zwar jährlich mit einem Zehntel ab Eintritt der Zahlungsverpflichtung der Gemeinde. Die Neubauten der Kindertageseinrichtung (Kita) Dülken sowie des Feuerwehrgerätehauses Boisheim wurden im Wege alternativer Finanzierungsmodelle errichtet und sind entsprechend zu berücksichtigen.

Zur Konsolidierung des Haushaltes hat sich der Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung in seiner Sitzung am 11.09.2012 einstimmig dafür ausgesprochen, die teil- und unrentierliche Kreditermächtigung (Kreditbedarf) ab dem Haushaltsjahr 2013 auf 50 % des teil- und unrentierlichen Kreditaufnahmerahmens zu reduzieren (Festlegung eines freiwilligen Kreditdeckels). Der „freiwillige Kreditdeckel“ wurde mit Beschluss des Rates vom 27.11.2012 als Maßnahme in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommen. Insoweit ist die Einhaltung des selbst auferlegten Kreditdeckels für die städtische Investitionstätigkeit maßgebend. Hiermit wird eine nachhaltige Entschuldung des städtischen Haushalts erreicht.

Der Kreditdeckel für das Haushaltsjahr 2018 stellt sich demnach wie folgt dar:

	2018
Kreditaufnahmerahmen (KAR) gem. Leitfaden vom 06.03.2009	5.945.167 €
abzgl. rentierlicher Maßnahmen	2.197.800 €
unrentierlicher KAR	3.747.367 €
davon 50 % = teil-/unrentierl. Kreditdeckel	1.873.683 €
zzgl. rentierlicher Maßnahmen	2.197.800 €
Eigener Kreditdeckel gesamt	4.071.483 €

Dies bedeutet, dass der durch die Investitionstätigkeit hervorgerufene **Kreditbedarf** nicht über 4.071.483 € liegen darf.

	2018
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, lt. Gesamtfinanzplan Zeile 30	17.405.902 €
abzgl. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, lt. Gesamtfinanzplan Zeile 23	-9.306.861 €
Kreditbedarf gesamt I	8.099.041 €
abzgl. Auszahlungen f. „Gute Schule 2020“ s. Erläuterung zur Umsetzung „Gute Schule 2020“	-4.050.000 €
Kreditbedarf gesamt II	4.049.041 €
Kreditdeckel gesamt	4.071.483 €
Unterschreitung	22.442 €

Zur Finanzierung der in 2017 vorgesehenen Investitionen ist eine **Kreditaufnahme (ohne Umschuldungen)** von rd. 4.049 T€ (inkl. rentierlicher Maßnahmen, jedoch ohne „Gute Schule 2020“) erforderlich. Der selbst auferlegte Kreditdeckel wird damit um rd. 22 T€ unterschritten.

„Gute Schule 2020“

Die Stadt Viersen erhält im Rahmen des Förderprogramms "Gute Schule 2020" in den Jahren 2017-2020 insgesamt Zuschüsse in Höhe von rd. 6,646 Mio. € (rd. 1,661 Mio. € p.a.) in Form von Krediten bei der NRW.BANK. Diese sollen für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen auf kommunalen Schulgeländen inklusive der Verbesserung der digitalen Infrastruktur in den Schulen verwendet werden. Grundlage für den Abruf der Kredite ist eine Gesamtkonzeption, die der Rat zu beschließen hat. Die Zins- und Tilgungsleistungen für die Kredite werden vom Land NRW übernommen; ein kommunaler Eigenanteil bei den einzelnen Maßnahmen ist nicht erforderlich.

Nicht in Anspruch genommene Kreditkontingente eines Jahres können einmalig in das Folgejahr übertragen werden; danach verfallen sie. Die Verwaltung plant, dass die Kontingente 2017 und 2018 im Haushaltsjahr 2018 abgerufen werden.

Da sich aus den Krediten der NRW.BANK für den städtischen Haushalt keine Belastungen in Form von Eigenanteilen oder Zins- und Tilgungsleistungen ergeben, **werden sie auch nicht auf den Kreditdeckel angerechnet**. Gleichwohl sind sie – wie auch die rentierlichen Maßnahmen – bei der Bemessung der Ermächtigung für Investitionskredite in der Haushaltssatzung zu berücksichtigen.

Für das Jahr 2018 wird nach derzeitiger Umsetzungsplanung davon ausgegangen, dass mehr Auszahlungen für „Gute Schule 2020“-Projekte geleistet werden, als Kreditkontingente zur Verfügung stehen. Die Stadt Viersen geht in Höhe des Differenzbetrages zunächst in Vorleistung und erhält diesen über die Kreditkontingente der Folgejahre zurück. Diese Vorgehensweise ist zulässig und gewährleistet, dass die Maßnahmen zeitnah und aus bautechnischer Sicht effektiv umgesetzt werden können. Gleichzeitig wird eine vollständige, zweckentsprechende Verwendung der Förderkredite sichergestellt.

Als ein Baustein des Haushaltssicherungskonzeptes ist die Einhaltung des Kreditdeckels grundlegend für die Konsolidierung des städtischen Haushaltes, wengleich die Investitionstätigkeit der Stadt hierdurch eingeschränkt wird. Der Kreditdeckel stellt dabei die Obergrenze dar, bis zu welcher die Stadt – durch Investitionskredite finanzierte – Eigenanteile für Investitionen leisten darf.

Über den Umfang der Investitionskredite hinaus werden Investitionen durch korrespondierende, **investive Einzahlungen** finanziert, die sich wie folgt darstellen:

Investive Einzahlungen 2018:

Zeile 18: Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	rd.	8,13 Mio. €
<i>davon projektbezogene Zuweisungen</i>	<i>rd. 4,46 Mio. €</i>	
<i>davon pauschale Zuweisungen</i>	<i>rd. 3,67 Mio. €</i>	
Zeile 19: Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	rd.	0,70 Mio. €
Zeile 21: Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten (BauGB, KAG)	rd.	0,45 Mio. €
Zeile 22: Sonstige Investitionseinzahlungen	rd.	0,03 Mio. €
	rd.	9,31 Mio. €

Die pauschalen Zuweisungen i. H. v. rd. 3,67 Mio. € setzen sich zusammen aus der **Allgemeinen Investitionspauschale** mit 3,35 Mio. €, der **Sportpauschale** mit 0,2 Mio. € sowie der **Feuerschutzpauschale** mit 0,12 Mio. €.

Um die Einhaltung des Kreditdeckels gewährleisten zu können, hat die Verwaltung das städtische „Investitionsprogramm“ fortgeschrieben und hierbei neuere Erkenntnisse über bereits bekannte Maßnahmen sowie die Notwendigkeit neuer Investitionsmaßnahmen im Haushaltsplan 2018 berücksichtigt.

Investive Auszahlungen 2018:

Zeile 24: Auszahlungen für den Erwerb v. Grundstücken/Gebäuden	rd.	0,95 Mio. €
Zeile 25: Auszahlungen für Baumaßnahmen	rd.	10,70 Mio. €
<i>davon Hochbaumaßnahmen</i>	<i>rd. 9,00 Mio. €</i>	
<i>davon Tiefbaumaßnahmen</i>	<i>rd. 1,70 Mio. €</i>	
Zeile 26: Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	rd.	3,92 Mio. €
Zeile 28: Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	rd.	1,83 Mio. €
	rd.	17,41 Mio. €

Auszahlungen für den Erwerb v. Grundstücken/Gebäuden

Es handelt sich um die Ansätze für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (inkl. Leihrentenverträge), die an den voraussichtlichen Bedarf durch notwendige Grunderwerbe ausgerichtet sind. Die Grunderwerbe werden überwiegend durch entsprechende Veräußerungserlöse anderer Grundstücke gegenfinanziert (vgl. Zeile 19 des Gesamtfinanzplans).

Auszahlungen für Baumaßnahmen

a) Hochbaumaßnahmen

Im Zentrum der städtischen Investitionstätigkeit stehen umfangreiche **Baumaßnahmen an den städtischen Schulgebäuden**. Mit einem Volumen von 5,805 Mio. € entfällt rd. 1/3 der städtischen Investitionen im Jahr 2018 auf diesen Bereich. Vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage und den Grenzen des Kreditdeckels können solche Investitionsvolumina nur mit entsprechenden Fördermitteln erfolgen. Neben den bereits erläuterten Krediten aus dem Programm „Gute Schule 2020“ wurde auch das „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz“ (KInvFG) um ein Kapitel 2 „Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen nach Artikel 104c Grundgesetz“ erweitert. Hieraus erhält die Stadt Viersen weitere Fördermittel für Investitionsmaßnahmen im Schulbereich.

Mit Vorlage 2017/1412/FB50/I hat die Verwaltung einen Entwurf für eine Gesamtkonzeption zur Umsetzung von umfangreichen Sanierungsmaßnahmen an den städtischen Schulen vorgestellt. In dieser Konzeption wurden sowohl die Fördermittel aus „Gute Schule 2020“ und „KInvFG II“, als auch die noch nicht verwendeten Fördermittel aus dem „KInvFG I“ berücksichtigt. Das Maßnahmenprogramm basiert auf Bedarfsmeldungen der Schulen, politischen Anträgen sowie verwaltungsseitig für notwendig erachtete Maßnahmen und umfasst neben (energetischen) Sanierungsmaßnahmen insbesondere auch den Ausbau der IT-Infrastruktur an den städtischen Schulgebäuden.

Mit einem Volumen von insgesamt rund 15,2 Mio. € bis 2021 leisten die beabsichtigten Investitionsmaßnahmen einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Aufwertung der Schulinfrastruktur in der Stadt Viersen. Eine ausführliche Gesamtdarstellung ist der Erläuterung zum Teilfinanzplan für den Produktbereich 03 beigefügt.

In diesem Maßnahmenprogramm nicht erfasst, jedoch auch im Schulbereich angesiedelt, ist die Fortsetzung der Arbeiten an der **Anne-Frank-Gesamtschule**, Standort Lindenstraße. Die Maßnahme, die im Jahre 2015/2016 begonnen wurde und Ende 2019 abgeschlossen werden soll, wird im Rahmen des Förderprojektes „Soziale Stadt – Südstadt“ gefördert. Es handelt sich um die umfassende energetische Sanierung des Schulgebäudes sowie dessen Umgestaltung zur barrierefreien Nutzung.

Im Haushaltsplan 2018 wurden die Haushaltsansätze gegenüber der bisherigen Finanzplanung an die gestiegenen Gesamtkosten angepasst, dabei sind für 2018 Auszahlungen von rd. 2,84 Mio. € (Eigenanteil = rd. 1 Mio. €) und 2019 rd. 3,07 Mio. € (Eigenanteil = rd. 1,9 Mio. €) vorgesehen.

Eine weitere Hochbaumaßnahme ist die beabsichtigte **Sanierung des Feuerwehrgerätehauses Süchteln**. Vorbehaltlich noch durchzuführender Detailplanungen – auch im Zusammenhang mit den Entwicklungen der „Perspektivenplanung Süchteln“ – wurden hierfür im Haushaltsplan 2018 erste Mittel i. H. v. 300.000 € veranschlagt.

Ferner ergibt sich aus der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans die Notwendigkeit, im Stadtteil Dülken einen **weiteren Standort für den Rettungsdienst** einzurichten. Zum jetzigen Zeitpunkt werden verschiedene Modelle zur Umsetzung geprüft. Um unterjährig Planungsleistungen für einen evtl. Neubau vergeben zu können, wurden zusätzliche Mittel von 50.000 € eingeplant.

b) Tiefbaumaßnahmen

Im Bereich der Tiefbaumaßnahmen sieht der Haushaltsplan 2018 ein Auszahlungsvolumen von rd. 1,7 Mio. € vor. Neben jährlich wiederkehrenden Ansätzen für kleinere Straßenbaumaßnahmen, Hochwasserschutzmaßnahmen, die jeweils für kurzfristige Handlungsbedarfe benötigt werden, und der Erneuerung von Hydranten zur Sicherstellung der Löschwasser-

versorgung im gesamten Stadtgebiet werden hiermit Maßnahmen fortgesetzt oder neu begonnen.

Für die Erschließung einer von der VAB zu errichtenden Wohnanlage an der **Oberrahserstraße** wurde in 2016 eine Baustraße errichtet. Nach Abschluss der Hochbauarbeiten soll in 2018 nun die Fortsetzung in Form des **Endausbaus der Stichstraße** folgen. Hierfür wurden im Haushaltsplan 2018 Mittel in Höhe der voraussichtlichen Kosten von rd. 80.000 € veranschlagt.

Eine weitere straßenbauliche Maßnahme wird im Gewerbegebiet Mackenstein erfolgen. Auf dem **Industriering** werden die noch ausstehenden Nebenanlagen errichtet werden, da die GMG die angrenzenden Grundstücksflächen zwischenzeitlich vermarkten konnte und den in ihrer Erschließungsträgerschaft liegenden Teil des Industrierings ebenfalls in 2018 baulich umsetzen möchte. Für den städtischen Teil wurde ein Auszahlungsansatz von 120.000 € gebildet.

Fortgesetzt werden soll der **barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen** im Stadtgebiet. Grundlage ist eine rechtliche Vorgabe im Personenbeförderungsgesetz, die die grundsätzliche Barrierefreiheit des ÖPNV bis 2022 vorsieht. Nach dem für 2017 geplanten Umbau der Haltestellen „Alter Markt Dülken“ und „AKH Viersen“ sollen gem. Beschluss des Ordnungs- und Straßenverkehrsausschuss vom 02.05.2017 in den Jahren 2018-2020 11 weitere Haltestellen barrierefrei ausgebaut werden. Das Finanzvolumen wurde auf rd. 800.000 € inkl. Planungskosten beziffert, die mit rd. 365.000 € vom VRR gefördert werden (städt. Eigenanteil = 435.000,- €). Im Haushaltsplan 2018 wurden die Finanzmittel auf die Jahre 2018-2020 verteilt berücksichtigt.

Die Umsetzung der straßenbaulichen Maßnahmen zur **Verbesserung des Fußgänger- und Radverkehrs** (Teilbaustein zur Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplans - VEP 2025) ist ins Stocken geraten, da die ersten Maßnahmen der Prioritätsstufe 1 mit deutlich höheren Ausschreibungsergebnissen endeten als ursprünglich erwartet. Derzeit werden alle Maßnahmen des VEP 2025 auf ihre Notwendigkeit und Kostenumfang überprüft.

Für das Jahr 2018 wurden Mittel in Höhe von 358.400 € berücksichtigt, um weitere Maßnahmen der Prioritätsstufe 1 umsetzen zu können. Das Volumen entspricht dabei dem vom Fördermittelgeber bewilligten Ausgaberahmen abzgl. bereits umgesetzter Maßnahmen. Demgegenüber stehen Fördermittel von rd. 215.040 €.

Für die weitere Vorgehensweise bedarf es zunächst politischer Beratungen und Beschlüsse.

Im Jahr 2018 sollen im Rahmen der Förderprojekte „Historischer Stadtkern Dülken“ und „Soziale Stadt – Südstadt“ neue Investitionsmaßnahmen umgesetzt bzw. begonnen werden.

In Viersen steht dabei die Umgestaltung des **Umfelds der Josefskirche** mit Kosten von rd. 354.700 € für den Bereich der städtischen Flächen im Vordergrund. Aufgrund des Wegfalls von mehreren Stellplätzen soll in näherer Umgebung eine Parkplatzfläche errichtet werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf weitere ca. 127.000 €, sind jedoch nicht förderfähig.

Mit der **Umgestaltung des „Alten Marktes“** soll ein weiterer, wichtiger Impuls für die Dülkener Innenstadt gesetzt werden. Nach den in Vorjahren erfolgten Planungen soll die bauliche Umsetzung in 2018 mit Kosten von rd. 578.500 € erfolgen.

Erste planerische Leistungen sind für die Maßnahmen **„Umgestaltung Gr. Bruchstraße/Gladbacher Straße“** und den **Umbau der Fußgängerzone „Lange Straße“** in Dülken für 2018 vorgesehen, die bauliche Umsetzung erfolgt in 2019/2020.

Auf den **städtischen Sportplätzen** sind die Beregnungsanlagen auszutauschen, da die vorhandenen Anlagen mit Steuerungstechniken aus den 1970er Jahren nicht bzw. nur noch eingeschränkt einsatzfähig sind. Aufgrund der Trinkwasserverordnung sind die Anlagen störungsfrei und automatisiert zu betreiben. Dies erfordert die Ertüchtigung bzw. den Austausch mehrerer Regner und Steuerungsanlagen, wofür Mittel i. H. v. 85.000 € vorgesehen sind.

Auch auf den städtischen Friedhofsanlagen sind Investitionen notwendig. Neben dem regelmäßig wiederkehrenden Ansatz für die Erweiterung von Grabreihenfeldern und Wegebeziehungen werden in 2018 und 2019 jeweils 60.000 € zusätzlich eingeplant, damit an den **Friedhöfen Dülken und Süchteln** die Anlage von Urnengärten nach Vorbild des Urnengartens auf dem Friedhof Löh erfolgen kann.

Zudem werden 50.000 € benötigt, um die maroden Wasserleitungen auf dem Dülkener Friedhof zu erneuern. Die Mittel wurden je hälftig auf die Jahre 2018 und 2019 verteilt.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Diese Position wird zum einen maßgeblich durch die Ersatzbeschaffungen von **Dienstfahrzeugen für Feuerwehr/Rettungsdienst und die Städtischen Betriebe** sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung (insbesondere Maschinen und Geräte) dieser Bereiche bestimmt. Die Fahrzeugbeschaffungen basieren auf bestehenden Fahrzeugkonzeptionen und orientieren sich eng an den Fahrzeugzuständen sowie dienstlichen Einsatzbedarfen. Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung werden die Beschaffungen auf das nötigste Maß begrenzt, erreichen dennoch in 2018 ein Volumen von rd. 1,59 Mio. €.

Zum anderen werden Mittel im schulischen Bereich für die regulären **Ersatzbeschaffungen von Unterrichtsmaterial (inkl. Ausstattung mit „neuen Medien“)** für eine moderne Unterrichtsgestaltung sowie die **Modernisierung der naturwissenschaftlichen Räume** an der Gesamtschule bereitgestellt. Hierzu zählt insbesondere eine den heutigen pädagogischen Anforderungen entsprechende Ausstattung der Schulräumlichkeiten. Die Auszahlungsansätze in den einzelnen Schulformen summieren sich auf 525.500 €.

Weitere 53.000 € werden für die **Ausstattung der Kindertagesstätten** (Einrichtungsgegenstände und Spielmaterialien) bereitgestellt. Hinzu kommen 60.000 € für die Einrichtungskosten der sog. „Großtagespflegestellen“, die weitere Angebote im Bereich der Kindertagesbetreuung abdecken.

Für die Erneuerung der Spielgeräte auf **städtischen Spielplatzflächen** sind für das Jahr 2018 – wie in Vorjahren – Mittel in Höhe von 100.000 € vorgesehen.

Die gleiche Summe wird in 2018 einmalig zur **Erneuerung des Stadtmobiliars** in den Innenstadtbereichen der Stadtteile bereitgestellt.

Auch für die Aktualisierung des **Medienbestandes in der Stadtbibliothek** zur Aufrechterhaltung eines attraktiven Angebots an Büchern (Sach- und Fachbücher, Romane, Bestseller), DVDs/Blu-Rays, Musik-CDs sowie Konsolenspielen werden weiter entsprechende Mittel im Haushaltsplan ausgewiesen, für 2018 beläuft sich das Volumen auf 123.500 €.

Auf dem Friedhof Löh soll im rückwärtigen Bereich eine zusätzliche, öffentliche Toilettenanlage errichtet werden. Für den Erwerb eines entsprechenden, vandalismushemmenden Toilettencontainers werden Mittel von rd. 30.000 € veranschlagt.

Die weiteren Investitionsauszahlungen in diesem Bereich entfallen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung der allg. Verwaltung inkl. der Hard- und Software für das Verwaltungsnetzwerk sowie für die **Erneuerung von Straßenbeleuchtung und Verkehrszeichen**.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Unter dieser Position werden die städtischen Investitionszuschüsse an Dritte ausgewiesen. Insgesamt ist hierfür in 2018 ein Volumen von rd. 1,8 Mio. € vorgesehen.

Die **Erweiterung der Betriebsstelle Süchteln** ist ein Gemeinschaftsvorhaben mit dem Niersverband, bei dem die Stadt einen Kostenanteil zu tragen hat (siehe Vorlage FB 80//021/12). Die Erweiterung der Betriebsstelle ist für die weitere Entwässerung des Stadt-

teils Süchteln zwingend erforderlich. Ursprünglich für den Zeitraum 2013-2015 vorgesehen, hat sich die Maßnahme zeitlich erheblich verzögert, so dass der Maßnahmenabschluss nunmehr für das Jahr 2018 vorgesehen ist. Zur Begleichung des Stadtanteils wurden rd. 1,17 Mio. € eingeplant.

Der Sportausschuss hat mit Beschlüssen vom 26.04. bzw. 07.11.2016 über die weitere Verwendung der **Sportpauschale** ab 2017 entschieden. So soll zum einen der Rasenplatz I im **Stadtgarten Dülken** in einen Hybridrasenplatz und zum anderen der Platz II im Sportpark **Hoher Busch** in einen Kunstrasenplatz umgewandelt werden. Dabei soll die Sportpauschale je hälftig für die Maßnahmen im Stadtgarten Dülken und im Sportpark Hoher Busch verwendet werden. Die Bauarbeiten werden von den Vereinen FC Dülken bzw. 1. FC Viersen durchgeführt bzw. verantwortet und die Stadt leistet hierzu Investitionskostenzuschüsse aus den Mitteln der Sportpauschale nach Abschluss entsprechender Nutzungsregelungen. In 2018 erhalten beide Vereine je 100.000 €, die vollständig aus der Sportpauschale finanziert werden.

Im Bereich der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen stand in den vergangenen Jahren der Ausbau von U3-Betreuungsplätzen im Zentrum der Investitionstätigkeit. Dies erfolgte durch den U3-gerechten Umbau bestehender Einrichtungen als auch den kompletten Neubau von Kindertagesstätten. In 2018 sind **Investitionskostenzuschüsse an freie Träger** für die Errichtung von je einer neuen Kindertagesstätte in Alt-Viersen und Süchteln eingeplant, da der Bedarf an U3-Plätzen in diesen Stadtgebieten die vorhandenen Kapazitäten übersteigen wird. Durch die Neuerrichtung können zusätzliche Kapazitäten zur Deckung der Nachfrage geschaffen werden. Je Kindertagesstätte wurde ein Zuschuss von 230.000 € kalkuliert, für die Fördermittel i. H. v. je 157.500 € abgerufen werden können.

Im Übrigen wird auf die Einzelerläuterungen zu den Projekten verwiesen.

Eine Übersicht über erhebliche Investitionen ist unter Ziff. 3.2.6 „Investitionen ab 50.000 € gemäß § 9 Abs. 5 der Haushaltssatzung“ dargestellt.

3.2.3 Entwicklung der Liquidität

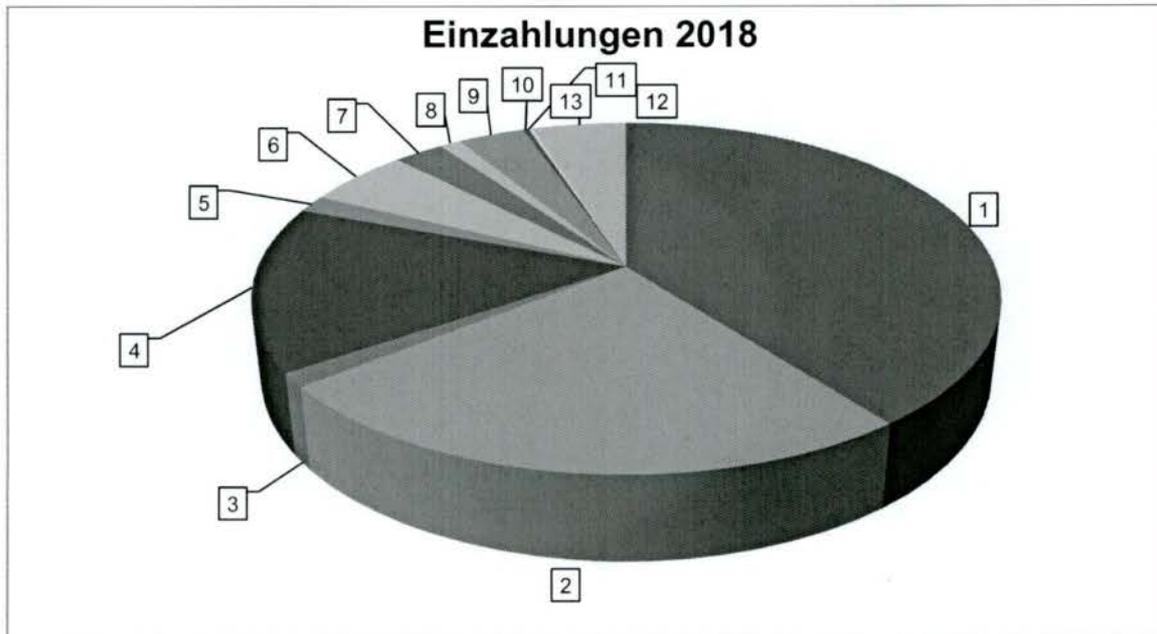
Die Kassenliquidität entwickelt sich unter Zugrundelegung der Finanzplanung wie folgt:

	2018	2019	2020	2021
Ein- und Auszahlungsarten	€			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	217.471.685	218.167.850	221.907.950	227.089.020
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	207.822.066	208.119.972	209.642.152	212.319.182
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.649.619	10.047.878	12.265.798	14.769.838
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.306.861	9.451.957	7.702.488	7.460.198
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.405.902	14.229.441	6.815.485	5.668.827
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.099.041	-4.777.484	887.003	1.791.371
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	11.582.633	4.447.511	5.602.701	0
<i>davon Kredite „Gute Schule 2020“</i>	3.322.922	1.661.461	1.661.461	0
<i>davon Kredite Kreditmarkt</i>	4.049.041	0	0	0
<i>davon Umschuldung</i>	4.210.670	2.786.050	3.941.240	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.127.970	8.894.740	10.090.880	6.138.690
<i>davon Tilgung</i>	5.917.300	6.108.690	6.149.640	6.138.690
<i>davon Umschuldung</i>	4.210.670	2.786.050	3.941.240	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.454.663	-4.447.229	-4.488.179	-6.138.690
Liquiditätssaldo	3.005.241	823.165	8.664.622	10.422.519
Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	3.005.241	3.828.406	12.493.028
Liquide Mittel	3.005.241	3.828.406	12.493.028	22.915.547

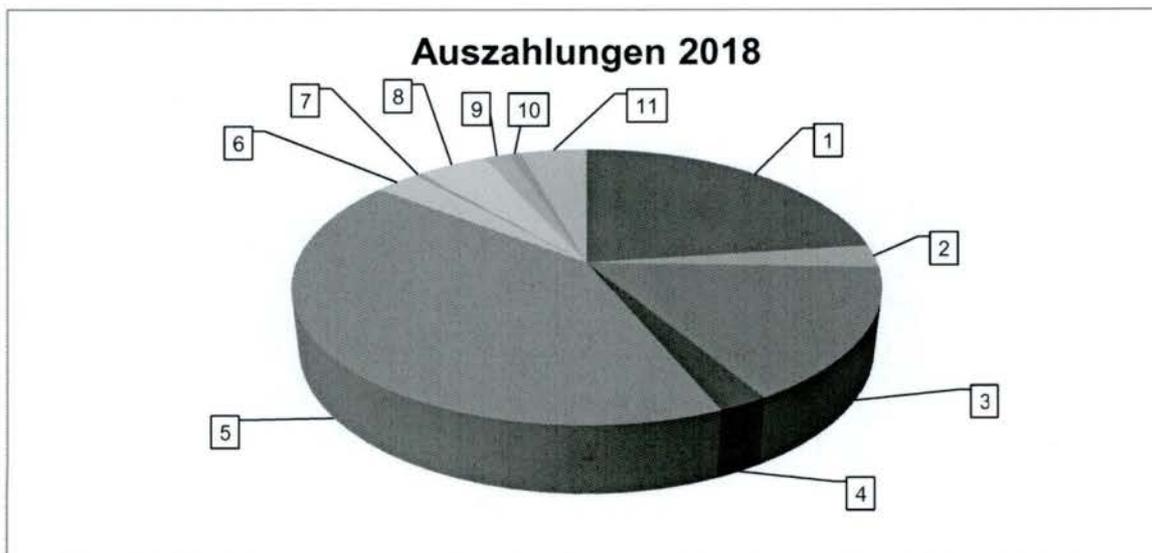
In der vorstehenden Übersicht wird – anders als im Finanzplan – der Anfangsbestand an Finanzmitteln mit 0 € ausgewiesen. Aufgrund der noch nicht festgestellten Jahresabschlüsse 2015 - 2017 ist eine Fortschreibung des Kassenbestandes auf Basis der Rechnungsergebnisse nicht möglich.

Um auf einen realistischen Wert abstellen zu können, wurde die aktuelle Kassenlage zum Redaktionsschluss, die einen deutlich positiven Saldo ausweist, zu Grunde gelegt. Obwohl zu erwarten ist, dass sich diese Situation bis zum Jahresende nicht wesentlich verändert, wird unter Beachtung des Vorsichtsprinzips zumindest von einem ausgeglichenen Kassenbestand zum 01.01.2018 ausgegangen.

3.2.4 Volumen und Struktur des Gesamtfinanzplanes

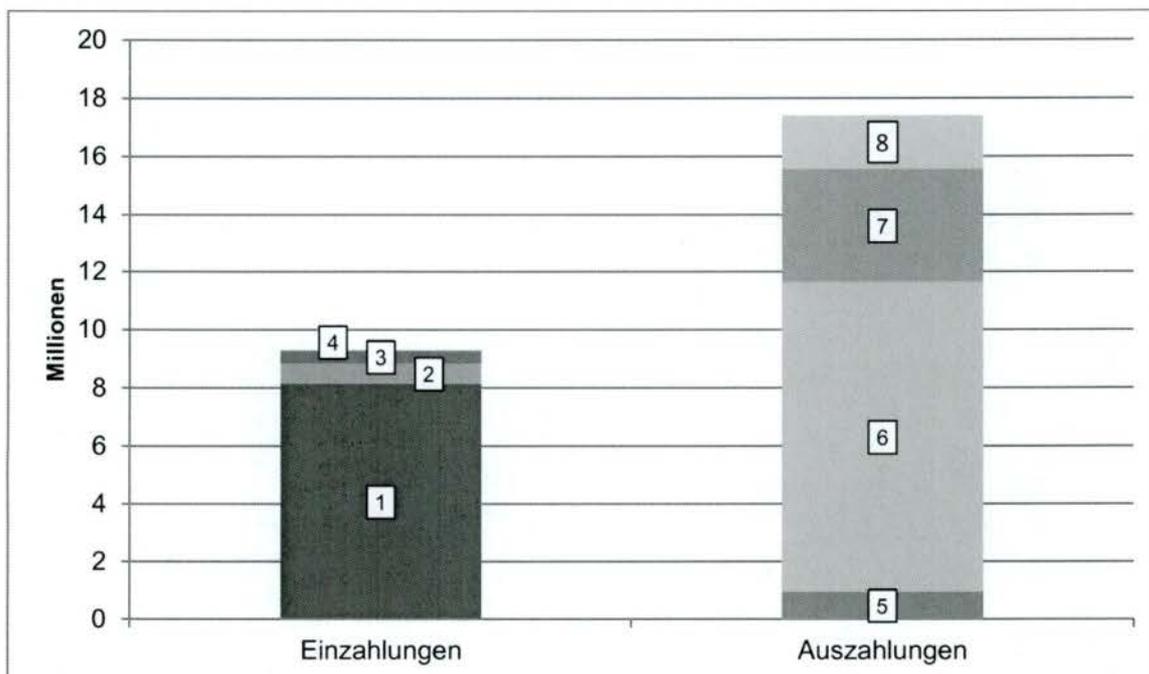


1	Steuern und ähnliche Abgaben	94.310.000 €	39,57	%
2	Zuwendungen und allgem. Umlagen	58.831.060 €	24,68	%
3	Sonstige Transfereinzahlungen	3.030.000 €	1,27	%
4	Öffentl. rechtl. Leistungsentgelte	36.214.780 €	15,19	%
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.718.290 €	1,56	%
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.652.765 €	5,31	%
7	Sonstige Einzahlungen	6.089.210 €	2,55	%
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.625.580 €	1,10	%
<i>Zwischensumme Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>		<i>217.471.685 €</i>		
9	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.132.981 €	3,41	%
10	Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	702.300 €	0,29	%
11	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	445.000 €	0,19	%
12	Sonstige Investitionseinzahlungen	26.580 €	0,01	%
13	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	11.582.633 €	4,86	%
<i>Zwischensumme Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit</i>		<i>20.889.494 €</i>		
SUMME		238.361.179 €	100,00	%

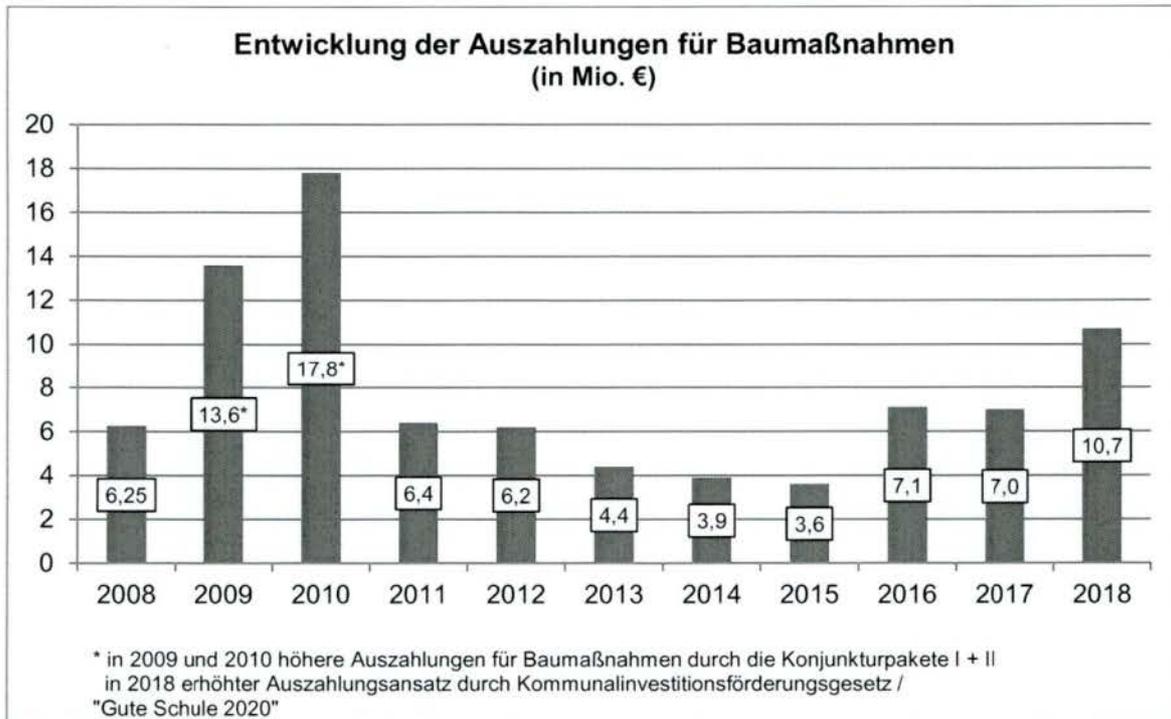


1	Personalauszahlungen	53.963.930 €	22,93	%
2	Versorgungsauszahlungen	6.160.910 €	2,62	%
3	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	37.316.883 €	15,86	%
4	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5.491.380 €	2,33	%
5	Transferauszahlungen	98.074.371 €	41,67	%
6	Sonstige Auszahlungen	6.814.592 €	2,90	%
<i>Zwischensumme Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>		<i>207.822.066 €</i>		
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	950.090 €	0,40	%
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.698.090 €	4,55	%
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.923.622 €	1,67	%
10	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.834.100 €	0,78	%
11	Tilgung und Gewährung von Darlehen	10.127.970 €	4,30	%
<i>Zwischensumme Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit</i>		<i>27.533.872 €</i>		
SUMME		235.355.938 €	100,00	%

3.2.5 Darstellung der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit



1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.132.981 €
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	702.300 €
3	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	445.000 €
4	Sonstige Investitionseinzahlungen	26.580 €
<i>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</i>		<i>9.306.861 €</i>
5	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	950.090 €
6	Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.698.090 €
7	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.923.622 €
8	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.834.100 €
<i>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>		<i>17.405.902 €</i>
9	Differenz Einzahlungen / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.099.041 €
10	abzgl. Mittel für Umsetzung „Gute Schule 2020“	- 4.050.000 €
11	Kreditbedarf für Investitionstätigkeit	4.049.041 €



3.2.6 Investitionen ab 50.000 € gem. § 9 Abs. 5 der Haushaltssatzung

Lfd. Nr.	Produkt	Projekt-Nr.	Bezeichnung	E/A	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
1	01.03.02	7.000030	Erwerb Maschinen, Geräte, Container	A	38.000	46.500	137.500	137.500
2	01.03.02	7.000031	Fahrzeuge städtische Betriebe	A	556.000	428.500	362.500	337.500
				E	60.000	-	-	-
3	01.07.02	7.000051	Erwerb Hardware	A	200.000	200.000	200.000	200.000
4	01.07.02	7.000052	Erwerb Software	A	130.000	40.000	40.000	45.000
5	01.08.01	7.000053	Erwerb bebaute Grundstücke (Anlagevermögen)	A	100.000	100.000	100.000	100.000
6	01.08.01	7.000065	Erwerb unbebaute Grundstücke (Anlagevermögen)	A	300.000	100.000	100.000	100.000
				E	250.000	250.000	250.000	250.000
7	01.08.01	7.000281	Erwerb bebaute Grundstücke (Umlaufvermögen)	A	250.000	100.000	100.000	100.000
				E	250.000	250.000	250.000	250.000
8	01.08.01	7.000282	Erwerb unbebaute Grundstücke (Umlaufvermögen)	A	150.000	150.000	150.000	150.000
				E	400.000	400.000	400.000	400.000
9	01.08.01	7.000363	Leibrenten	A	92.460	92.460	92.460	92.460
10	02.05.01	7.000012	Erwerb Feuerwehrfahrzeuge	A	400.000	780.000	780.000	480.000
11	02.05.01	7.000048	Feuerschutzpauschale	E	124.000	124.000	124.000	124.000
12	02.05.01	7.370001	Beschaffungen BGA Gefahrenabwehr/-vorbeugung	A	50.000	50.000	50.000	50.000
13	02.05.01	7.000355	Neubau / Sanierung Feuerwehrgerätehaus Süchteln	A	300.000	-	-	-
				E	-	-	-	-
14	02.05.02	7.000014	Erwerb Fahrzeuge Rettungsdienst	A	350.000	160.000	290.000	130.000
				E	161.000	51.000	15.000	15.000
15	02.05.02	7.370002	Beschaffungen BGA Rettungsdienst	A	22.300	-	-	-
				E	-	-	-	-
16	02.05.02	7.000460	Neubau Rettungswache Dülken	A	50.000	-	-	-
17	03.01.01	7.000372	Baul. Maßn. GGS Rahser Regentenstr.	A	1.100.000	-	-	-
18	03.01.01	7.000399	Baul. Maßn. Remigiusschule	A	-	-	100.000	1.000.000
				E	-	-	-	900.000

Lfd. Nr.	Produkt	Projekt-Nr.	Bezeichnung	E/A	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
19	03.01.01	7.000400	Baul. Maßn. GGS Rahser Krefelder Str.	A	-	-	1.350.000	1.250.000
				E	-	-	1.125.000	978.909
20	03.01.01	7.000401	Baul. Maßn. Albert-Schweitzer-Schule	A	1.050.000	1.200.000	-	-
21	03.01.01	7.000404	Baul. Maßn. Paul-Weyers-Schule Boisheim	A	105.000	747.500	747.500	-
				E	-	627.750	627.750	-
22	03.01.01	7.000450	IT-Infrastruktur an Grundschulen	A	100.000	350.000	200.000	-
23	03.01.01	7.501001	Beschaffungen BGA Grundschulen	A	70.000	70.000	70.000	70.000
24	03.01.02	7.000405	IT-Infrastruktur Hauptschule Süchteln	A	-	150.000	-	-
25	03.01.03	7.000398	Baul. Maßn. Johannes-Kepler-Realschule	A	1.950.000	1.535.500	-	-
				E	1.215.000	663.920	-	-
26	03.01.03	7.000448	IT-Infrastruktur Realschule a.d. Josefskirche	A	-	100.000	-	-
27	03.01.04	7.000402	Baul. Maßn. Erasmus-von-Rotterdam-Gymnasium	A	1.300.000	-	-	-
28	03.01.04	7.000445	IT-Infrastruktur Clara-Schumann-Gymnasium	A	100.000	-	-	-
29	03.01.04	7.501004	Beschaffungen BGA Gymnasien	E	57.000	37.000	37.000	37.000
30	03.01.05	7.000391	Sanierung Anne-Frank-Gesamtschule (Südstadt)	A	2.844.160	3.066.991	-	-
				E	1.844.535	1.167.118	-	-
31	03.01.05	7.000446	IT-Infrastruktur Anne-Frank-Ges. Lindenstr.	A	100.000	-	-	-
32	03.01.05	7.000447	IT-Infrastruktur Anne-Frank-Ges. Rahserstr.	A	-	100.000	-	-
33	03.01.05	7.501005	Beschaffungen BGA Gesamtschulen	A	133.000	33.000	33.000	33.000
34	03.01.08	7.000449	IT-Infrastruktur PRIMUS-Schule	A	-	50.000	50.000	-
35	04.02.01	7.000160	Festwert Medien	A	123.500	124.000	124.500	125.000
36	05.01.03	7.000137	Festwert BGA Aussiedler- / Flüchtlings-/ Asylbewerberangelegenheiten	A	83.750	71.560	71.560	71.560
				E	48.750	36.560	36.560	36.560
37	06.01.01	7.000409	Einrichtungskosten BGA Kindertagesstätten	A	60.000	-	-	-
				E	50.000	-	-	-
38	06.01.01	7.000440	Investitionskostenzuschuss Kita Alt-Viersen	A	230.000	-	-	-
				E	157.500	-	-	-
39	06.01.01	7.000441	Investitionskostenzuschuss Kita Süchteln	A	230.000	-	-	-
				E	157.500	-	-	-
40	06.01.01	7.410001	Beschaffungen BGA Kindertagesstätten	A	50.000	50.000	50.000	50.000
41	06.02.02	7.000177	Festwert BGA Öffentliche Spielplätze	A	100.000	100.000	100.000	100.000
42	08.01.02	7.000428	Hybridrasenplatz Stadtgarten Dülken	A	100.000	90.000	-	-
				E	100.000	90.000	-	-
43	08.01.02	7.000429	Kunstrasenplatz Sportpark Hoher Busch	A	100.000	80.000	-	-
				E	100.000	80.000	-	-
44	08.01.02	7.000442	Beregnungsanlagen an Sportstätten	A	85.000	-	-	-
45	09.01.02	7.000379	Lichtkonzept „Alter Markt“ (HSD)	A	578.472	-	-	-
				E	126.586	141.387	117.822	70.693
46	09.01.02	7.000380	„Stadtpark Melcherstiege“ (HSD)	A	7.000	14.000	7.000	-
				E	252.000	211.300	127.380	-
47	09.01.02	7.000381	Platzfläche Domhof (HSD)	A	-	286.200	-	-
				E	-	-	13.288	66.440
48	09.01.02	7.000383	Umbau Lange Straße (HSD)	A	10.000	842.000	217.540	-
				E	8.000	268.010	276.012	230.010
49	09.01.02	7.000386	Große Bruchstr./Gladbacher Str. (Südstadt)	A	5.000	1.525.220	-	-
				E	4.000	1.032.950	187.226	-
50	09.01.02	7.000387	Baul. Maßn. Bahnhofstraße (Südstadt)	E	143.400	82.000	49.200	-
51	09.01.02	7.000388	Baul. Maßn. Südstadteingänge (Südstadt)	E	23.800	14.280	-	-
52	09.01.02	7.000389	Umfeld Josefskirche (Südstadt)	A	374.500	-	-	-
				E	73.160	98.592	82.160	49.296
53	09.01.02	7.000392	Parkplatz Josefskirche (Südstadt)	A	127.300	-	-	-
54	09.01.02	7.000455	Optimierung Parkplatz Sportpark (PPS)	A	-	-	-	120.000

Lfd. Nr.	Produkt	Projekt-Nr.	Bezeichnung	E/A	2018	2019	2020	2021
					€	€	€	€
55	09.01.02	7.000457	Leitsystem Süchtelner Höhen (PPS)	A	-	-	82.500	-
56	09.01.02	7.000458	Umgestaltung Fußgängerzone Sücht. (PPS)	A	-	-	20.000	40.000
				E	-	-	-	78.000
57	11.01.02	7.000346	Zuschuss Ausbau Betriebsstelle Süchteln	A	1.174.100	-	-	-
58	12.01.01	7.000055	Ablösebeiträge Stellplatzverpflichtung	E	50.000	50.000	50.000	50.000
59	12.01.03	7.000056	Beiträge BauGB/KAG	E	350.000	400.000	350.000	350.000
60	12.01.03	7.000336	Kleinere Straßenbaumaßnahmen (VEP)	A	358.400	5.000	5.000	5.000
				E	215.040	-	-	-
61	12.01.03	7.000421	Endausbau Stichstraße Oberrahserstr.	A	80.000	-	-	-
62	12.01.03	7.000432	Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	A	270.000	260.000	270.000	-
				E	122.000	121.000	122.000	-
63	12.01.03	7.000444	Verlängerung Nebenanlagen Industriering	A	120.000	-	-	-
64	12.01.04	7.000176	Festwert Straßen- u. Stadtmobiliar	A	106.500	6.500	6.500	6.500
65	12.01.05	7.000390	Busumsteige Große Bruchstraße	A	-	110.000	-	-
				E	-	99.000	-	-
66	12.02.02	7.000184	Festwert Straßenbeleuchtungsanlagen	A	54.600	30.000	30.000	30.000
67	13.02.01	7.000057	Neubau/Erneuerung Friedhofswege/Grabfelder	A	130.000	130.000	70.000	70.000
68	16.01.01	7.000045	Investitionspauschale gemäß GFG	E	3.345.000	3.400.000	3.500.000	3.600.000
69	16.01.01	7.000047	Sportpauschale gemäß GFG	E	-	30.000	200.000	200.000

PRODUKTRAHMEN

Produktbereich 01 Innere Verwaltung		Verantwortl. FB
0101	Verwaltungssteuerung	
10101	Politische Gremien	10
10102	Entwicklung von Konzepten und Rahmenregelungen	10
10103	Gleichstellung von Frau und Mann	90
10104	Beschäftigtenvertretung	PR
0102	Rechnungsprüfung und Recht	
10201	Rechnungsprüfung	91
10202	Recht	GB I/I
0103	Zentrale Dienste	
10301	Einkauf und Logistik für Andere	10
10302	Städtische Fahrzeuge	92
10303	Serviceleistungen der Städtischen Betriebe	92
10304	Sonstige zentrale Dienste	10
10305	Personalgestaltung (ohne Jobcenter)	10
0104	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
10401	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	90
10402	Repräsentationen	90
10403	Städtepartnerschaften und internationale Zusammenarbeit	41
0105	Personalmanagement	
10501	Personalmanagement	10
10502	Zentrale Personalbewirtschaftung	10
10503	Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit	10
0106	Finanzmanagement und Rechnungswesen	
10601	Haushaltssteuerung	20
10602	Vermögensverwaltung, Beteiligungsmanagement	20
10603	Kassengeschäfte, Liquiditätsplanung, Verwahrung	20
10604	Geschäftsbuchführung	20
10605	Vollstreckung	20
10606	Steuern	20
0107	Organisationsangelegenheiten und IT	
10701	Organisationsangelegenheiten	10
10702	Informationstechnik	10

		Verantwortl. FB
0108	Immobilienmanagement	
10801	Bereitstellung von Liegenschaften	80
10802	Bewirtschaftung von Liegenschaften	80
10803	Gebäudeservice	10
10804	Gebäudemanagement	25

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	
20101	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	30
20102	Verkehrsangelegenheiten	30
0202	Gewerbewesen	
20201	Gewerbeangelegenheiten	30
20202	Märkte	30
0203	Einwohner-, Personenstands- und Ausländerwesen	
20301	Einwohnerangelegenheiten und Bürgerservice	30
20302	Personenstandswesen	30
20303	Ausländerangelegenheiten	30
0204	Statistik und Wahlen	
20401	Statistik und Wahlen	10
0205	Gefahrenabwehr, -vorbeugung und Rettungsdienst	
20501	Gefahrenabwehr, -vorbeugung	37
20502	Rettungsdienst	37
20503	Kreisleitstelle	37

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

0301	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	
30101	Grundschulen	50
30102	Hauptschulen	50
30103	Realschulen	50
30104	Gymnasien	50
30105	Gesamtschulen	50
30106	Förderschulen	50
30107	Zentrale Leistungen für Schüler	50
30108	Primusschule	50

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft**0401 Veranstaltungen / Kulturförderung**

40101	Theater, Konzerte	50
40102	Veranstaltungen, Kulturförderung	50
40103	Ortsspezifische Kultureinrichtungen	50

0402 Bibliothek, bildende Kunst, Archiv

40201	Medien, Veranstaltungen, besondere Dienstleistungen	50
40202	Museum, Galerie	50
40203	Archiv	50

Produktbereich 05 Soziale Leistungen**0501 Soziale Leistungen**

50101	Hilfen Einkommensdefizite, Unterstützungsleistungen	40
50102	Hilfen Krankheit, Behinderung, Pflege	40
50103	Aussiedler-, Flüchtlings-, Asylbewerberangelegenheiten	40
50104	Hilfen bei Wohnproblemen	40
50105	Unterstützung von Senioren	40
50106	Grundsicherung (Alter/Erwerbsminderung)	40
50107	Beschäftigungs- und Leistungszentrum (Jobcenter)	10
50108	Betreuungsstelle	40

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**0601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung**

60101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	41
60102	Kindertagespflege und andere Betreuungsformen	41

0602 Kinder-, Jugend- und Familienförderung

60201	Kinder- und Jugendarbeit	41
60202	Öffentliche Spielplätze	41
60203	Jugendsozialarbeit	41
60204	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	41
60205	Stadtteilorientierte Sozialarbeit	41

0603 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

60301	Hilfe zur Erziehung Plus	41
60302	Förderung der Erziehung in der Familie	41
60303	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	41
60305	Amtsvormundschaft und Beistandschaft	41

Verantwortl.
FB

Produktbereich 08 Sportförderung**0801 Bereitstellung, Betrieb von Sportstätten**

80101 Gedeckte Sportstätten
80102 Offene Sportstätten

**Verantwortl.
FB**50
50**0802 Sportförderung**

80201 Allgemeine Sportförderung
80202 Sportorientierte Projekte

50
50**Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen****0901 Räumliche Planung und Entwicklung**

90101 Stadtentwicklungsplanung
90102 Stadterneuerung
90103 Flächennutzungsplanung
90104 Bebauungspläne und Satzungen
90105 Treuhandvermögen Entwicklungsmaßnahme

60
60
60
60
20**0902 Vermessung und Geodatenmanagement**

90201 Vermessung
90202 Geodatenmanagement

80
80**0903 Grundstücksneuordnung, grundstücksbezogene Maßnahmen**

90301 Grundstücksneuordnung, grundstücksbezogene Maßnahmen
90302 Grundstückswertermittlung

80
80**Produktbereich 10 Bauen und Wohnen****1001 Maßnahmen der Bauaufsicht**

100101 Baugenehmigungsverfahren
100102 Sonstige Maßnahmen der Bauaufsicht

80
80**1002 Denkmalschutz und Denkmalpflege**

100201 Denkmalschutz und Denkmalpflege

80

1003 Allgemeine Wohnraumförderung

100301 Subjektbezogene Förderung von Wohnraum
100302 Wohnraumsicherung und -versorgung

40
40

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung**1101 Ver- und Entsorgung**

110101	Abfallwirtschaft	80
110102	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	80

Verantwortl.
FB**Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen****1201 Öffentliche Verkehrsflächen, ÖPNV**

120101	Straßenrecht	80
120102	Verkehrliche Planung	60
120103	Neubau/Erneuerung öffentliche Verkehrsflächen	GB IV/I
120104	Unterhaltung öffentliche Verkehrsflächen	92
120105	ÖPNV	20
120106	Straßenreinigung und Winterdienst	80

1202 Verkehrsanlagen

120201	Verkehrsleitende und -regelnde Anlagen	92
120202	Beleuchtung	92

Produktbereich 13 Natur- u. Landschaftspflege, Friedhöfe**1301 Natur- und Landschaftspflege**

130101	Parkanlagen, sonstige öffentliche Grünflächen	92
130102	Natur- und Landschaftsschutz	92
130103	Wald- und Forstwirtschaft	92

1302 Friedhöfe

130201	Friedhöfe	92
--------	-----------	----

Produktbereich 14 Umweltschutz**1401 Umwelt- und Klimaschutz**

140101	Wasserwirtschaft	80
140102	Umwelt- und Klimaschutz, Bodenschutz, Altlasten	80

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus**1501 Wirtschaft und Tourismus**

150101	Wirtschaftsförderung	70
150102	Stadtmarketing, Citymanagement und Tourismus	70

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft**1601 Allgemeine Finanzwirtschaft**

160101 Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
160102 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

**Verantwortl.
FB**

20
20

Produktbereich 17 Stiftungen**1701 Stiftungen**

170101 Varschenstiftung
170102 Tafelmeyerstiftung

20
20

NKF - Kennzahlen zum Haushaltsplan 2018

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden (GV) sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF - Kennzahlenset Nordrhein Westfalen erarbeitet worden (vgl. RdErl. d. Innenministeriums v. 01.10.2008). Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammengefasst worden.

Die zur Berechnung erforderlichen Wertgrößen sind aus dem Haushalt zu ermitteln. Bei der Auswertung des Kennzahlensets ist darauf zu achten, dass nur eine vollständige Betrachtung der Kennzahlen zu einem verwertbaren Ergebnis im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation der Gemeinde führt.

Sollwerte zu den einzelnen Kennzahlen liegen nicht vor.

Die den Berechnungen zu den einzelnen Kennzahlen vorangestellten Erläuterungen sind dem o. a. Erlass entnommen.

a) Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

$$\text{ordentliche Erträge} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$$

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

	Planwert 2017 EUR	Planwert 2018 EUR	Planwert 2019 EUR	Planwert 2020 EUR	Planwert 2021 EUR
Ordentliche Erträge	211.382.289	226.130.868	227.196.537	228.479.156	232.456.837
Ordentliche Aufwendungen	220.971.012	222.978.638	223.789.737	224.431.737	226.770.674
ADG	95,66	101,41	101,52	101,80	102,51

b) Fehlbetragsquote (FbQ)

$$\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100) / (\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage})$$

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt. Als Ausgangsbasis diente das Ergebnis des Jahres 2015. Da ab dem Haushaltsjahr 2018 mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet wird, ergibt sich in der Berechnung eine negative Kennzahl. Dies bedeutet, dass eine Überdeckung erreicht wird, was zu einer Erhöhung der allg. Rücklage führt.

	Planwert 2017 EUR	Planwert 2018 EUR	Planwert 2019 EUR	Planwert 2020 EUR	Planwert 2021 EUR
(Negatives) Jahres- ergebnis	-12.934.324	286.430	562.080	1.282.169	2.969.543
Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0
Allg. Rücklage	181.570.824	181.857.254	182.419.334	183.701.503	186.671.046
Summe Rücklagen	181.570.824	181.857.254	182.419.334	183.701.503	186.671.046
FbQ	7,12	-0,16	-0,31	-0,70	-1,59

c) Abschreibungsintensität (Abl)

$$\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$$

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

	Planwert 2017 EUR	Planwert 2018 EUR	Planwert 2019 EUR	Planwert 2020 EUR	Planwert 2021 EUR
Bilanzielle Ab- schreibungen	14.082.827	13.367.935	13.310.290	12.921.950	12.303.837
Ordentliche Auf- wendungen	220.971.012	222.978.638	223.789.737	224.431.737	226.770.674
Abl	6,37	6,00	5,95	5,76	5,43

d) Drittfinanzierungsquote (DfQ)

Erträge aus der Auflösung v. SoPo x 100 / bilanzielle Abschreibungen auf AV

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

	Planwert 2017 EUR	Planwert 2018 EUR	Planwert 2019 EUR	Planwert 2020 EUR	Planwert 2021 EUR
Erträge SoPo Auflösung	6.739.128	6.600.580	6.980.093	6.218.998	5.157.107
Bilanzielle Abschreibungen	14.082.827	13.367.935	13.310.290	12.921.950	12.303.837
DfQ	47,85	49,38	52,44	48,13	41,91

e) Investitionsquote (InQ)

Bruttoinvestitionen x 100 / (Abgänge des AV + Abschreibungen AV)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

	Planwert 2017 EUR	Planwert 2018 EUR	Planwert 2019 EUR	Planwert 2020 EUR	Planwert 2021 EUR
Bruttoinvestitionen (ohne Umlaufvermögen)	13.440.425	17.005.902	13.979.441	6.565.485	5.418.827
Abgänge des AV	0	0	0	0	0
Abschreibungen AV	14.082.827	13.367.935	13.310.290	12.921.950	12.303.837
InQ	95,44	127,21	105,03	50,81	44,04

f) Zinslastquote

(Finanzaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen)

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

	Planwert 2017 EUR	Planwert 2018 EUR	Planwert 2019 EUR	Planwert 2020 EUR	Planwert 2021 EUR
Finanzaufwendungen	6.374.460	5.491.380	5.338.190	5.332.140	5.329.070
Ordentliche Aufwendungen	220.971.012	222.978.638	223.789.737	224.431.737	226.770.674
Zinslastquote	2,88	2,46	2,39	2,38	2,35

g) Netto-Steuerquote (NSQ)

(Steuererträge – GewSt.Umlage – FDE) x 100 / (ordentl. Erträge – GewSt.Umlage – FDE)

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

	Planwert 2017 EUR	Planwert 2018 EUR	Planwert 2019 EUR	Planwert 2020 EUR	Planwert 2021 EUR
Steuererträge	91.110.000	94.310.000	98.760.000	100.560.000	103.160.000
GewSt.Umlage	2.917.000	2.917.000	2.960.000	2.960.000	2.960.000
FDE	2.833.000	2.833.000	2.790.000	0	0
Differenz 1	85.360.000	88.560.000	93.010.000	97.600.000	100.200.000
Ordentl. Erträge	211.382.289	226.130.868	227.196.537	228.479.156	232.456.837
GewSt.Umlage	2.917.000	2.917.000	2.960.000	2.960.000	2.960.000
FDE	2.833.000	2.833.000	2.790.000	0	0
Differenz 2	205.632.289	220.380.868	221.446.537	225.519.156	229.496.837
NSQ	41,51	40,18	42,00	43,28	43,66

h) Zuwendungsquote (ZwQ)

(Erträge aus Zuwendungen x 100 / ordentliche Erträge)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

	Planwert 2017 EUR	Planwert 2018 EUR	Planwert 2019 EUR	Planwert 2020 EUR	Planwert 2021 EUR
Erträge aus Zuwendungen	52.346.342	62.246.142	57.690.774	58.564.309	61.544.427
Ordentliche Erträge	211.382.289	226.130.868	227.196.537	228.479.156	232.456.837
ZwQ	24,76	27,53	25,39	25,63	26,48

i) Personalintensität (PI)

(Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen)

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen (Personalkosten Beamte und Beschäftigte; sowie Zuführung zur Pensionsrückstellung, Zuführung Beihilferückstellung und Zuführung Altersteilzeitrückstellung) an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

	Planwert 2017 EUR	Planwert 2018 EUR	Planwert 2019 EUR	Planwert 2020 EUR	Planwert 2021 EUR
Personalaufwendungen	56.003.140	59.267.270	60.158.730	61.024.250	62.664.400
Ordentl. Aufwendungen	220.971.012	222.978.638	223.789.737	224.431.737	226.770.674
PI	25,34	26,58	26,88	27,19	27,63

j) Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 / ordentliche Aufwendungen)

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

	Planwert 2017 EUR	Planwert 2018 EUR	Planwert 2019 EUR	Planwert 2020 EUR	Planwert 2021 EUR
Aufw. f. Sach- u. Dienstleist.	34.124.461	36.452.883	34.780.323	34.771.993	34.563.863
Ordentl. Aufwendungen	220.971.012	222.978.638	223.789.737	224.431.737	226.770.674
SDI	15,44	16,35	15,54	15,49	15,24

k) Transferaufwandsquote (TAQ)

(Transferaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen)

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

	Planwert 2017 EUR	Planwert 2018 EUR	Planwert 2019 EUR	Planwert 2020 EUR	Planwert 2021 EUR
Transferaufwendungen	100.293.605	98.280.195	100.126.665	100.960.105	103.721.765
Ordentl. Aufwendungen	220.971.012	222.978.638	223.789.737	224.431.737	226.770.674
TAQ	45,39	44,08	44,74	44,98	45,74

Hinweis:

Bei den folgenden Kennzahlen ist zu berücksichtigen, dass die Bilanz zum Stichtag 31.12.2014 als Berechnungsgrundlage diente.

l) Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)

Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme

Die Kennzahl Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

	Planwert zum 31.12.2017 EUR	Planwert zum 31.12.2018 EUR
Eigenkapital	179.353.668	169.226.760
Bilanzsumme	678.359.323	688.704.977
EkQ1	26,44	24,57

Die Fortschreibung der Bilanzsumme zum 31.12.2017 beruht auf den kalkulierten Ansätzen von 2016 - 2017.

(Berechnung: Bilanzsumme Vorjahr – Defizit Gesamtergebnisplan + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten + sonstige Investitionseinzahlungen + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen – Tilgung von Darlehen)

m) Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)

$$(Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/Beiträge) \times 100 / Bilanzsumme$$

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

	Planwert zum 31.12.2017 EUR	Planwert zum 31.12.2018 EUR
Eigenkapital	179.353.668	169.226.760
SoPo Zuwendungen/Beiträge	150.490.776	152.029.591
Summe	329.844.444	321.256.351
Bilanzsumme	678.359.323	688.704.977
EkQ2	48,62	46,65

(Fortschreibung SoPo: Bestand Eröffnungsbilanz + Zugänge im HH-Jahr – Auflösung SoPo im HH-Jahr)

n) Infrastrukturquote (IsQ)

$$Infrastrukturvermögen \times 100 / Bilanzsumme$$

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

	Planwert zum 31.12.2017 EUR	Planwert zum 31.12.2018 EUR
Infrastrukturvermögen	227.187.464	222.719.781
Bilanzsumme	678.359.323	688.704.977
IsQ	33,49	32,34

o) Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)

$$(Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/Beiträge + langfristiges Fremdkapital) \times 100 / Anlagevermögen$$

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

	Planwert zum 31.12.2017 EUR	Planwert zum 31.12.2018 EUR
Eigenkapital	179.353.668	169.226.760
SoPo Zuwendungen/Beiträge	150.490.776	152.029.591
Langfristiges FK	246.529.038	265.574.796
Summe	576.373.482	586.831.147
Anlagevermögen	600.363.326	604.001.293
AnD2	96,00	97,16

(Fortschreibung AV: Ausgangswert + Auszahlungen aus Investitionstätigkeit – bilanzielle Abschreibungen)

Für die folgenden Bilanzkennzahlen kann bezogen auf das Planjahr 2018 keine Aussage getroffen werden, da eine Prognose der liquiden Mittel, der kurzfristigen Forderungen und der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht möglich ist. Dies ist erst in Verbindung mit der Jahresrechnung möglich.

p) Dynamischer Verschuldungsgrad (DVsg)

Effektivverschuldung / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan)

(effektive Verschuldung = Sonderposten für den Gebührenaussgleich + Rückstellungen + Verbindlichkeiten ./.. liquide Mittel – Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände)

q) Liquidität 2. Grades (Li2)

(liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) x 100 / kurzfristige Verbindlichkeiten

r) Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

(kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 / Bilanzsumme)

Haushaltsrechtliche Vermerke im Haushaltsjahr 2018

1. Bewirtschaftungsregeln und Verstärkungsvermerke gem. § 21 GemHVO

Zur flexiblen Haushaltsführung im Ergebnishaushalt werden alle Aufwendungen innerhalb der einzelnen Budgeteinheiten der Fachbereiche nach § 21 (1) GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit nicht andere Deckungsvermerke bestehen bzw. dies ausgeschlossen wurde.

Ausgenommen hiervon sind

- die Verfügungsmittel (Produkt: 01.04.02, Sachkonto: 54910000),
- die Inneren Verrechnungen und
- die bilanziellen Abschreibungen

Die Personalkosten sind nicht in den einzelnen Budgeteinheiten der Fachbereiche enthalten. Sie wurden zu einer separaten Budgeteinheit zusammengefasst. Alle Aufwendungen im Bereich der Personalkosten, die auch zu Auszahlungen führen, werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt (Kontengruppe 50, 51 und Konto 54110000 bei Produkt 01.05.02).

Für innere Verrechnungen wird folgende Regelung getroffen:

- Mehrerträge dürfen für Mehraufwendungen verwandt werden. Sämtliche Aufwendungen der verschiedenen inneren Verrechnungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Zudem werden alle veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Für die Einführung einer Primusschule gilt:

Alle Aufwendungen / Auszahlungen im Produkt 03.01.08 -Primusschule- sind gegenseitig deckungsfähig mit allen Aufwendungen / Auszahlungen der anderen Schulformen im Budget 5001 -Schulen-, im Budget 5003 -Schülerbeförderung- und im Budget 1007 -Personalkosten-. Alle betroffenen Aufwands- u. Auszahlungspositionen der Primusschule werden in die vorgenannten Budgets aufgenommen.

Für den optimierten Regiebetrieb „Zentrales Gebäudemanagement“ (FB 25) gilt:

Alle Aufwendungen / Auszahlungen, die in den Aufgabenbereich des Gebäudemanagements fallen, werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt und im Budget 2500 -Gebäudemanagement- zusammengefasst. Ausgenommen sind hiervon die Energieaufwendungen, diese bilden ein eigenes Budget 8600 -GBM Energie-.

Alle investiven Maßnahmen in Verantwortung bzw. in Bewirtschaftung des Gebäudemanagements werden ebenfalls für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Bei Fördermaßnahmen sind die städtischen Eigenanteile zu beachten und Änderungen nur möglich, soweit diese förderunschädlich sind.

Für den Bereich Aussiedler-/Flüchtl./Asylbewerberangelegenheiten gilt:

Alle Mehrerträge / Mehreinzahlungen im Produkt 05.01.03 -Aussiedler- / Flüchtl.- / Asylbewerberangelegenheiten- können für Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen in diesem Bereich verwendet werden.

Für den Bereich Hilfen zur Erziehung gilt:

Alle Mehrerträge / Mehreinzahlungen im Produkt 06.03.01 -Hilfen zur Erziehung Plus- können für Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen in diesem Bereich verwendet werden.

Für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ gilt:

Alle Mehrerträge / Mehreinzahlungen können für Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Rahmen des Förderprogramms verwendet werden.

1.1 Verstärkungsvermerke gem. § 21 (2) GemHVO
Erträge / Aufwendungen

Mehrerträge bei		berechtigten zu	Mehraufwendungen bei	
Produkt	Sachkonto		Produkt	Sachkonto
01.02.02	44610000		01.02.02	54410000
01.04.01	44211000		01.04.01	52811600
01.04.03	44610000		01.04.03	52810000
01.06.02	46510000		01.06.02	54412100
01.06.06	40130000		16.01.01	53410000
		und	16.01.01	53420000
01.06.06	45620000		01.06.06	55990000
02.01.01	43112000		02.01.01	52910000
02.03.01	43110000		02.03.01	52811300
02.03.02	44213000		02.03.02	52811650
02.05.01	44611000		02.05.01	52510000
02.05.02	44611000		02.05.02	52510000
03.01.01	44212000		03.01.01	52811100
03.01.07	44810000		03.01.07	53180000
03.01.08	44212000		03.01.06	52811100
04.01.01	41480000	und		
04.02.01	43211100		04.02.01	52810000
04.01.01	46510000		04.01.01	54412100
04.02.01	45996000		04.02.01	54996000
05.01.01	42116000	und		
05.01.01	42130000	und		
05.01.01	44810000		05.01.01	52310000
		und	05.01.01	53393000
05.01.01	44930000		05.01.01	53370000
05.01.02	41420000		05.01.02	53392400
05.01.03	45996000		05.01.03	54996000

Mehrerträge bei		berechtigten zu	Mehraufwendungen bei	
Produkt	Sachkonto		Produkt	Sachkonto
05.01.05	41420000	und		
	41480000		05.01.05	52810000
06.01.01	41410000		06.01.01	53180000
06.01.01	44212000		06.01.01	52811100
06.01.01	45996000		06.01.01	54996000
06.02.01	41410000		06.02.01	53181600
06.02.03	41410000		06.02.03	53390000
06.02.04	41410000	und	06.02.04	52810000
			06.02.04	52910000
06.03.01	45996000		06.03.01	54996000
09.01.02	45996000		09.01.02	54996000
09.01.04	44880000		09.01.04	52811500
09.01.05	41410000		09.01.05	52910000
10.02.01	41411150		10.02.01	53182150
10.03.02	46510000		10.03.02	54412100
12.01.05	41430000		12.01.05	53791000
12.02.02	44611000		12.02.02	52420000
13.02.01	44613000		13.02.01	52550000
14.01.02	41400000		14.01.02	53170000
14.01.02	41410000		14.01.02	52150000
15.01.01	44610000		15.01.01	52810000
15.01.01	46510000		15.01.01	54412100
15.01.02	41470000	und	15.01.02	52810000
			15.01.02	53170000

1.2 Gegenseitige Deckungsfähigkeit gem. § 21 (1) GemHVO
Aufwendungen / Aufwendungen

Minderaufwendungen bei		berechtigten zu	Mehraufwendungen bei	
Produkt	Sachkonto		Produkt	Sachkonto
15.01.01	52810000		15.01.02	52810000
15.01.02	52810000		15.01.01	52810000

1.3 Verstärkungsvermerke gem. § 21 (2) GemHVO
Einzahlungen / Auszahlungen

Mehreinzahlungen bei			berechtigten zu	Mehrauszahlungen bei		
Produkt	Sachkonto	PSP-Element		Produkt	Sachkonto	PSP-Element
01.03.02	68120000	7.000031.705		01.03.02	78310000	7.000031.700
01.08.01	68210000	7.000281.770		01.08.01	78220000	7.000281.700.100
01.08.01	68210000	7.000282.770		01.08.01	78220000	7.000282.700.100
01.08.04	68110000	7.000414.705		01.08.04	78310000	7.000414.700
01.08.04	68110000	7.000415.705		01.08.04	78310000	7.000415.700
03.01.01	68110000	7.000372.705		03.01.01	78510000	7.000372.700.300
03.01.01	68110000	7.000399.705		03.01.01	78510000	7.000399.700.300
03.01.01	68110000	7.000400.705		03.01.01	78510000	7.000400.700.300
03.01.01	68110000	7.000404.705		03.01.01	78510000	7.000404.700.300
03.01.03	68110000	7.000398.705		03.01.03	78510000	7.000398.700.300
03.01.05	68110000	7.000391.705		03.01.05	78510000	7.000391.700.300
04.02.01	68340000	7.000160.705		04.02.01	78340000	7.000160.780
04.02.01	68110000	7.503000.705		04.02.01	78310000	7.503000.720
				04.02.01	78320000	7.503000.720
05.01.03	68110000	7.402000.705		05.01.03	78310000	7.402000.720
				05.01.03	78320000	7.402000.720
06.01.01	68110000	7.000409.705		06.01.01	78180000	7.000409.700
06.01.01	68110000	7.000440.705		06.01.01	78180000	7.000440.740
06.01.01	68110000	7.000441.705		06.01.01	78180000	7.000441.740
06.01.01	68110000	7.410001.705		06.01.01	78310000	7.410001.720
				06.01.01	78320000	7.410001.720

Mehreinzahlungen bei			berechtigten zu	Mehrauszahlungen bei		
Produkt	Sachkonto	PSP-Element		Produkt	Sachkonto	PSP-Element
06.02.02	68170000	7.000049.705		06.02.02	78520000	7.000049.700.200
08.01.02	68110000	7.000428.705		08.01.02	78180000	7.000428.740
08.01.02	68110000	7.000429.705		08.01.02	78180000	7.000429.740
09.01.02	68340000	7.000379.705		09.01.02	78340000	7.000379.780
09.01.02	68340000	7.000380.705		09.01.02	78340000	7.000380.780
09.01.02	68340000	7.000381.705		09.01.02	78340000	7.000381.780
09.01.02	68110000	7.000381.705		09.01.02	78520000	7.000381.700.200
09.01.02	68340000	7.000383.705		09.01.02	78340000	7.000383.780
09.01.02	68110000	7.000383.705		09.01.02	78520000	7.000383.700.200
09.01.02	68110000	7.000386.705		09.01.02	78520000	7.000386.700.200
09.01.02	68110000	7.000387.705		09.01.02	78520000	7.000387.700.200
09.01.02	68110000	7.000388.705		09.01.02	78520000	7.000388.700.200
09.01.02	68110000	7.000389.705		09.01.02	78520000	7.000389.700.200
09.01.05	68110000	7.000218.705		09.01.05	78520000	7.000218.700.200
12.01.03	68110000	7.000336.705		12.01.03	78520000	7.000336.700.200
12.01.03	68110000	7.000432.705		12.01.03	78520000	7.000432.700.200

1.4 Gegenseitige Deckungsfähigkeit für investive Auszahlungen gem. § 21 (1) GemHVO

Allgemein gilt:

- Alle Projekte für die Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung der Fachbereiche werden für grundsätzlich deckungsfähig erklärt.
Für die Schulen und Sportstätten gilt hierbei: Alle Ansätze für die Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung und „neuen Medien“ (Hard- und Software) werden über alle Schulformen (Produkte 03.01.01 – 03.01.08) sowie Sportstätten (08.01.01 + 08.01.02) hinweg für untereinander deckungsfähig erklärt. Sie sind jedoch nicht deckungsfähig mit anderen Projekten.
- Die Sachkonten 78310000 und 78320000 werden generell für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Verschiebungen zwischen diesen Sachkonten stellen keine über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach den §§ 82, 83 GO NRW dar.
- Alle PSP-Elemente unterhalb eines investiven Projektes (Teilmaßnahmen innerhalb einer Gesamtmaßnahme, z. B. Grunderwerb und Baukosten) sind gegenseitig deckungsfähig.

Gesonderte Festlegungen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit:

Produkt	Sachkonto	PSP-Element
01.03.02	78310000	7.000030.700
		7.000031.700

Produkt	Sachkonto	PSP-Element
01.07.02	78310000	7.000051.700
		7.000052.700
01.08.01	78230000	7.000053.700.100
	78220000	7.000065.700
		7.000281.700.100
		7.000282.700.100
09.03.01	78230000	7.000068.700.100
01.08.01	78211000	7.000363.750
		7.000397.750
09.01.01		7.000364.750
09.03.01		7.000365.750
12.01.03		7.000366.750
01.08.04	78310000	7.000343.700
		7.000354.700
		7.250000.720
	78320000	7.250000.720
03.01.01	78510000	7.000372.700.300
		7.000399.700.300
		7.000400.700.300
		7.000401.700.300
		7.000404.700.300
		7.000450.700.300
03.01.02		7.000405.700.300
03.01.03		7.000398.700.300
		7.000448.700.300
03.01.04		7.000402.700.300
		7.000445.700.300
03.01.05		7.000446.700.300
		7.000447.700.300
03.01.08		7.000449.700.300
06.01.01	78310000 / 78320000	7.000512.700
		7.000513.700
		7.410001.720
08.01.02	78180000	7.000428.740
		7.000429.740
09.01.02	78520000	7.000381.700.200
		7.000383.700.200
	54996000 / 78340000	7.000379.780
		7.000380.780
		7.000381.780
		7.000383.780
03.01.05	78510000	7.000391.700.300
09.01.02	78520000	7.000386.700.200
		7.000387.700.200
		7.000388.700.200
		7.000389.700.200
		7.000392.700.200

Produkt	Sachkonto	PSP-Element
09.01.02	78520000	7.000454.700.200
		7.000455.700.200
		7.000456.700.200
		7.000457.700.200
		7.000458.700.200
		7.000459.700.200
12.01.03	78520000	7.000025.700
		7.000036.700.200
		7.000327.700
16.01.02	79210000	1.100.16.01.02
	79270000	1.100.16.01.02
	79270000	1.100.11.01.02

2. Übersicht über die gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO gebildeten Budgets

Fachbereichsbudget		Budgeteinheiten		
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Ansatz	Vermerke
10 Zentrale Verwaltung und Service				Alle Aufwendungen der Budgeteinheiten 1001 - 1005 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt
	Allgemeines Budget	1001	1.113.683 €	GD
	Budget IT	1002	1.674.190 €	GD
	Statistik und Wahlen	1003	8.100 €	GD
	Gemeindeorgane	1004	490.010 €	GD
	Personalrat	1005	4.570 €	GD
	Personalaufwand u. Personalarückstellungen ohne Beschäftigungsentgelte	1007	65.265.230 €	GD
	Rechts- u. Schadensangelegenheiten (GB I/I)	1100	803.910 €	GD
20 Finanzverwaltung				
	Budget Finanzverwaltung	2001	42.390 €	GD
	Treuhandvermögen	2002	443.250 €	GD
25 Gebäudemanagement				
	Gebäudemanagement -allgemein-	2500	8.095.400 €	GD
	Gebäudemanagement -Energie-	8600	2.261.000 €	GD
30 Rechts- und Ordnungswesen				
	Allgemeines Budget	3001	638.585 €	GD
	Kostenrechnende Einrichtungen	3002	36.700 €	GD
37 Feuerwehr und Zivilschutz				
	Allgemeines Budget	3701	552.900 €	GD
	Kostenrechnende Einrichtungen	3702	1.313.000 €	GD

Fachbereichsbudget		Budgeteinheiten		
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Ansatz	Vermerke
40 Soziales und Wohnen				Alle Aufwendungen der Budgeteinheiten 4001 - 4003 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt
	Allgemeines Budget	4001	91.199 €	GD
	Soziale Einrichtungen	4002	4.144.513 €	GD
	BLZ (Jobcenter)	4003	920 €	GD
41 Jugend und Familie				Alle Aufwendungen der Budgeteinheiten 4101 - 4104 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
	Allgemeines Budget	4101	71.376 €	GD
	Jugendhilfe KJHG	4102	712.830 €	GD
	Hilfe zur Erziehung	4103	15.425.500 €	GD
	Kindergärten	4104	14.464.430 €	GD
50 Schule, Kultur, Sport				Alle Aufwendungen der Budgeteinheiten 5001 - 5005 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt
	Schulen	5001	2.390.040 €	GD
	Kultur	5002	1.196.140 €	GD
	Schülerbeförderung	5003	1.640.010 €	GD
	Sport	5004	172.940 €	GD
	Bibliothek	5005	53.630 €	GD
60 Stadtentwicklung				
	Allgemeines Budget	6001	167.724 €	GD
	Stadterneuerung (Projekt Südstadt)	6002	961.640 €	GD
	Stadterneuerung (Projekt HSD)	6003	227.874 €	GD
	Stadterneuerung (Projekt PPS)	6004	115.280 €	GD
	Ingenieurteam (GB IV/I)	6100	72.000 €	GD

Fachbereichsbudget		Budgeteinheiten		
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Ansatz	Vermerke
70	Wirtschaftsförderung			
	Wirtschaftsförderung	7001	193.425 €	GD
80	Bauen und Umwelt			
	Allgemeines Budget	8001	62.983 €	GD
	Umwelt	8002	53.783 €	GD
	Kostenrechnende Einrichtungen FB 80	8004	18.890.764 €	GD
	Bauaufsicht	8005	27.760 €	GD
	Liegenschaften	8006	102.540 €	GD
	Geodaten und Bodenordnung	8007	14.110 €	GD
90	Büro der Bürgermeisterin			
	Allgemeines Budget	9001	69.450 €	GD
91	Rechnungsprüfungsamt			
	Allgemeines Budget	9101	13.400 €	GD
92	Städtische Betriebe			
	Allgemeines Budget	9201	1.678.160 €	GD
	Stadtgrün	9202	403.669 €	GD
	Kostenrechnende Einrichtungen	9203	123.680 €	GD
	Unterhaltung verkehrliche Anlagen	9204	1.576.439 €	GD
	Forstbetrieb	9205	85.204 €	GD
95	Allgemeine Finanzwirtschaft			
	Allgemeine Finanzwirtschaft	9501	60.327.070 €	GD

Haushaltssicherungskonzept

der Stadt Viersen

2012 – 2022

5. Fortschreibung zum Haushaltsjahr 2018

I. Ausgangslage

Rechtsgrundlagen, Grundsätze

II. 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012-2022

1. Sachstand der Konsolidierungsmaßnahmen
2. Neue Maßnahmen zum Haushalt 2018
3. Personalaufwandskonsolidierungskonzept
4. Übersicht der Konsolidierungsbeträge

III. Freiwillige Leistungen und Beteiligungen

1. Übersicht über die freiwilligen Leistungen
2. Beteiligungen

IV. Entwicklung der Finanzplanung, der Liquidität und der Verschuldung

1. Finanzplanung
2. Liquiditätsentwicklung
3. Verschuldung

V. Abschließender Hinweis

Anlagen:

Anlage 1	Verlauf der Maßnahmen im Jahr 2017 (endgültiger Stand)
Anlage 2	Maßnahmenübersicht
Anlage 3	Maßnahmenblätter
Anlage 4	Personalaufwandskonsolidierungskonzept
Anlage 5	Übersicht über die freiwilligen Leistungen
Anlage 6	10-jährige Finanzplanung (§ 76 Abs. 2 GO)
Anlage 7	Entwicklung der liquiden Mittel
Anlage 8	Entwicklung der Verschuldung

I. Ausgangslage

Die Stadt Viersen befindet sich seit dem Jahr 1995 mit Ausnahme weniger Jahre nahezu dauerhaft in der Haushaltssicherung. Nunmehr wird die 5. Fortschreibung des 2013 erstmalig nach den Maßgaben des 10-jährigen Finanzplanungszeitraums aufgestellten Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) vorgelegt.

In diesem Jahr ist die nach weiterhin soliden Grundsätzen erfolgte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes jedoch durch eine besondere Ausgangssituation gekennzeichnet. Es bietet sich nunmehr die realistische Chance, die Haushaltssicherung mit ihren strengen Restriktionen vorzeitig zu verlassen.

Ausgelöst wurde die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für die Stadt Viersen, da der in § 76 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) festgelegte Schwellenwert überschritten wurde. Nach dieser Vorschrift ergibt sich die unverzügliche Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, wenn bei Aufstellung der Haushaltssatzung in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern.

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes hat die grundlegende Aufgabe, die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde sicher zu stellen, um hier eine solide Basis für zukünftige Generationen zu schaffen.

Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen wurde in den letzten Jahren genehmigt, da der gesetzlichen Verpflichtung des § 76 Abs. 2 GO NRW nachgekommen werden konnte, spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr den Haushaltsausgleich wieder aufzeigen zu können. Dies war nach damaliger Festsetzung das Jahr 2022. Mit dem Haushalt 2018 ist nunmehr aber die erfreuliche Situation eingetreten, dass aufgrund von teils deutlichen Ertragssteigerungen (z.B. bei den Schlüsselzuweisungen) und Aufwandsreduzierungen (z.B. bei der Kreisumlage) einerseits sowie andererseits konsequenter Fortführung bereits ergriffener und Einführung neuer Konsolidierungsmaßnahmen bereits jetzt ein dauerhaft ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden kann.

Wenn der Haushaltsausgleich, der in der Planung für das Jahr 2018 erreicht wurde, auch im späteren Jahresabschluss realisiert und auch dauerhaft dargestellt werden kann, kann die Stadt Viersen bereits vor Ablauf der 10-Jahresfrist die Haushaltssicherung verlassen. Dies ist ein großer Erfolg, der aber nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass auch in der Zukunft der eingeschlagene Konsolidierungskurs stringent weiter verfolgt werden muss. Die Stadt Viersen kann dann aber den Konsolidierungskurs selbst bestimmen und ihn nach eigenen Vorgaben gestalten.

Aus diesem Grund sollte auch der mit der Bildung des „Arbeitskreises Haushaltskonsolidierung“ erfolgreich beschrittene Weg weiter verfolgt werden. Der Arbeitskreis wurde gebildet, um sich fraktionsübergreifend mit der Erarbeitung neuer Ideen zur Verbesserung des Haushalts auseinanderzusetzen. In einer seiner ersten Sitzungen wurde das nach wie vor geltende „Konzept zur Defizitverringerung“ vorbereitet und sodann durch den Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 12.09.2011 beschlossen.

Als Ziel dieses Konzeptes wurde definiert, innerhalb von 10 Jahren den Haushalt sukzessive um möglichst 1 Mio. € pro Jahr nachhaltig zu entlasten. Hierdurch sollte der Haushalt spätestens am Ende des Konsolidierungszeitraumes um insgesamt 10 Mio. € entlastet und wieder ausgeglichen dargestellt werden können. Dieses Ziel soll insbesondere unter folgenden Rahmenbedingungen erreicht werden:

- Vermeidung von neuen freiwilligen Leistungen (ggf. Kompensation bei anderen freiwilligen Leistungen)
- Begrenzung der Steigerung der Aufwendungen von pflichtigen Leistungen durch präventive Maßnahmen
- Minimierung des Anstiegs der Personalkosten im Rechnungsergebnis bei gleichzeitiger Aufgabenüberprüfung
- Bemessung von Sachmitteln und Personal anhand der Entwicklung von angemessenen Kennzahlen
- Kontrolle aller langfristigen Verträge (spätestens alle 3 Jahre)
- Stetige Überprüfung und Verbesserung der städtischen Einnahmen- und Gebührenhöhe.

Ergänzend hat der Rat in seiner Sitzung am 27.11.2012 „Grundsätze für die Etataufstellung und -bewirtschaftung“ beschlossen. Durch Einhalten der nachfolgend aufgeführten Grundsätze soll zur Haushaltskonsolidierung beigetragen und einer weiteren Haushaltsverschlechterung entgegengewirkt werden.

Grundsätze für die Etataufstellung und –bewirtschaftung

Etataufstellung:

- Deckelung der Budgets/ keine Budgeterhöhungen im Finanzplanungszeitraum
- Mehraufwendungen nur bei entsprechendem Deckungsvorschlag
- Keine neuen freiwilligen Aufgaben/ Ausgaben
- Minimierung des Anstiegs der Personalkosten
 - Deckelung des Stellenplanes
 - Fortentwicklung des Personalaufwandskonsolidierungskonzeptes
- Ermittlung der Folgekosten bei größeren Investitionen

Etatbewirtschaftung:

- Verwendung von Mehrerträgen zur Reduzierung des Defizites
- Restriktive Handhabung bei Übertragung von Ermächtigungen
- Vermeidung von Teilwertabschreibungen

Erträge allgemein

- Grundsätzliche Realisierung aller Ertragsmöglichkeiten
- Stetige Überprüfung und ggf. Verbesserung der städtischen Einnahmen und Gebühren, Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen
- Finanzierung von Leistungen (vor allem von Aufwendungen für kostenrechnende Einrichtungen) vorrangig durch spezielle Entgelte, nachrangig durch Steuern oder Kredite
- Konsequente Begrenzung des Zuschussbedarfes für kostenrechnende Einrichtungen durch Reduzierung von Aufwand und/oder Steigerung von Erträgen

Aufwendungen allgemein

- Grundsätzliche Deckelung der Fachbereichsbudgets im Finanzplanungszeitraum
- Entwicklung angemessener Kennzahlen für die Bemessung von Sachmitteln und Personal
- Vorschlag zur Gegenfinanzierung bei unabweisbaren Mehrbedarfen
- Regelmäßige Prüfung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf mögliche Kosteneinsparungen
- Überprüfung langfristiger Verträge spätestens alle 3 Jahre
- Begrenzung der pflichtigen Aufwendungen auf die gegebenen gesetzlichen bzw. unabweisbaren Verpflichtungen

Transferaufwendungen

- Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Reduzierung
- Beachtung der Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit
- Durchsetzen der gesetzlichen Ansprüche
- Berücksichtigung der Haushaltssicherungssituation

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

- Überprüfung der vertraglich vereinbarten Zuschussregelungen mit dem Ziel einer Anpassung an die schwierigen Finanzverhältnisse und ggf. Verzicht oder Begrenzung

Bilanzielle Abschreibungen

- Überprüfung des Anlagevermögens auf Optimierungspotenziale

Finanzerträge/ Beteiligungen

- Ständige Überprüfung, inwieweit durch stärkere Teilhabe der Beteiligungen an der Haushaltskonsolidierung die Finanzerträge erhöht werden können

II. 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012-2022

1. Sachstand der Konsolidierungsmaßnahmen

Mit der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2014 hatte die Kommunalaufsicht verfügt, dass ihr zu zwei Terminen im Jahr zum Sachstand der HSK-Maßnahmen zu berichten ist:

Ein Bericht zum Stand 30.06. ist zum 01.09. vorzulegen und die Sachstandsdarstellung zum 30.09. soll jeweils mit Anzeige der Haushaltssatzung und des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgen. Die genaue terminliche Abstimmung wird dabei vom Zeitrahmen zwischen Einbringung, Beratung und Beschlussfassung des Haushalts bestimmt.

Der Stand der HSK-Maßnahmen zum 30.06.2017 wurde der Kommunalaufsicht fristgerecht übersandt (Termin zur Vorlage 01.09.). Ein Bericht zum Stand 30.09.2017 mit einer Prognose für den Verlauf im Gesamtjahr 2017 sollte mit der Vorlage des endgültigen Haushalts 2018 erfolgen. Aufgrund des Zeitpunkts der Verabschiedung des Haushalts kann hier bereits der Verlauf der Maßnahmen im Gesamtjahr 2017 dargestellt werden.

Dieser ist als **Anlage 1** beigefügt.

Auch im Jahr 2017 wurde das Gesamteinsparziel erreicht bzw. sogar überschritten.

In den Haushaltssicherungskonzepten der vergangenen Jahre sind die einzelnen Maßnahmen detailliert beschrieben. Bei den meisten Maßnahmen sind, bis auf geringfügige Veränderungen aufgrund der Neuberechnung der Steigerungsraten, keine Änderungen vorgenommen worden. Um textliche Wiederholungen zu vermeiden, wird hier auf eine erneute Beschreibung verzichtet.

Die genauen Einsparbeträge können der **Anlage 2, Maßnahmenübersicht** sowie dem jeweiligen Maßnahmenblatt der **Anlage 3** in tabellarischer Form entnommen werden.

Mit Ausnahme der Veränderungen durch die Steigerungsraten ergeben sich bei folgenden Maßnahmen zum Haushalt 2018 Veränderungen:

Bei der Maßnahme **2/12, Optimierung der Parkraumbewirtschaftung**, wurde aufgrund der guten Ergebnisse in den vergangenen Jahren eine Erhöhung des Konsolidierungsbeitrages um 40.000 € auf 115.000 € vorgenommen. Ab dem Jahr 2018 wird eine weitere Erhöhung um +290.000 € vorgenommen, da der Rat in seiner Sitzung am 19.12.2017 beschlossen hat, die Parkgebühren von 0,60 € auf 1 € je Stunde zu erhöhen.

Bei der Maßnahme **5/12, Erhöhung Gewinnausschüttung NEW** muss (zunächst nur) für das Jahr 2018 eine Anpassung der Gewinnausschüttung vorgenommen werden, da diese niedriger als geplant ausfallen wird. Hierdurch mit einer Verschlechterung des davon für das Haushaltssicherungskonzept zu berücksichtigenden Betrages in Höhe von 175.200 € gerechnet.

Bei der Maßnahme **12/13, Grundstücksveräußerungen**, wurde der einmalige Konsolidierungsbeitrag von 150.000 €, der ausschließlich im Jahr 2022 erzielt werden sollte, aus Gründen der einheitlichen Verfahrensweise gestrichen. Die Anzahl der Gesamtmaßnahmen ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angewachsen. Von der Verfahrensweise, dass Beträge nachhaltig, d.h. über einen Mehrjahreszeitraum erreicht werden sollen, soll nicht abgewichen werden. Auch ansonsten tragen Einmaleffekte im Gesamthaushalt zur Entlastung des Ergebnisplans bei.

Auch die Maßnahme **13/13 „Aufgabe nicht mehr benötigter Gebäude“** wurde aus der Liste der Einsparmaßnahmen gestrichen. Wenngleich die dort ausgewiesenen Einsparungen von Mietaufwendungen tatsächlich durch die Entmietung eines Gebäudebereiches erzielt werden konnten, ist es dennoch insgesamt erforderlich, zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten an anderer Stelle anzumieten. Die Maßnahme ist daher in der Gesamtbetrachtung zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll darstellbar.

Bei der Maßnahme **1/14, Vergnügungssteuer** ist es erforderlich, die Beträge ab dem Jahr 2020 zu reduzieren. Aufgrund der neuen Spielhallenverordnung auf Basis des Glücksspielstaatsvertrags ist ab dem Jahr 2020 mit rückläufigen Erträgen zu rechnen.

Weiterhin wurde durch die Anpassung der Gewinnausschüttung eine Neuberechnung des Betrages der **Maßnahme 1/15, „Betrieb gewerblicher Art Kultur“** notwendig. Die Steuererstattung ist abhängig von der zu erwartenden Gewinnausschüttung, die –wie bereits bei Maßnahme 5/12 erläutert- reduziert werden musste. Daher ist es erforderlich, auch bei dieser Maßnahme eine anteilige Reduzierung um 124.800 € für das Jahr 2018 vorzunehmen.

2. Neue Maßnahmen zum Haushalt 2018

Nachdem in den vergangenen Jahren bereits eine Vielzahl von Einsparmaßnahmen in die Wege geleitet wurden, fällt die Initiierung neuer Maßnahmen von Jahr zu Jahr schwerer.

Der Stadtkämmerer hat daher ein aus 4 Säulen bestehendes Konzept erstellt, das einerseits zu neuen Ansätzen bei der Haushaltskonsolidierung führen und andererseits die Notwendigkeit, sich erneut gemeinschaftlich mit der Thematik zu befassen, untermauern soll:



Säule 1, Konsolidierungspaket der Verwaltung (in Umsetzung)

Im Rahmen der Haushaltsplanerstellung wurden die einzelnen Fachbereiche bei der Mitteilung der Mittelbedarfe im Rahmen der Verfügung zur Aufstellung des Haushalts bereits auf die Notwendigkeit des Sparens hingewiesen:

„Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass die dem HSK 2012 bis 2022 zugrundeliegenden Einsparmaßnahmen bzw. Verbesserungen vollständig realisiert werden. Mehrbedarfe sind in den bestehenden Budgets aufzufangen. Budgeterhöhungen werden nicht akzeptiert.“

Sofern dies nicht in allen Fachbereichen gelang, wurde in einem Einzelgespräch zwischen Fachbereich, Stadtkämmerer und dem Fachbereich 20 eine Lösung gesucht und der Mittelbedarf detailliert einer Analyse unterzogen.

Mit dem Geschäftsbereich IV (Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Liegenschaften, Städtische Betriebe) wurde, wie in den vergangenen Jahren, ein ausführliches Gespräch zur Zusammenstellung der Haushaltsmeldungen geführt. Neben der Notwendigkeit, hier die investiven Haushaltsmeldungen für die kommenden Haushaltsjahre zuverlässig zu erfassen, sind die sich aus diesem Bereich durch die Belastungen aus Krediten ergebenden Auswirkungen auf den Ergebnisplan zu beachten. Wenngleich nicht in allen Fällen die geforderte Kompensation im Budget gelang, so konnte doch der durch die Fachbereiche angemeldete Mehrbedarf deutlich reduziert werden.

Säule 2, Optimierung der Beteiligungen (in Umsetzung)

Neben der unter III. 2.) ausgeführten Einbeziehung der Beteiligungen der Stadt Viersen in die Haushaltskonsolidierung (Gewinnausschüttungen, Personal-, Sachkostenerstattungen, Einlage der Geschäftsanteile der NEW Kommunalholding GmbH in den BgA Kultur Festhalle) hat sich auch der Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung in nichtöffentlicher Sitzung ausführlich mit der Frage, wie durch eine Optimierung der Beteiligungen zur Haushaltskonsolidierung beigetragen werden könnte, befasst. Hier wird eine bessere Zusammenarbeit der einzelnen städtischen Beteiligungen angestrebt, wodurch Potenzial gebündelt, Abläufe optimiert und letzten Endes Einsparungen erzielt werden sollen.

Säule 3, Aufgabenkritik (in Umsetzung)

Im Laufe des Jahres 2017 wurde -auch im Hinblick auf die Erarbeitung neuer Konsolidierungsmaßnahmen für das Jahr 2018- eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe Aufgabenkritik gegründet, die systematisch, Fachbereich für Fachbereich, unvoreingenommen hinsichtlich möglicher Einsparoptionen überprüft hat. Ziel war es, eine strukturelle Haushaltsverbesserung in Höhe von 500 T€ zu erzielen.

Die Ergebnisse hierzu wurden dem Verwaltungsvorstand und dem Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung übergeben. Aus der Auflistung wurden bereits die Reduzierung von Werbungskosten (bei der Immobilienbörse um 10.000 €, beim Stadtmarketing um 5.000 €) sowie die Einsparung nicht mehr benötigter Kosten im Bereich der sportlichen Ferienmaßnahmen von 2.600 € im Haushalt berücksichtigt. Weitere Punkte sollen folgen.

Säule 4, Realsteuerhebesätze

Die Kommunalaufsicht hat –in den vergangenen Jahren und mit der Genehmigung der Haushaltssatzung 2017 und des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 bis 2022- erneut darauf hingewiesen, dass sämtliche Ertragsmöglichkeiten auszuschöpfen sind.

Ausdrücklich hieß es hier

„dies gilt in erster Linie für die Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B, zumal der Hebesatz -trotz der HSK-Pflicht- seit Jahren nicht angepasst worden ist. Vor dem Hinter-

grund der voraussichtlichen Reduzierung des Eigenkapitals bis zum Zeitpunkt des Verlassens der Konsolidierungspflicht in Höhe von rund 19,7 Mio. € wäre die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von elementarer Bedeutung“.

Im Entwurf der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Teil „Finanzen der Stadt Viersen im Jahr 2017“ befasst sich die Gemeindeprüfungsanstalt ebenfalls ausführlich mit der Thematik Steuern.

Neben der Feststellung „Die Realsteuerhebesätze der Stadt Viersen sind seit Jahren unverändert. Die Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer wurden zuletzt im Jahr 2003 erhöht“ wurde weiterhin darauf hingewiesen, dass der Hebesatz für die Grundsteuer B im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich ist und eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 100 Punkte zu jährlichen Mehrerträgen von 2,4 Mio. € führen und so den Haushalt entlasten würde. Abschließend ergeht die ausdrückliche Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt: „Angesichts ihrer angespannten Haushaltssituation sollte die Stadt Viersen in Betracht ziehen, ihren Hebesatz für die Grundsteuer B zu erhöhen.“

Eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B wurde bisher von der Politik mehrheitlich abgelehnt bzw. als ultima ratio gesehen.

Im Zuge der Haushaltsberatungen 2018 -nach Einbringung des Entwurfs 2018 am 26.09.2017- haben sich sodann zahlreiche Veränderungen ergeben, die zu einer Haushaltsverbesserung führten.

Nach Einarbeitung dieser Positionen (u.a. Grundstückserlöse, höhere Schlüsselzuweisungen, geringere Kreisumlage) **zeigte sich durch neue Berechnungen, dass - nach Einarbeitung dieser Verbesserungen bei gleichzeitiger Erhöhung der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer, sowie der Berechnung der Abschreibungen im Bereich der Abwassergebühren auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwerts ab dem Jahr 2019 - die Chance besteht, bereits ab dem Jahr 2018 bis zum Ende des Konsolidierungszeitraums einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Der Rat der Stadt Viersen hat sich in Anbetracht dieser besonderen Situation mit der Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer ab dem Jahr 2019 einverstanden erklärt, sofern entsprechende Haushaltsverbesserungen nicht anders erzielt werden können.**

Somit wurden für das Jahr 2018 die 3 folgenden neuen Maßnahmen beschlossen:

1/18 Erhöhung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B von 450 v.H. auf 495 v.H. (= 10 %) ab dem Jahr 2019

Durch eine entsprechende Erhöhung der Grundsteuer B werden Haushaltsverbesserungen von 1.150.000 € jährlich ab dem Jahr 2019 erzielt.

2/18 Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 450 v.H. auf 460 v.H. (= 2,2 %) ab dem Jahr 2019

Durch eine entsprechende Erhöhung der Gewerbesteuer werden Haushaltsverbesserungen von 850.000 € jährlich ab dem Jahr 2019 erzielt.

3/18 Berechnung der Abschreibungen, Umstellung auf Wiederbeschaffungszeitwert

Die Berechnung der Abwassergebühren soll hinsichtlich der Abschreibung nicht mehr nach dem Anschaffungs-/Herstellungswert, sondern nach dem Wiederbeschaffungszeitwert erfolgen (gem. Hinweis der Gemeindeprüfungsanstalt). Hierdurch können Mehrerträge von 1.000.000 € jährlich ab dem Jahr 2019 erzielt werden. Damit wird auch erreicht, dass die Gebührenbedarfsberechnungen insgesamt nach gleichen Grundsätzen erfolgen.

3. Personalaufwandskonsolidierungskonzept

Das Personalaufwandskonsolidierungskonzept (PAKK) ist als **Anlage 4** beigelegt.

Im Zusammenhang mit der Änderung des § 76 GO NRW hat das Innenministerium mit RdErl. vom 25.05.12 den Leitfaden „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ zum 30.09.2012 aufgehoben. Gleichwohl erfordert das Ziel einer erfolgreichen Haushaltskonsolidierung auch nach Aufhebung des Leitfadens weiterhin eine Konsolidierung der Personalaufwendungen, die nur durch restriktive Bewirtschaftungsregeln und deren konsequente Umsetzung zu erreichen ist.

Bezogen auf den ermittelten Bedarf zur Finanzierung der im Stellenplan enthaltenen Stellen, sowie der nicht im Stellenplan ausgewiesenen, geringfügigen oder befristeten Beschäftigungsverhältnisse wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen 2012 **eine strukturelle Einsparvorgabe von 200.000 €**, die im Wege von Stellenreduzierungen bzw. -einsparungen umgesetzt werden soll, zuzüglich einer **Einsparvorgabe von jährlich pauschal 800.000 €**, die durch personalwirtschaftliche Maßnahmen (z.B. Wiederbesetzungssperren) realisiert werden sollen, beschlossen.

Somit soll in jedem Haushaltsjahr ein Betrag von **1,0 Mio. €** bei den Personalaufwendungen eingespart werden. Die strukturelle Einsparvorgabe wirkt nachhaltig, so dass im ersten das Haushaltsjahr folgenden Jahr das Einsparvolumen um 200 T€ auf 1,2 Mio. € anwächst. Dementsprechend ergibt sich im zweiten Folgejahr ein Einsparvolumen von 1,4 Mio. € und im dritten Folgejahr ein solches von 1,6 Mio. €. Basisjahr ist dabei immer das zu planende Haushaltsjahr.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2013 wurden diese Vorgaben um eine jährliche Anpassung des Ansatzes im Hinblick auf die Rechnungsergebnisse der Vorjahre von pauschal 500.000 € erhöht und ab 2014 **auf 800.000 €** erhöht.

Für 2018 ergibt sich dementsprechend eine Einsparvorgabe von 1,0 Mio. € (800 T€ einmalige und 200 T€ strukturelle Einsparungen) sowie eine Anpassung des Ansatzes von 800 T€. Mithin wird der berechnete Bruttobedarf des Personalaufwands um 1,8 Mio. € reduziert.

Da die strukturelle Einsparvorgabe nachhaltig wirkt, wird der Bruttobedarf in den Folgejahren jeweils um weitere 200 T€ gekürzt (2019 = 2,0 Mio. €, 2020 = 2,2 Mio. €, 2021 = 2,4 Mio. €). Im Übrigen wird auf die Ausführungen im PAKK verwiesen.

Zusammenfassend stellen sich die Einsparungen wie folgt dar:

	2018	2019	2020	2021
	€			
Vorgabe strukturelle Einsparungen	200.000	200.000	200.000	200.000
		200.000	200.000	200.000
			200.000	200.000
				200.000
Vorgabe einmalige Einsparungen	800.000	800.000	800.000	800.000
Einsparvorgabe	1.000.000	1.200.000	1.400.000	1.600.000
davon bereits im Haushalt berücksichtigte Maßnahmen	-202.620	-119.910	-119.910	-119.910
im Haushalt veranschlagte pauschale Kürzung	797.380	1.080.090	1.280.090	1.480.090
im Haushalt veranschlagte pauschale Ansatzanpassung	800.000	800.000	800.000	800.000
im Haushalt erfolgte pauschale Kürzung gesamt	1.597.380	1.880.090	2.080.090	2.280.090
Gesamtkürzung	1.800.000	2.000.000	2.200.000	2.400.000

4. Übersicht der Konsolidierungsbeträge

Nach Verarbeitung aller Haushaltsmeldungen der Fachbereiche („Stand vor HSK“) und Umsetzung des Konsolidierungskonzeptes („Stand nach HSK“) ergibt sich zum **Haushalt 2018** folgendes Bild:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Stand vor HSK	-20.067.653	-17.814.446	-17.242.557	-24.456.328	-17.717.486	-4.701.678	-7.947.298	-7.133.079	-5.755.705	-6.605.693
Maßnahmen aus 2012	1.925.455	2.264.515	902.015	986.015	602.815	783.215	958.415	958.415	958.415	958.435
Maßnahmen aus 2013	596.260	634.836	937.640	1.258.766	1.747.693	1.955.503	2.076.643	2.177.793	2.287.793	2.413.720
Maßnahmen aus 2014		727.000	636.630	801.630	861.630	911.630	911.630	511.630	511.630	513.746
Maßnahmen aus 2015			219.400	406.890	297.250	196.650	244.580	244.580	244.580	246.333
Maßnahmen aus 2016				138.532	222.705	12.270	12.270	12.270	12.270	12.270
Maßnahmen aus 2017					51.070	101.110	105.840	110.560	110.560	110.560
Maßnahmen aus 2018						0	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
Maßnahmen PAKK	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.200.000	1.400.000	1.600.000	1.616.000
Summe der Maßnahmen	3.521.715	4.626.351	3.695.685	4.591.833	4.783.163	4.960.378	8.509.378	8.415.248	8.725.248	8.873.564
Stand nach HSK	-16.545.938	-13.188.095	-13.546.872	-19.864.495	-12.934.323	286.430	562.080	1.282.169	2.969.543	2.298.816

Aus den aufgeführten Maßnahmen ergeben sich somit Haushaltsverbesserungen von 4,9 Mio. € im Jahr 2018, die sich bis zum Jahr 2022 sukzessive auf einen Betrag von 8,8 Mio. € steigern. Der deutliche Zuwachs ab dem Jahr 2019 ist insbesondere auf die Abgabenerhöhungen und die Umstellung der Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte bei den Abwassergebühren zurückzuführen (vgl. Ausführungen unter Ziff. 2., Maßnahmen 1/18, 2/18 und 3/18).

III. **Freiwillige Leistungen und Beteiligungen**

1. Übersicht über die freiwilligen Leistungen

Eine Übersicht der freiwilligen Leistungen ist als **Anlage 5** beigefügt. Im Vergleich mit dem Vorjahr ergibt sich eine Verschlechterung von 98.190 €. Diese ist jedoch insofern unerheblich, als ab dem Jahr 2018 ff. dauerhaft ausgeglichene Haushalte ausgewiesen werden können.

2. Beteiligungen als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung

Die Beteiligungen der Stadt Viersen tragen wie folgt zur Haushaltskonsolidierung bei:

- durch eine zumindest zeitweise höhere Gewinnausschüttung der NEW Viersen GmbH
- durch die verstetigte Gewinnausschüttung der VAB

- durch die Personal- und Sachkostenerstattungen der GMG
- durch die Gewinnabführung der GMG in den Jahren 2015 und 2016 und
- durch Einlage der Geschäftsanteile der NEW Kommunalholding GmbH in den BgA Kultur Festhalle

IV. Entwicklung Finanzplanung, Liquidität und Verschuldung

1. Finanzplanung

Wie unter Kapitel I. ausgeführt, ist die Übersicht über die Ergebnisplanung des Konsolidierungszeitraumes das Herzstück des Haushaltssicherungskonzeptes. Eine Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann nur erfolgen, wenn der Haushaltsausgleich im Konsolidierungszeitraum erreicht wird. Dabei müssen alle Berechnungen und Angaben schlüssig und nachvollziehbar dargelegt sein.

Für den Gesamthaushalt ist

- die geplante Entwicklung der Jahresergebnisse über die Jahre darzustellen,
- nach Ertrags- und Aufwandsarten (ggfs. summarisch) zu differenzieren,
- die Steigerungsraten anzugeben und
- die Entwicklung des Eigenkapitals zu beschreiben

Der Entwurf der 10-jährigen Finanzplanung ist als **Anlage 6** incl. Erläuterungen beigelegt.

Die Aufstellung der 10-jährigen Finanzplanung erfolgt gemäß den Vorgaben des Innenministeriums (Ausführungserlass vom 09.08.2011). Für bestimmte Positionen des Ergebnisplanes wird die Fortschreibung über den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum hinaus empfohlen. Dazu wurden für diese Positionen auf Basis der Rechnungsergebnisse der zurückliegenden 10 Jahre Wachstumsraten ermittelt; diese Positionen sind in der **Anlage 6** aufgeführt.

Da diese Vorgehensweise zu teilweise nicht realistisch erscheinenden Ergebnissen führte, wurde von der Möglichkeit des Erlasses Gebrauch gemacht, die tendenziell zu optimistischen Werte um eigene Einschätzungen und örtliche Erkenntnisse zu reduzieren. Auf die Erläuterungen zur **Anlage 6** wird insofern verwiesen.

Bestimmte Positionen sollen auch ab 2021 mithilfe der Orientierungsdaten fortgeschrieben werden (Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen). Alle weiteren Positionen, zu denen das Innenministerium keine Vorgaben macht, wurden für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum (bis 2021) auf Sachkontenebene geplant.

2. Liquiditätsentwicklung

Weiterhin ist eine Übersicht der Liquiditätsentwicklung für den gesamten HSK-Zeitraum als **Anlage 7** beigelegt. Aufgrund der systematischen Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ist in der Übersicht dargestellt, wie sich die Liquiditätslage verändern wird. Dabei wurden nicht ein-/auszahlungswirksame Sachverhalte eliminiert und zusätzliche Ein- und Auszahlungen, die nicht ertrags- bzw. aufwandswirksam sind, hinzugerechnet.

3. Verschuldung

Eine Übersicht über die Entwicklung der Verschuldung ist als Anlage 8 beigefügt.

Die Verschuldung verringert sich von 139,831 Mio. € in 2014 auf 125,925 Mio. € in 2022 und auf 96,021 Mio. € in 2028. Die konsequente Vermeidung von Netto-Neuverschuldungen und die HSK-Maßnahme 11/2013 (freiwillige Beschränkung der Kreditaufnahmen im unrentierlichen Bereich) zeigen hier Wirkung.

V. **Abschließender Hinweis**

Der vorliegende Haushalt 2018 weist für das Jahr 2018 im Ergebnisplan einen Überschuss von rund 0,3 Mio. € aus.

Der Entwurf des Haushalts ging seinerzeit noch von einem Fehlbetrag von fast 7 Mio. € aus.

Diese erfreuliche Entwicklung und die Tatsache, dass auch für die Folgejahre von ausgeglichenen Jahresergebnissen bzw. von Überschüssen ausgegangen werden kann, stellt auch für mich eine völlig neue Situation für die sich seit Jahren im Haushaltssicherungskonzept befindende Stadt Viersen dar.

Sofern es gelingt, den in der Haushaltsplanung 2018 vorgesehenen Haushaltsausgleich auch durch den entsprechenden Jahresabschluss zu verifizieren, ist ein vorzeitiger Ausstieg aus der Haushaltssicherung in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht voraussichtlich Mitte 2019 möglich. Bis zu diesem Zeitpunkt verbleibt die Stadt Viersen formal in der Haushaltssicherung.

Der Umstand, dass für das Jahr 2018 ein ausgeglichener Haushalt verabschiedet werden kann, ist neben den Konsolidierungsmaßnahmen insbesondere auf die positiven Veränderungen bei den Positionen der Kreisumlage, des Finanzausgleichs, dem „Kita-Träger-Rettungspaket“, der Veranschlagung der Buchwertgewinne der EGV und der Verbesserung der Abrechnung der Unterhaltsvorschussleistungen zurückzuführen.

Möglich ist der dauerhafte Haushaltsausgleich aber nicht zuletzt auch, weil sich alle Fraktionen des Rates konstruktiv auf den Weg gemacht haben, dieses Ziel gemeinschaftlich auf den Weg zu bringen, wofür ich mich ausdrücklich bedanken möchte.

Damit dieser positive Weg fortgesetzt werden kann, müssen wir gemeinsam den bisherigen Konsolidierungskurs konsequent weiterverfolgen. Um auf eine solide Haushaltswirtschaft blicken und damit eine sichere Grundlage für die Zukunft unsere Kinder schaffen zu können, ist es unumgänglich, den in den letzten Jahren erfolgten Eigenkapitalverzehr zu stoppen. Dies kann nur dadurch erreicht werden, dass dauerhaft das Aufwandsniveau an das Ertragsniveau angepasst wird. Wichtig ist jedoch, dass wir nach dem Verlassen des Haushaltssicherungskonzeptes dies nach eigenen Vorgaben selber gestalten und so das Beste für die Stadt Viersen erreichen können.

Viersen, im Februar 2018

gez.
Dahmen
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Nr.	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	HSK-Ziel 2017 (EUR)	HSK - Ist Prognose zum 31.12.2017 (EUR)	Bemerkung
1 12	Verzicht auf Beitragsermäßigung bei Kindergärten	0	0	Aufgrund der Änderung des Kinderbildungsgesetzes ist der Verzicht auf die Ermäßigung, der zu der Einsparung führte, nicht mehr zulässig. Zum 01.08.2014 musste daher eine Änderung erfolgen. Ab dem Jahr 2015 wurde der Einsparbetrag vollständig gestrichen.
2 12	Optimierung der Parkraumbewirtschaftung	75.000	148.685	Die Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung konnten nicht nur erreicht, sondern überschritten werden.
3 12	Optimierung der Gebäudereinigung	252.015	252.015	Die Maßnahme wurde umgesetzt.
4 12	Zuschuss Gewächshaus für Jungunternehmer	22.000	22.000	Die Maßnahme wurde umgesetzt.
5 12	Erhöhung Gewinnausschüttung NEW netto	253.800	253.800	Die Maßnahme wurde umgesetzt.
1 13	Zentralisierung Bürger Service Center, Miete und Sachkosten	39.900	39.900	Die Maßnahme wurde umgesetzt.
2 13	Reduzierung Unterhaltungsstandards Grün/ Straßenreinigung, Umwandlung von Grünflächen	50.000	50.000	Die Maßnahme wurde umgesetzt.
3 13	Reduzierung Unterhaltungsstandards Grün/ Herbizideinsatz	0	0	Die Maßnahme wurde aus der Liste gestrichen, da die erforderliche Genehmigung für den Herbizideinsatz nicht erteilt wurde.

Nr.	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	HSK-Ziel 2017 (EUR)	HSK - Ist Prognose zum 31.12.2017 (EUR)	Bemerkung
4 13	Straßenbeleuchtung, bedarfsgerechte Ausleuchtung von Straßen, Wegen und Plätzen	176.440	176.440	Die Einsparung kann voraussichtlich erreicht werden.
5 13	Energieeinsparung bei öffentlichen Gebäuden	250.000	750.000	Die Einsparung konnte übertroffen werden.
6 13	Versickerung von Niederschlagswasser	30.000	30.000	Die Maßnahme wurde umgesetzt.
7 13	Einplanung Gewinnausschüttung VAB netto	189.393	189.393	Die Maßnahme wurde umgesetzt.
8 13	Erhöhung von Entgelten	245.700	245.700	Die konkreten Erhöhungen bei den einzelnen Entgeltpositionen wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet. Der Einsparbetrag konnte bei allen Positionen vollständig erreicht werden.
	<i>02.01.02, 43211250</i>	<i>20.000</i>		
	<i>02.01.02, 45610000</i>	<i>100.000</i>		
	<i>02.03.02, 43110000</i>	<i>15.000</i>		
	<i>04.01.01, 44610000</i>	<i>12.500</i>		
	<i>06.01.01, 43210000</i>	<i>98.200</i>		
9 13	Personalkostenerstattung GMG	200.010	100.000	Der tatsächliche Einsparbetrag ist geringer ausgefallen.
10 13	Galerie im Park	0	0	Die Maßnahme wurde aus der Liste gestrichen.
11 13	Reduzierung der unrentierlichen Kreditaufnahme um 50 %	500.000	600.000	Die Maßnahme wurde umgesetzt. Der Einsparbetrag konnte übertroffen werden.

Nr.	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	HSK-Ziel 2017 (EUR)	HSK - Ist Prognose zum 31.12.2017 (EUR)	Bemerkung
12 13	Grundstücksveräußerungen	0	0	Die Maßnahme wurde aus der Liste gestrichen.
13 13	Aufgabe nicht mehr benötigter Gebäude	16.250	16.250	Die Maßnahme wurde umgesetzt.
1 14	Erhöhung Vergnügungssteuer	400.000	350.000	Die Maßnahme wurde umgesetzt. Die Einsparvorgabe konnte nicht vollständig erreicht werden
2 14	Rückgabe der Straßenbaulast OD	461.630	461.630	Die Maßnahme wurde umgesetzt. Die entsprechenden Sachkonten wurden reduziert und die Mittel entsprechend eingespart.
1 15	Optimierung BgA Kultur	217.250	217.250	Die Maßnahme wurde umgesetzt.
2 15	Erhöhung der Hundesteuer	80.000	90.000	Die Maßnahme wurde umgesetzt. Die Erträge waren höher, als ursprünglich angenommen.
1 16	Beteiligung Gewinn GMG netto	210.435	0	Für das Jahr 2016 (Auszahlung 2017) konnte die Gesellschaft kein positives Ergebnis erzielen, so dass es im Jahr 2017 zu keiner Gewinnabführung an die Stadt Viersen kommt.
2 16	Übernahme Zuschuss Billard WM durch Dritte	12.270	12.270	Die Maßnahme wurde umgesetzt.
1 17	Erhöhung Elternbeiträge Schulkinderbetreuung	4.370	2.000	Die Einsparung kann nicht vollständig erreicht werden.
2 17	Erhöhung Elternbeiträge OGS	26.700	60.000	Der vorgesehene Einsparbetrag wurde übertroffen.
3 17	Erhebung von Kostenerstattungen für Ausführungen von Planungen für Dritte	20.000	0	Die Einsparung kann nicht wie vorgesehen erreicht werden.
	Einsparungen Personal	1.000.000	1.000.000	Eine abschließende Aussage kann erst nach Durchführen aller Buchungen getroffen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist von einem Erreichen der Vorgabe auszugehen.
	Summe	4.682.093	5.005.333	
		323.240		

				2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	12	Verzicht auf Beitrags- ermäßigung bei Kindergartenbeiträgen	06.01.01 43210000	194.500	194.500	0	0	0	0	0	0	0	0
2	12	Optimierung der Parkraumbewirtschaftung	12.01.04 43211300	65.000	65.000	75.000	75.000	75.000	405.000	405.000	405.000	405.000	405.000
3	12	Optimierung der Gebäudereinigung	div. 52415000	252.015	252.015	252.015	252.015	252.015	252.015	252.015	252.015	252.015	254.535
4	12	Reduzierung Zuschuss Gewächshaus für Jungunternehmer	16.01.01 53171000	20.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
5	12	Erhöhung Gewinnausschüttung NEW	01.06.02 46510000, 54412100	1.393.940	1.731.000	553.000	637.000	253.800	131.930	279.400	279.400	279.400	279.400
1	13 70	Zentralisierung Bürger Service Center, Miete und Sachkosten	01.08.02 54220000	10.000	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900
2	13 92	Reduzierung Unterhaltungsstandards an Grünflächen (nur Sachkosten)	13.01.01 5241000, 50000000	0	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.500
3	13 92	Herbizide	13.01.01 50000000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

				2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
11 13	20	Reduzierung der unrentierlichen Kreditaufnahme um 50 %	16.01.02 55170000	100.000	200.000	300.000	400.000	500.000	600.000	700.000	800.000	900.000	1.000.000
12 13	70	Grundstücksveräußerungen	01.08.02 47212000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 13	70	Aufgabe nicht mehr benötigter Gebäude	01.08.02 54220000	0	0	0	0	16.250	0	0	0	0	0
1 14		Erhöhung Vergnügungssteuer	01.06.06 40310000	0	250.000	350.000	400.000	400.000	400.000	400.000	0	0	0
2 14		Rückgabe der Straßen-baulast OD	diverse	0	477.000	286.630	401.630	461.630	511.630	511.630	511.630	511.630	513.746
1 15		Optmierung BgA Kultur	04.01.01 45210000	0	0	139.400	326.890	217.250	116.650	164.580	164.580	164.580	164.580
215		Erhöhung der Hundesteuer	01.06.06. 40320000	0	0	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	81.753
116		Beteiligung Gewinn GMG (netto)	10.03.02 46510000	0	0	0	126.262	210.435	0	0	0	0	0
216		Übernahme Zuschuss Billard WM durch Dritte	01.04.02 53180000	0	0	0	12.270	12.270	12.270	12.270	12.270	12.270	12.270
117		Erhöhung Elternbeiträge Schulkinderbetreuung	03.01.01 43214000					4.370	9.560	9.140	8.720	8.720	8.720

				2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
217	Erhöhung Elternbeiträge OGS	03.01.01	43215000					26.700	71.550	76.700	81.840	81.840	81.840
317	Erhebung von Kostenerstattungen für Ausführungen von Planungen für Dritte	09.01.04	44880000					20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
118	Erhöhung Grundsteuer	01.06.06	40120000						0	1.150.000	1.150.000	1.150.000	1.156.732
218	Erhöhung Gewerbesteuer	01.06.06	40130000						0	850.000	850.000	850.000	874.213
318	Abwassergebühren, Berechnung der Abschreibungen der auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwerts	11.01.02	43210000						0	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
	Maßnahmen aus 2012			1.925.455	2.264.515	902.015	986.015	602.815	810.945	958.415	958.415	958.415	960.935
	Maßnahmen aus 2013			596.260	634.836	937.640	1.258.766	1.747.693	1.955.503	2.076.643	2.177.793	2.287.793	2.413.720
	Maßnahmen aus 2014			0	727.000	636.630	801.630	861.630	911.630	911.630	511.630	511.630	513.746
	Maßnahmen aus 2015			0	0	219.400	406.890	297.250	196.650	244.580	244.580	244.580	246.333
	Maßnahmen aus 2016			0	0	0	138.532	222.705	12.270	12.270	12.270	12.270	12.270
	Maßnahmen aus 2017							51.070	101.110	105.840	110.560	110.560	110.560
	Maßnahmen aus 2018								0	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.030.945
	Einsparungen Personal			1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.200.000	1.400.000	1.600.000	1.616.000
	<u>Gesamteinsparung 2018</u>			<u>3.521.715</u>	<u>4.626.351</u>	<u>3.695.685</u>	<u>4.591.833</u>	<u>4.783.163</u>	<u>4.988.108</u>	<u>8.509.378</u>	<u>8.415.248</u>	<u>8.725.248</u>	<u>8.904.509</u>

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2018

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	<input type="text" value="12.01.04"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 80"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Unterhaltung öffentliche Verkehrsflächen"/>		
Sachkonto:	<input type="text" value="43211300"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Parkgebühren"/>		

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

- 83 -

2013, 2014

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
43211300	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000

2015, 2016, 2017

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
43211300			75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000

2018

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
43211300						405.000	405.000	405.000	405.000	405.000

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2018

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	verschiedene	zuständige Organisationseinheit:	FB 10
Produktbezeichnung:	verschiedene		
Sachkonto:	52415000		
Sachkontenbezeichnung:	Aufwand Gebäudereinigung		

Kurzbeschreibung:

Einsparung beim Aufwand für Gebäudereinigung durch eine Neuausschreibung. Die Einsparung verteilt sich über folgende Produkte: 01.01.01, 01.08.03, alle Produkte des Produktbereiches 03, 04.01.01, 04.02.01, 04.02.02, 04.02.03, 08.01.01, 08.01.02, 13.01.03, 13.02.01

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
52415000	252.015	252.015	252.015	252.015	252.015	252.015	252.015	252.015	252.015	254.535

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2018

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	<input type="text" value="15.01.01"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 70"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr"/>		
Sachkonto:	<input type="text" value="53171000"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Zuweisungen und Zuschüsse an private Unternehmen"/>		

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
53171000	20.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2018

laufende Nr.:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Erhöhung Gewinnausschüttung NEW

Produktnummer:	01.06.02	zuständige Organisationseinheit:	FB 20
Produktbezeichnung:	Vermögensverwaltung, Beteiligungsmanagement		
Sachkonto:	46510000, 54412100		
Sachkontenbezeichnung:	Gewinnanteile verb. Unternehmen und Beteiligungen		

Kurzbeschreibung: **Aufhebung des Beschlusses über die teilweise Thesaurierung des Gewinns der Niederrheinwerke, Nettoeinsparbetrag ergibt sich unter Berücksichtigung der Verschlechterung der Kapitalertragsteuer**

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2013, 2014

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
46510000	1.656.000	2.004.844	2.256.000	2.856.000	2.856.000	2.856.000	2.856.000	2.856.000	2.856.000	2.856.000
54412100	-262.060	-273.844	-357.010	-451.960	-451.960	-451.960	-451.960	-451.960	-451.960	-451.960

2015

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
46510000			640.485	737.773	835.062	932.351	932.351	932.351	932.351	932.351
54412100			-87.485	-100.773	-114.062	-127.351	-127.351	-127.351	-127.351	-127.351

2016, 2017

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
46510000				756.757	301.515	331.928	331.928	331.928	331.928	331.928
54412100				-119.757	-47.715	-52.528	-52.528	-52.528	-52.528	-52.528

2018

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
46510000						156.728	331.928	331.928	331.928	331.928
54412100						-24.798	-52.528	-52.528	-52.528	-52.528

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2018

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Zentralisierung Bürger-Service-Center

Produktnummer:	01.08.02	zuständige Organisationseinheit:	FB 30
Produktbezeichnung:	Bewirtschaftung von Liegenschaften		
Sachkonto:	54220000		
Sachkontenbezeichnung:	Mieten und Pachten		

Kurzbeschreibung: Schließung des Bürger-Service-Centers Dülken und Zentralisierung am Standort "Stadthaus Viersen". Neben den hier dargestellten Einsparungen im Bereich der Sachkosten gibt es weitere Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen, die dem PAKK entnommen werden können. (Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.03.2012)

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
54220000	10.000	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2018

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Reduzierung Unterhaltungsstandards Grün / Straßenreinigung, Umwandlung von Grünflächen (nur Sachkosten)

Produktnummer:	13.01.01	zuständige Organisationseinheit:	FB 92
Produktbezeichnung:	Parkanlagen, sonstige öffentl. Grünflächen		
Sachkonto:	52210000		
Sachkontenbezeichnung:	Unterhaltung und Bewirtschaftung Grundstücke, Personalaufwendungen		

Kurzbeschreibung:

Die pflegeintensiven städtischen Grünanlagen, die mit verschiedenen Stauden- und Zwiebelpflanzen besetzt sind, werden durch weniger pflegeintensive Rasenflächen ersetzt. Hierdurch können Sach- und Personalkosten eingespart werden. Die Personalkosten der Maßnahme sind im PAKK erfasst. (Vorlage FB 92/010/12, Entscheidung AK HK 22.10.2012 und Haupt- und Finanzausschuss 29.10.2012)

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2013

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
52410000	0	0	0	50.000	50.000	70.000	90.000	110.000	120.000	130.000

2014

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
52210000	0	0	0	50.000	50.000	70.000	90.000	110.000	120.000	130.000

2015, 2016, 2017, 2018

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
52210000			0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.500

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2018

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Bedarfsgerechte Ausleuchtung von Straßen, Wegen und Plätzen

Produktnummer:	12.02.02.	zuständige Organisationseinheit:	FB 92
Produktbezeichnung:	Beleuchtung		
Sachkonto:	52411000 und 5242000		
Sachkontenbezeichnung:	Unterhaltung und Bewirtschaftung Grundstücke, Aufwendungen Energie		

Kurzbeschreibung:

Bedarfsgerechte Ausleuchtung von Straßen, Wegen und Plätzen. (Öffentliche) Diskussion vorbereiteter Vorschläge und Einzeldiskussion im jeweiligen Fachausschuss vorgesehen. (Entscheidung AK HK 22.10.2012 und Haupt- und Finanzausschuss 29.10.2012)

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2013

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
52411000	10.000	30.000	60.000	75.000	75.750	76.508	77.273	78.045	78.826	79.614
52420000	10.000	30.000	60.000	75.000	75.750	76.508	77.273	78.045	78.826	79.614

2014

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
52411000	10.000	50.000	100.000	115.000	115.750	116.908	118.077	119.257	120.450	121.654
52420000		-188.000	60.000	75.000	75.750	76.508	77.273	78.045	78.826	79.614

2015, 2016, 2017, 2018

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
52411000			47.780	122.640	176.440	176.440	176.440	176.440	176.440	178.204
52420000			0	0	0	0	0	0	0	0
54996000			30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2018

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	<input type="text" value="01.08.04"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 25"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Gebäudemanagement"/>		
Sachkonto:	<input type="text" value="52411000"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Aufwendungen Energie"/>		

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
52411000	50.000	100.000	150.000	200.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	252.500

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2018

laufende Nr.

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	<input type="text" value="01.08.04"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 25"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Gebäudemanagement"/>		
Sachkonto:	<input type="text" value="52414000"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Aufwand für Abwasserbeseitigung"/>		

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2013, 2014

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
25.000	50.000	75.000	100.000	110.000	120.000	130.000	140.000	150.000	151.500

2015, 2016, 2017, 2018

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0	0	10.000	30.000	50.000	50.000	70.000	70.000	80.000	100.000

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2018

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Berücksichtigung der Gewinnausschüttung VAB im Haushalt

Produktnummer:	10.03.02	zuständige Organisationseinheit:	FB 20/I
Produktbezeichnung:	Vermögensverwaltung, Beteiligungsmanag.		
Sachkonto:	46510000		
Sachkontenbezeichnung:	Wohnraumsicherung und -versorgung		

Kurzbeschreibung:

Die Gewinnausschüttung der VAB wird, abweichend von der Verfahrensweise in der Vergangenheit auch im Haushalt veranschlagt. Hieraus ergibt sich eine entsprechende Verschlechterung bei der Kapitalertragsteuer. (Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung 22.10.12, Haupt- und Finanzausschuss 29.10.12)

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2013, 2014, 2015

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
46510000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
54412100	-23.740	-23.740	-23.740	-23.740	-23.740	-23.740	-23.740	-23.740	-23.740	-23.740

2016

				2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
46510000				174.989	174.989	174.989	174.989	174.989	174.989	174.989
54412100				-27.683	-27.683	-27.683	-27.683	-27.683	-27.683	-27.683

2017, 2018

					2017	2018	2019	2020	2021	2022
46510000					225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000
54412100					-35.607	-35.607	-35.607	-35.607	-35.607	-35.607

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2018

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	verschiedene	zuständige Organisationseinheit:	verschiedene
Produktbezeichnung:	verschiedene		
Sachkonto:	verschiedene		
Sachkontenbezeichnung:			

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:
2017, 2018

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
02.01.02, 45610000					100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
04.01.01., 44610000					12.500	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
02.01.02., 43211250	75.000	75.000	75.000	75.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
02.03.02., 43110000					15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
06.01.01., 43210000					98.200	235.800	235.800	235.800	235.800	235.800

Maßnahmenblatt zur Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2018

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	<input type="text" value="01.03.05"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 10/I"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Personalgestellung (ohne Jobcenter)"/>		
Sachkonto:	<input type="text" value="44850000"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Erträge Kostenerstattung verbundene Unternehmen"/>		

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2015

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
		158.700	160.000	161.320	162.650	164.277	165.919	167.578	169.254

2016

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
		158.700	163.920	165.075	166.700	168.330	170.013	171.713	173.431

2017, 2018

44850000	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
					200.010	173.970	175.110	176.260	176.260	177.423

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2018

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	<input type="text" value="16.01.02"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 20/I"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="sonstige allgemeine Finanzwirtschaft"/>		
Sachkonto:	<input type="text" value="55170000"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Zinsaufwendungen Kreditinstitute/ Abschreibungen"/>		

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
100.000	200.000	300.000	400.000	500.000	600.000	700.000	800.000	900.000	1.000.000

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2018

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	<input type="text" value="01.06.06"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 20/I"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Steuern"/>		
Sachkonto:	<input type="text" value="40310000"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Vergnügungssteuer"/>		

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2014

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	250.000	250.000	250.000	250.000	253.050	256.137	259.262	262.425	265.627

2015

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
		350.000	350.000	350.000	350.000	355.361	360.804	366.330	371.941

2016, 2017, 2018

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
				400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	408.766

2018

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
					400.000	400.000	0	0	0

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2018

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	diverse	zuständige Organisationseinheit:	FB 80, FB 92
Produktbezeichnung:	Unterhaltung öff. Verkehrsflächen		
Sachkonto:	verschiedene		
Sachkontenbezeichnung:	verschiedene		

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2015

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	477.000	286.630	224.630	434.630	511.630	513.746	515.884	518.043	520.223

2016, 2017, 2018

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
			401.630	461.630	511.630	511.630	511.630	511.630	513.746

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2018

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Optimierung Betrieb gewerblicher Art Kultur

Produktnummer:	04.01.01	zuständige Organisationseinheit:	FB 20
Produktbezeichnung:	Theater und Konzerte		
Sachkonto:	45210000		
Sachkontenbezeichnung:	Erstattung von Steuern		

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2015

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
45210000			139.400	139.400	139.400	139.400	139.400	139.400	139.400	139.400

2016, 2017

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
45210000				326.890	217.250	223.830	223.830	223.830	223.830	223.830

2018

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
45210000						116.650	164.580	164.580	164.580	164.580

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2018

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	<input type="text" value="01.06.06"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 20/I"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Steuern"/>		
Sachkonto:	<input type="text" value="40320000"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Hundesteuer"/>		

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2015, 2016, 2017, 2018

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0	0	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	81.753

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2018

laufende Nr.

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	<input type="text" value="01.04.02"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 20"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Repräsentationen"/>		
Sachkonto:	<input type="text" value="53180000"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Zuweisungen und Zuschüsse übrige Bereiche"/>		

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2016, 2017, 2018

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
53180000				12.270	12.270	12.270	12.270	12.270	12.270	12.270

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2018

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	<input type="text" value="03.01.01"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 50"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Grundschulen"/>		
Sachkonto:	<input type="text" value="43214000"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Elternbeiträge Schulkinderbetreuung"/>		

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2017, 2018

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
43214000					4.370	9.560	9.140	8.720	8.720	8.720

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2018

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	<input type="text" value="03.01.01"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 50"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Grundschulen"/>		
Sachkonto:	<input type="text" value="43215000"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Elternbeiträge OGS"/>		

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2016, 2017, 2018

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
53180000					26.700	71.550	76.700	81.840	81.840	81.840

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2018

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	<input type="text" value="09.01.04"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 60"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Bebauungspläne und Satzungen"/>		
Sachkonto:	<input type="text" value="44880000"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Erträge Kostenerstattung übrige Bereiche"/>		

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2017, 2018

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
44880000				20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2018

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	<input type="text" value="01.06.06."/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 20"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Steuern"/>		
Sachkonto:	<input type="text" value="40120000"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Grundsteuer"/>		

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2018

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
40120000						0	1.150.000	1.150.000	1.150.000	1.156.732

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2018

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	<input type="text" value="01.06.06"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 20"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Steuern"/>		
Sachkonto:	<input type="text" value="40130000"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Gewerbesteuer"/>		

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2018

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
53180000						0	850.000	850.000	850.000	874.213

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2018

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Abwassergebühren, Berechnung der Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwerts

Produktnummer:	11.01.02	zuständige Organisationseinheit:	FB 80
Produktbezeichnung:	Entwässerung und Abwasserbeseitigung		
Sachkonto:	43210000		
Sachkontenbezeichnung:	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		

Kurzbeschreibung: Umstellung der Berechnung der Abschreibungen im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2018

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
43210000						0	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000

Konzept zur Konsolidierung der Personalaufwendungen

(Personalaufwandskonsolidierungskonzept – PAKK)

Fortschreibung 2018

- 107 -

1. Vorbemerkung

Bei der Konsolidierung des Haushaltes sind die Personalaufwendungen mit einem Anteil von rd. 27 v.H. an den Gesamtaufwendungen eine wichtige Komponente. Daher sind ihrem Stand und ihrer Entwicklung besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Bei der Stadt Viersen werden bereits seit dem Jahr 1993 erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Personalkosten zu senken. Mit einem Personalaufwandskonsolidierungskonzept (PAKK), dass sich an den Vorgaben des vom Innenministerium NRW herausgegebenen Leitfadens „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ vom 06.03.2009 orientiert, werden Bewirtschaftungsregeln für die Stadt Viersen konkretisiert und umgesetzt.

2. Instrumente der Personalbewirtschaftung

Die im o.g. Leitfaden des IM vorgegebenen Instrumente der Personalbewirtschaftung sind nach ihrem Wirkungsgrad zu unterscheiden in Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung und Maßnahmen zur Erzielung vorübergehender Einsparungen.

2.1 Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung

2.1.1 Aufgabenkritik und Aufgabenanalyse, insbesondere bei beabsichtigter Erst- oder Wiederbesetzung von Stellen

- Kann auf die Aufgabe ganz oder teilweise verzichtet werden?
- Sind Standardabsenkungen bei der Aufgabenerfüllung möglich?
- Kann die Aufgabe durch organisatorische Maßnahmen mit weniger Personalaufwand bewältigt werden, z.B. durch Zusammenlegung und/oder Verlagerung von Arbeitsbereichen oder durch Technikeinsatz oder durch interkommunale Zusammenarbeit?
- Kommt eine Besetzung mit einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe in Betracht?

2.1.2 „Intern vor Extern“: Im Hinblick auf einen Stellenabbau wird - soweit möglich - versucht eine interne vor einer externen Besetzung zu realisieren.

2.2 Maßnahmen zur Erzielung vorübergehender Einsparungen

2.2.1 Wiederbesetzungssperre von 12 Monaten auf allen Ebenen der Verwaltung, soweit nicht die Durchführung pflichtiger Aufgaben in ihrem Kernbestand gefährdet wird.

2.2.2 Beförderungssperre von mindestens 12 Monaten bzw. bei nicht genehmigtem HSK allgemeine Beförderungssperre von 2 Jahren und anschließend Beförderungskorridor von max. 1 % der Beamten, soweit kein Personalaufwandsbudget erwirtschaftet wird.

2.2.3 Sonstige Bewirtschaftungsmaßnahmen

3 Umsetzung bei der Stadt Viersen

Die Personalwirtschaft der Stadt Viersen unterliegt seit Jahren den vorstehenden Maßnahmen bzw. seit der zum 30.09.2012 erfolgten Aufhebung des Leitfadens den unter Nr. 5 dargestellten Bewirtschaftungsregeln.

3.1 Bisherige Strukturelle Maßnahmen

Aufgabenkritik und Aufgabenanalyse werden seit vielen Jahren als Daueraufgabe wahrgenommen. Dazu gehört einerseits die Überprüfung der Notwendigkeit neuer Stellen und der Wiederbesetzung von frei werdenden Stellen bei Ausscheiden von Bediensteten sowie andererseits die Durchführung eigener Organisationsuntersuchungen/Stellenbedarfsermittlungen durch FB 10/III und durch Vergabe an externe Gutachter.

Eigene Untersuchungen erfolgten zuletzt im Bereich Pflegekinderdienst des FB 41 und im Rahmen einer Prozessanalyse „Verkehrs- und Freiraumplanung“ in den FB'en 60 und 92.

Am 26.04.2016 hat der Verwaltungsvorstand eine Arbeitsgruppe „Aufgabenkritik“ gebildet, die sich erneut intensiv mit bereits in der Vergangenheit vorgeschlagenen aufgabenkritischen Maßnahmen befasst aber auch neue Vorschläge entwickelt. Die Arbeitsgruppe hat ihre Ergebnisse dem Verwaltungsvorstand im Juli 2017 vorgelegt.

Ziel war es, durch Ertragssteigerung bzw. Aufwandsreduzierung insgesamt 500.000 € jährlich einzusparen. Nach Beteiligung aller Fachbereiche der Verwaltung hat die Arbeitsgruppe die vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen in insgesamt 7 Arbeitssitzungen erörtert und bewertet.

Nach Prüfung durch den Verwaltungsvorstand wurden die Maßnahmen zur Umsetzung den jeweils zuständigen Fachbereichen zugewiesen. Mit Realisierung der Maßnahmen lassen sich Einsparungen in Höhe von insgesamt mehr als 270.000 € erzielen.

Externe Organisationsuntersuchungen sind ab 2006 in folgenden Bereichen der Verwaltung durchgeführt worden:

lfd. Nr.	Jahr	untersuchter Bereich		Teilbereich
1	2006/2007	FB 92	Städt. Betriebe	
2	2006/2007	FB 50	Schule, Kultur, Sport	
3	2008	FB 41	Jugend und Familie	Allg. Sozialer Dienst
4	2010/2011	FB 60	Stadtentwicklung	
5	2011 – lfd.	FB 25	Gebäudemanagement	

6	2012/2014	FB 37	Verwaltung FB 37	
---	-----------	-------	------------------	--

Außerdem hat die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) im Endbericht über die in den Jahren 2009/2010 durchgeführte überörtliche Prüfung interkommunale Vergleichskennwerte dargestellt, die insbesondere im FB 30 zwischenzeitlich zum Abbau von 6,5 Stellen geführt haben.

Eine weitere Prüfung durch die GPA wurde Ende 2016 / Anfang 2017 durchgeführt. Dabei wurden allerdings nur in sehr geringem Umfang Konsolidierungspotentiale beim Personalbestand festgestellt. Ob und in welchem Umfang durch Digitalisierung von Dienstleistungen und Arbeitsabläufen der Personalbedarf reduziert werden kann, wird geprüft und bleibt abzuwarten.

Insgesamt konnten durch Aufgabenkritik allein in den Stellenplänen der Jahre 2010 bis 2018 70,5 Stellen eingespart werden. Die eingesparten Stellen sind nachstehend aufgeführt:

Stelle	Umfang 1,0 = VZ 0,5 = TZ	Bes./ Entg. Gr.	Bemerkung
Stellenplan 2010			
Sachbearbeiter/in FB 20, Stadtkasse	0,5	EG 6	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 30, Ausländerbehörde	0,5	A 10	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 50 Schule und Sport	0,5	EG 8	Eingespart nach Umorganisation aufgrund einer Orga-Untersuchung
Schulhausmeister/in	1	EG 5	Einsparung nach Schließung der Gemeinschaftshauptschule Süd
Schulsekretär/in	0,5	EG 5	Einsparung nach Schließung der Gemeinschaftshauptschule Süd
Sachbearbeiter/in FB 50 Stadtbibliothek	0,5	EG 6	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in ARGE	1	A 10	Einsparung nach Umsetzung wegen Wegfall der Aufgabe
Sachbearbeiter/in ARGE	1	EG 9	Einsparung nach Umsetzung wegen Wegfall der Aufgabe
Sachbearbeiter/in FB 40 Unterhalt	0,5	A 10	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in

Hausmeister/in Übergangsheime	1	EG 3	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 41 Wirtschaftl. Jugendhilfe	0,5	EG 9	Eingespart durch Umorganisation
Hallenwart/in	0,5	EG 3	Eingespart durch Umorganisation
Verm. Techniker, FB 60	1	EG 12	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 40 Wohnungsbau- förderung	1	EG 9	Eingespart nach Wegfall der Aufgabe
Sachbearbeiter/in FB 92	1	EG 8	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Arbeiter FB 92 Grünflächen	2	EG 5	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der vorherigen Stelleninhaber
Stellenplan 2011			
Sachbearbeiter/in FB 30 Service-Center	1	A 11	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 30 Service-Center	1	A 8	Eingespart durch Kürzung von Öffnungszeiten gemäß Beschluss des HuFA vom 21.12.09
Ergänzungskraft FB 50 Schülerbetreuung	0,5	EG 3	Einsparung durch Umorganisation
Sachbearbeiter/in FB 50 Kultur	0,5	EG 5	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 40 Asyl	1	EG 8	Eingespart wegen gesunkener Fallzahlen
Hausmeister/in Übergangsheime	1	EG 3	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 41	1	EG 9	Eingespart durch Umorganisation nach Umsetzung der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 60 Vermessung	1	A 12	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 40 Wohngeld	1	A 10	Eingespart durch Umorganisation nach Umsetzung der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 80 Energie- management	1	EG 10	Stelle wurde vor Besetzung aufgrund PAKK eingespart
Arbeiter/in FB 92 Straßenunterhaltung	1	EG 4	Einsparung durch Standardabsenkung gemäß Beschluss des BUKA vom 25.02.10
Arbeiter/in FB 92 Grünflächenunterhaltung	1	EG 5	Einsparung durch Standardabsenkung gemäß Beschluss des BUKA vom 25.02.10

Stellenplan 2012			
Sachbearbeiterin FB 91Rechnungsprüfg	0,5	EG 9	Eingespart durch Umorganisation nach Umsetzung der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 30 Bekämpfung Schwarzarbeit	1	EG 9	Stelleneinsparung gemäß Beschluss des HuFA 22.03.10
Sachbearbeiter/in FB 30	1	EG 8	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 30 Gewerbe-angelegenheiten	0,5	A 8	Eingespart durch Umorganisation nach Umsetzung der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 30 Gewerbe-angelegenheiten	1	EG 8	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 30 Personenstands-angelegenheiten	0,5	A 8	Eingespart durch Umorganisation nach Umsetzung der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in jobcenter	1	A 11	Einsparung nach Versetzung wegen Wegfall der Aufgabe
Sachbearbeiter/in jobcenter	2	A 10	Einsparung nach Umsetzung wegen Wegfall der Aufgabe
Sachbearbeiter/in jobcenter	1	EG 9	Einsparung nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in wegen Wegfall der Aufgabe
Sachbearbeiter/in FB 80 Infothek	1	EG 5	Einsparung nach Schließung der Infothek im Rathaus Bahnhofstraße
Sachbearbeiter/in FB 80	0,5	A 11	Eingespart durch Umorganisation
Sachbearbeiter/in FB 80	0,5	A 12	Eingespart durch Umorganisation
Stellenplan 2013			
Abteilungsleitung FB 25	1	A 15	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 30	1	EG 8	Einsparung durch Zentralisierung der Service-Center
Sachbearbeiter/in jobcenter	2,5	A 10	Einsparung nach Umsetzung wegen Wegfall der Aufgabe
Sachbearbeiter/in jobcenter	0,5	EG 8	Einsparung wegen Wegfall der Aufgabe und Altersteilzeit der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Ergänzungskraft KiTa	2,5	S 4	Minderbedarf KiTa Am Steinkreis

Sachbearbeiter FB 70	1	EG 12	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Arbeiter/in FB 92 Straßenunterhaltung	1	EG 5	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in Stadtbäume	0,5	EG 8	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Stellenplan 2014			
Sachbearbeiter/in Wahlen	0,5	EG 9	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in jobcenter	1	EG 10	Eingespart wegen Wegfall der Aufgabe und Arbeitgeberwechsel der vorherigen Stelleninhaberin
Sachbearbeiter/in „1-€-jobs“	1	EG 8	Eingespart durch Umorganisation
Sachbearbeiter/in FB 40	0,5	A 10	Eingespart durch Umorganisation
Koordinator/in jobcenter	1	A 12	Eingespart wegen Wegfall der Aufgabe und Dienstherrwechsel der vorherigen Stelleninhaberin
Schulhausmeister	1	EG 3	Eingespart durch Auflösung der Overbergschule
Schulsekretärin	0,5	EG 5	Eingespart durch Auflösung der Overbergschule
Sachbearbeiterin FB 50 Bibliothek	0,5	EG 6	Eingespart nach Altersteilzeit einer Mitarbeiterin
Projektverantwortlicher FB 60	1	A 16	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Schreibkraft FB 80	1	EG 8	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Stellenplan 2015			
Sachbearbeiter/in Verwaltung FB 37	1	A 8	Eingespart nach Orga-Untersuchung
Schulhausmeister	2	EG 3	Eingespart durch Auflösung bzw. Trägerwechsel Kreuzherren- und Diergardtschule
Schulsekretärin	1	EG 5	Eingespart durch Auflösung bzw. Trägerwechsel Kreuzherren- und Diergardtschule
Schreibkraft FB 40	0,5	EG 5	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Stellenplan 2016			

Sachbearbeiter/in FB 20 Finanzmanagement	0,5	A 11	Eingespart durch Umorganisation
Sachbearbeiter/in FB 20 Steuern	0,5	A 11	Eingespart durch Umorganisation
Sachbearbeiter/in FB 25	0,5	EG 6	Eingespart durch Umorganisation
Sachbearbeiter/in Bekämpfung Schwarzarbeit	1	EG 9	Eingespart durch Aufgabenübertragung auf den Kreis
Hausmeister/in Jugendverkehrsschule	0,5	EG 3	Eingespart durch Übertragung auf Verkehrswacht
Hausmeister/in Sportplatz Krefelder Straße	1	EG 3	Eingespart durch Aufgabe des Sportplatzes
Sachbearbeiter/in FB 92	1	A 8	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Stellenplan 2017			
Sachbearbeiter/in FB 30	1	EG 9	Eingespart nach Ausscheiden des vorherigen Stelleninhabers
Sachbearbeiter/in FB 40	0,5	EG 9	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der vorherigen Stelleninhaberin
Sachbearbeiter/in FB 40	0,5	EG 10	Eingespart durch Umorganisation
Sachbearbeiter/in FB 60 Planung	1	A 15	Eingespart nach Ausscheiden des vorherigen Stelleninhabers
Sachbearbeiter/in FB 60 Planung	2	EG 12	Eingespart nach Ausscheiden der vorherigen Stelleninhaber
Sachbearbeiter/in FB 90	0,5	A 11	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der vorherigen Stelleninhaberin
Stellenplan 2018			
Hausmeister/in Übergangsheime	1	EG 3	Eingespart wegen rückläufiger Bewohnerzahlen
Sachbearbeiter/in FB 50 Stadtarchiv	1	A 11	Eingespart durch Aufgabenübertragung auf den Kreis Viersen
Sachbearbeiter/in FB 50 Stadtarchiv	0,5	EG 6	Eingespart durch Aufgabenübertragung auf den Kreis Viersen
Sachbearbeiter/in FB 41	0,5	EG 5	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der vorherigen Stelleninhaberin
2010 – 2018 insgesamt	70,5		

Die Realisierung der vorstehend dargestellten Stelleneinsparungen beruht im Einzelfall auf unterschiedlichen Ursachen, insgesamt jedoch auf der permanenten Wahrnehmung von Aufgabenkritik und Aufgabenanalyse. Dabei ist neben der Frage, ob eine Aufgabe noch erforderlich ist, auch zu entscheiden, ob sie im bisherigen Umfang und mit bisherigen Standards weiter erfüllt werden soll.

3.2 Städtische Bedienstete im „jobcenter Kreis Viersen“

Die Aufgabe Grundsicherung für Arbeitssuchende ist zum 01.01.2011 von der bisherigen ARGE auf das von der Bundesagentur für Arbeit und dem Kreis Viersen gemeinsam gebildete „Jobcenter Kreis Viersen“ übergegangen. Vier städt. Mitarbeiter, die zuvor der ARGE zugewiesen waren, haben in diesem Zusammenhang ein Übernahmeangebot des Kreises angenommen. Neun weitere Mitarbeiter wurden befristet für ein, zwei oder drei Jahre zum Kreis Viersen abgeordnet. Für die jeweilige Dauer der Befristung werden die Personalkosten erstattet. Die Abordnung von Bediensteten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird vom Kreis Viersen nur als mittelfristige Übergangslösung gesehen. Langfristig soll das „jobcenter“ mit eigenem Personal ausgestattet und sollen die Abordnungen beendet werden. Es bestand daher die Notwendigkeit, die abgeordneten Bediensteten nach und nach wieder in die Stadtverwaltung zu integrieren. Auf diese Weise konnte die Anzahl der abgeordneten Bediensteten inzwischen auf einen reduziert werden.

3.3 Schließung Service-Center Dülken und Meldestelle Süchteln

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 12.03.12 die Schließung des Service-Centers in Dülken und der Meldestelle Süchteln und damit verbunden die Einsparung von 2 Vollzeitstellen beschlossen.

3.4 Übertragung Schwarzarbeitsbekämpfung auf den Kreis Viersen

Auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses vom 23.06.2015 wurde mit dem Kreis Viersen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben zur Bekämpfung der Schwarzarbeit auf den Kreis Viersen abgeschlossen. Diese Maßnahme führt bei der Stadt Viersen zum Wegfall von 1,57 Stellen.

3.5 Übernahme und Betreuung des Stadtarchivs durch den Kreis Viersen

Durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen Stadt und Kreis Viersen vom 21.12.2016 wurde die Betreuung des Stadtarchivs auf den Kreis Viersen übertragen. Bestandteil der Vereinbarung ist auch eine Übernahme des bisher städtischen Archivpersonals. Diese Maßnahme führt bei der Stadt Viersen zum dauerhaften Wegfall von 1,5 Stellen.

3.6 Entwicklung des Stellenplans

Der wesentliche Indikator für strukturelle Veränderungen bei der Personalbemessung ist bei einer Kommune grundsätzlich die Entwicklung des Stellenplans. Betrachtet man allerdings nur die Gesamtanzahl der ausgewiesenen Stellen entsteht ein verfälschtes Bild, weil aufgrund erheblicher Stellenzuwächse in einzelnen, speziellen Bereichen die erzielten Stelleneinsparungen (= strukturellen Verbesserungen) überlagert werden.

Daher sind in der nachfolgenden Übersicht über die Stellenplanentwicklung in den Jahren 2002 bis 2018 nicht nur die Gesamtzahl der Stellen für Beamte und Beschäftigte (differenziert nach ehem. Angestellten und Arbeitern) dargestellt, sondern zusätzlich die Stellengruppen, die aufgrund besonderer gesetzlicher oder politischer Vorgaben ausgeweitet wurden.

Dabei handelt es sich um Beamtenstellen aus dem Bereich Feuerwehr, Rettungsdienst, Kreisleitstelle, in dem zusätzliche Stellen aufgrund gestiegener Anforderungen des Brandschutzbedarfsplanes oder aus der Wahrnehmung der Aufgaben der Feuerwehr-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutz-Leitstelle für den Kreis Viersen auszuweisen waren.

Außerdem sind seit dem Jahr 2011 nach Änderung des Beamtenstatusrechts insgesamt 14 Poolstellen (2 für Verwaltungsbeamte, 2 für Beamte des geh. bautechnischen Dienstes, 10 für Feuerwehrbeamte) ausgewiesen, die nicht für dauerhafte, sondern nur für kurzfristige, vorübergehende Besetzung mit Nachwuchsbeamten vor Einweisung in eine dauerhafte Stelle vorgesehen sind.

Vergleicht man die Gesamtzahl der Beamtenstellen 2018 mit dem Wert von 2002 ergibt sich ein Zuwachs um insg. 58,5 Stellen. Beim Vergleich ohne Stellen aus dem Bereich Feuerwehr, Rettungsdienst, Kreisleitstelle und ohne Poolstellen zeigt sich hingegen für die „Kernverwaltung“ per Saldo ein Rückgang um 14,5 Beamtenstellen.

Bei den Beschäftigtenstellen (ehemalige Angestellte) werden folgende Bereiche gesondert ausgewiesen:

- Beschäftigte in städt. KiTas aufgrund gesetzlicher Anforderungen des KiBiz
- Beschäftigte in Schülerbetreuungseinrichtungen
- Beschäftigte in Offenen Ganztagschulen (OGS)
- Beschäftigte im Rettungsdienst aufgrund Übernahme des Krankentransportdienstes im Kreis Viersen gegen Kostenerstattung gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung mit dem Kreis Viersen
- Beurlaubtenstellen für Fach- und Ergänzungskräfte in Kindertages- oder Schülerbetreuungseinrichtungen sowie Beschäftigte im Allg. Sozialen Dienst

Die Gesamtzahl der Beschäftigtenstellen (ehem. Angestellte) ist seit 2002 um 173,5 gestiegen. Beim Vergleich ohne die v.g. fünf Beschäftigtengruppen ergibt sich dagegen per Saldo nur ein Zuwachs um 8,5 Stellen.

Bei den Beschäftigtenstellen für die frühere Gruppe der Arbeiter ergibt sich in der Gesamtsumme von 2002 bis 2017 ein Zuwachs um 14,5. Darin enthalten sind jedoch 18,5 neu eingerichtete Stellen für Bürgerarbeiter, die zu 65 bzw. 75 v.H. aus Mitteln der Arbeitsagentur finanziert werden. Ohne diese aus sozialpolitischen Gründen zusätzlich eingerichteten Stellen ist hier ein Abbau um 4,0 Stellen zu verzeichnen.

Zusammenfassend wurden somit in den letzten 16 Jahren insgesamt per Saldo 10 Stellen bei der Stadtverwaltung Viersen abgebaut, wenn man die v.g. besonderen „Zuwachsbereiche“ bei der Betrachtung ausblendet. Setzt man den Jahresarbeitswert einer Stelle mit durchschnittlich rd. 50.000 € an, wurden strukturelle Verbesserungen i.H.v. jährlich insgesamt rd. 500.000 € erzielt.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass mit dem Stellenplan 2016 allein 20 zusätzliche Stellen in verschiedenen Fachbereichen aufgrund des Mehrbedarfs wegen der enormen Fallzahlensteigerungen bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen / Asylbewerbern ausgewiesen wurden, von denen bisher lediglich eine wieder abgebaut werden konnte. Ohne diese nicht beeinflussbaren Sonderbedarfe hätte sogar ein Stellenabbau um insgesamt 29 Stellen dargestellt werden können.

Jahr	Beamte				Beschäftigte (ehem. Angestellte)							Beschäftigte (ehem. Arbeiter)		
	Beamte gesamt	Feuerwehr RettD, Kreisleitst.	Pool- stellen	ohne Feuerwehr und Poolstellen	ehem. Angestellte gesamt	in KiTas	in Schüler- betreuung	in OGS	im RettD	Beur- laubten- stellen	ohne Erzieher, RettD und Beurlaubte	Arbeiter gesamt	davon Bürger- arbeit	Arbeiter ohne Bürger- arbeit
2002	225,5	54,0	0,0	171,5	400,0	81,5	0,0	0,0	0,0	0,0	318,5	138,0	0,0	138,0
2003/2004	229,5	56,0	0,0	173,5	404,0	81,5	8,5	0,0	0,0	0,0	314,0	137,0	0,0	137,0
2005	233,5	56,0	0,0	177,5	399,5	83,5	8,5	0,0	0,0	0,0	307,5	138,0	0,0	138,0
2006	241,5	78,0	0,0	163,5	397,5	83,5	8,5	0,0	0,0	0,0	305,5	138,0	0,0	138,0
2007	249,5	78,0	0,0	171,5	389,0	65,0	8,5	22,5	0,0	0,0	293,0	131,5	0,0	131,5
2008	243,0	84,0	0,0	159,0	407,0	73,5	8,5	22,5	0,0	0,0	302,5	135,5	0,0	135,5
2009	247,0	85,0	0,0	162,0	417,5	82,0	8,5	24,0	0,0	0,0	303,0	135,5	0,0	135,5
2010	266,0	98,0	0,0	168,0	410,0	82,0	9,5	24,0	0,0	0,0	294,5	134,5	0,0	134,5
2011	264,0	98,0	12,0	154,0	419,0	84,5	9,0	25,5	12,0	0,0	288,0	138,5	4,0	134,5
2012	267,0	105,0	12,0	150,0	446,5	105,5	9,5	29,0	12,0	0,0	290,5	153,5	18,5	135,0
2013	269,5	106,0	12,0	151,5	448,5	111,0	9,5	29,0	12,0	0,0	287,0	152,5	18,5	134,0
2014	266,5	106,0	12,0	148,5	466,0	125,0	9,5	29,0	12,0	0,0	290,5	153,0	18,5	134,5
2015	268,0	107,0	12,0	149,0	476,5	125,0	9,5	35,0	12,0	0,0	295,0	153,0	18,5	134,5
2016	272,5	107,0	14,0	151,5	495,0	125,0	8,5	38,0	12,0	0,0	311,5	151,5	18,5	133,0
2017	279,0	109,0	14,0	156,0	509,5	125,0	8,5	46,0	12,0	0,0	318,0	151,5	18,5	133,0
2018	284,0	113,0	14,0	157,0	573,5	131,0	5,0	53,5	19,0	38,0	327,0	152,5	18,5	134,0

3.6 Stellenplan 2018

Gegenüber dem Stellenplan 2017 ist im Stellenplan 2018 ein Zuwachs von netto 70 Stellen (3,0 Stelleneinsparungen und 73,0 neue Stellen) ausgewiesen. Von dieser außergewöhnlich hohen Anzahl verursachen allerdings 50 Stellen keinen haushaltswirksamen Mehrbedarf, weil sie entweder vollständig refinanziert werden (9 Stellen Leitstelle, Krankentransport- und Rettungsdienst), die Aufgaben bisher durch befristet Beschäftigte wahrgenommen werden (3 Stellen Schulsozialarbeit und Gemeinwesenarbeit) oder die jeweiligen Stelleninhaberinnen und -inhaber ohne Bezüge beurlaubt sind (s. hierzu Nr. 3.6.2).

3.6.1 Neue Stellen

FB	Stellen	Funktion
10	1	Sachbearbeitung Zentrale Vergabestelle
10	1	Sachbearbeitung Personalverwaltung
20	1	Sachbearbeitung Steuerrechtsänderungsgesetz
20	0,5	Sachbearbeitung Grundsteuern
37	2	Rettungssanitäter/in Mehrbedarf Krankentransport
37	5	Notfallsanitäter/in Mehrbedarf 4. RTW
37	2	Disponent/in Kreisleitstelle
40	2	Sachbearbeitung Unterhaltsvorschuss
40	1	Sozialarbeiter/in Gemeinwesenarbeit
40	1	Sachbearbeitung Hilfe in Wohnungsnotfällen
41	0,5	Sachbearbeitung Elternbeiträge
41	0,5	Sachbearbeitung Beistandsschaften
41	1	Sozialarbeiter/in ASD
41	6	Fach- und Ergänzungskräfte für Kindertagesbetreuung
50	4	Fach- und Ergänzungskräfte Ausbau OGS
50	2	Schulsozialarbeiter (Inklusion und Integration)
50	0,5	Sachbearbeitung Schulverwaltung
50	1	Sachbearbeitung IT-Konzept Schulen
80	1	Sachbearbeitung Fördermittelmanagement
92	1	Straßenwärter (Verkehrssicherungspflicht)
IV/I	1	Sachbearbeitung Ausführungsplanung
41 /50	38	Beurlaubtenstellen

3.6.2 Beurlaubtenstellen

Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten und qualifizierten Personalgewinnung für die wichtigen Aufgaben der Kinderbetreuung und des Kinderschutzes wurden im Stellenplan 2018 insgesamt 38 Beurlaubtenstellen neu eingerichtet.

Nach den einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorgaben zum Stellenplan ist eine Planstelle nicht besetzbar, wenn die/der Stelleninhaber/in ohne Dienstbezüge beurlaubt ist. Dies hat zu der bisher üblichen Verfahrensweise geführt, für Vertretungskräfte bei Elternzeit oder sonstiger Beurlaubung ohne Bezüge, lediglich befristete Einstellungen vorzunehmen. Wenn durch Einrichtung neuer Stellen oder Beendigung von Arbeitsverhältnissen Stellen für unbefristete Besetzungen frei werden, erfolgte, nicht zuletzt mit Rücksicht auf das Mitbestimmungsrecht des Personalrates regelmäßig statt einer unbefristeten Neueinstellung die Entfristung eines bestehenden Arbeitsvertrages. Insbesondere bei der Berufsgruppe der Erzieher/innen hat diese Praxis dazu geführt, dass seit Jahren eine Ausschreibung zur Neueinstellung mit unbefristetem Vertrag nicht mehr möglich war. In der Folge war festzustellen, dass sich immer weniger Erzieher/innen auf die nur befristet ausgeschriebenen Stellen bei der Stadt Viersen bewarben, Einstellungszusagen nach durchgeführtem Auswahlverfahren nicht angenommen wurden, oder befristet Beschäftigte ihrerseits kündigten, weil andere Träger in der Umgebung eine unbefristete Einstellung anboten.

Eine ähnliche Problematik zeigte sich im Allgemeinen Sozialen Dienst. Auf die befristeten Vertretungsstellen bewarben sich nur Berufsanfänger, denen es für die wichtige Aufgabe der Vermeidung von Kindeswohlgefährdung oft an Lebens- und Berufserfahrung mangelte.

Um die in der jeweiligen Einrichtung oder Dienststelle benötigte Planstelle zeitnah und qualifiziert nachbesetzen zu können, wurden für die Berufsgruppen der Fach- und Ergänzungskräfte in städt. Kindertages- und Schülerbetreuungseinrichtungen sowie der Sozialarbeiter/-pädagoginnen im ASD insgesamt 38 zusätzliche Beurlaubtenstellen eingerichtet, auf die Beschäftigte dieser Berufsgruppen versetzt werden sollen, wenn ihre Arbeitsverträge aus unterschiedlichen Gründen vorübergehend ruhen und sie deshalb keine Dienstbezüge erhalten.

3.6.3 Stelleneinsparungen

Eingespart werden insgesamt 3,0 Stellen:

FB	Stellen	Funktion
40	1	Hausmeister/in Übergangsheime
41	0,5	Sachbearbeitung Verwaltung FB 41
50	1,5	Sachbearbeitung Stadtarchiv entfällt nach Übertragung der Aufgabe auf den Kreis

4. Temporäre Verbesserungen

Durch vorübergehende Maßnahmen der Personalbewirtschaftung konnten in den letzten Jahren folgende Einsparungen erzielt werden:

Jahr	Wieder- besetzungs- sperre	verzögerte (Wieder-) besetzung	Jahres- summen
2009	165.930 €	257.590 €	423.520 €
2010	198.440 €	608.110 €	806.550 €
2011	385.844 €	917.100 €	1.302.944 €
2012	597.079 €	1.226.661 €	1.823.740 €
2013	353.540 €	892.462 €	1.246.002 €
2014	214.260 €	1.031.624 €	1.245.884 €
2015	269.106 €	1.024.161 €	1.293.267 €
2016	299.355 €	1.171.887 €	1.471.242 €
2017	326.400 €	924.378 €	1.250.778 €

5. **Zukünftige Bewirtschaftungsregeln und Einsparvorgaben**

Im Zusammenhang mit der Änderung des § 76 GO hat das Innenministerium mit RdErl. vom 25.05.12 den Leitfaden „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ zum 30.09.2012 aufgehoben. Gleichwohl erfordert das Ziel einer erfolgreichen Haushaltskonsolidierung auch nach Aufhebung des Leitfadens weiterhin eine Konsolidierung der Personalaufwendungen, die nur durch restriktive Bewirtschaftungsregeln und deren konsequente Umsetzung zu erreichen ist.

Bezogen auf den ermittelten Bedarf zur Finanzierung der im Stellenplan enthaltenen Stellen sowie der nicht im Stellenplan ausgewiesenen, geringfügigen oder befristeten Beschäftigungsverhältnisse wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen 2012 eine Einsparvorgabe von jährlich pauschal 800.000 €, die durch personalwirtschaftliche Maßnahmen (z.B. Wiederbesetzungssperren) realisiert werden sollen, zuzüglich einer strukturellen Einsparvorgabe von jährlich 200.000 €, die im Wege von Stellenreduzierungen bzw. -einsparungen umgesetzt werden sollen, beschlossen. Somit soll in jedem Haushaltsjahr ein Betrag von 1,0 Mio. € bei den Personalaufwendungen eingespart werden. Die strukturelle Einsparvorgabe wirkt nachhaltig, so dass im ersten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr das Einsparvolumen auf 1,2 Mio. € anwächst. Dementsprechend ergibt sich im zweiten Folgejahr ein Einsparvolumen von 1,4 Mio. € und im dritten Folgejahr ein solches von 1,6 Mio. €. Basisjahr ist dabei immer das zu planende Haushaltsjahr.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2013 wurden diese Vorgaben um eine jährliche Anpassung des Ansatzes im Hinblick auf die Rechnungsergebnisse der Vorjahre um pauschal 500.000 € zuzüglich weiter gekürzter Personalaufwendungen durch eingeschränkten Herbizideinsatz an Wegeflächen um 60.000 € im Jahr 2013, 90.000 € im Jahr 2014 und 120.000 € in den Folgejahren erhöht.

Ab dem Jahr 2014 wird die pauschale Anpassung des Ansatzes auf 800.000 € erhöht. Auf die Maßnahme „eingeschränkter Herbizideinsatz“ musste jedoch verzichtet werden, weil die dafür erforderliche Genehmigung durch die Landwirtschaftskammer nur für einen kleinen Teil der vorgesehenen Flächen erteilt wurde.

Das vorläufige Rechnungsergebnis für 2016 weist in der Ergebnisrechnung insgesamt eine Verschlechterung in Höhe von 68.645 € gegenüber dem Planansatz aus. Der Planansatz beinhaltete eine Einsparvorgabe in Höhe von 1.800.000 €, so dass der Minderaufwand gegenüber der ursprünglichen Bedarfsberechnung 1.731.355 € beträgt. Wesentliche Ursachen für das Ergebnis waren unerwartet hohe Mehrbedarfe für Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Für Einzelheiten wird auf die Vorlage-Nr.: 2017/1340/FB10/I verwiesen.

Für 2018 als Basisjahr ergibt sich dementsprechend eine Einsparvorgabe von 1,0 Mio. € (800 T€ einmalige und 200 T€ strukturelle Einsparungen) sowie eine Anpassung des Ansatzes von 800 T€. Mithin wird der berechnete Bruttobedarf des Personalaufwands um 1,8 Mio. € reduziert. Da die strukturelle Einsparvorgabe nachhaltig wirkt, wird der Bruttobedarf in den Folgejahren jeweils um weitere 200 T€ gekürzt.

Zur Erreichung dieser Vorgaben soll grundsätzlich an den bisherigen Regeln mit folgenden Veränderungen festgehalten werden.

Die bisherige Regelung zur Wiederbesetzungssperre hat sich in der Praxis vielfach als zu starr und unflexibel erwiesen, so dass aus unterschiedlichen Gründen zunehmend Ausnahmen genehmigt wurden und eine vollständige Einhaltung im Jahr 2011 nur noch in 28,6 v.H. der in Betracht kommenden Fälle erfolgte. Vor diesem Hintergrund wurde hierzu eine modifizierte Regelung getroffen (s. Nr. 5.2 - Ratsbeschluss vom 03.07.12), mit dem Ziel, bei zukünftig frei werdenden Stellen, die nicht generell ausgenommen sind, eine Realisierungsquote von 50 v.H. zu erwirtschaften.

Die Beförderungssperre wurde auf sechs Monate ab Erfüllung der persönlichen und sachlichen Voraussetzungen festgelegt, weil es als erforderlich und geboten erscheint, auch für Beamte Anreize zu schaffen (Ratsbeschluss vom 18.12.12).

Mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.12.12 wurden besondere Bewirtschaftungsregeln bei langfristigen Personalausfällen zunächst für das Jahr 2013 zur Erprobung eingeführt. Zur Kompensation langfristiger Personalausfälle werden seither für die Geschäftsbereiche sogenannte Personalausfallbudgets geführt. In diesen Budgets werden die erzielten Einsparungen aus wegfallender Entgeltfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit, Rehabilitationsmaßnahmen und Mutterschutz von Beschäftigten sowie aus der Inanspruchnahme von Elternzeit, Familienpflegezeit und Beurlaubungen aus familiären Gründen – soweit keine Vertretung oder Wiederbesetzung erfolgt – taggenau ermittelt und 40 v.H. der Einsparsumme werden den Geschäftsbereichen für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Dieses Konzept hat sich nach durchgeführter Evaluation grundsätzlich bewährt und soll im Rahmen des HSK / PAKK fortgeführt werden. Zum 01.01.2014 wurde das Konzept in modifizierter Form auch auf die Gruppe der Beamten erweitert.

Zusammengefasst gelten nach Aufhebung des v.g. Leitfadens folgende Bewirtschaftungsregeln:

5.1 Aufgabenkritik und Aufgabenanalyse, insbesondere bei beabsichtigter Erst- oder Wiederbesetzung von Stellen

5.1.1 Kann auf die Aufgabe ganz oder teilweise verzichtet werden?

5.1.2 Sind Standardabsenkungen bei der Aufgabenerfüllung möglich?

5.1.3 Kann die Aufgabe durch organisatorische Maßnahmen mit weniger Personalaufwand bewältigt werden, z.B. durch Zusammenlegung und/oder Verlagerung von Arbeitsbereichen oder durch Technikeinsatz oder durch interkommunale Zusammenarbeit?

5.1.4 Kommt eine Besetzung mit einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe in Betracht?

5.2 Wiederbesetzungssperre

5.2.1 Bei jeder freiwerdenden Stelle – mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Bereiche – wird die bei Einhaltung einer 12-monatigen Wiederbesetzungssperre mögliche Einsparung auf der Grundlage des aktuellen KGST-Gutachtens „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Jahreswert ohne Sach- und Gemeinkosten) ermittelt. Von dieser Berechnungsgröße haben die jeweiligen Geschäftsbereiche 50 v. H. durch verzögerte Stellenbesetzung zu erwirtschaften.

Generell ausgenommen von der Wiederbesetzungssperre sind folgende Stellen:

- a) Einsatzpersonal von Feuerwehr und Rettungsdienst
- b) Erzieher/innen und sonstige Beschäftigte in Kindertagesstätten und Schülerbetreuungseinrichtungen
- c) Allgemeiner Sozialer Dienst
- d) Schulhausmeister und Schulsekretärinnen sowie Hausmeister für Verwaltungsgebäude
- e) Platzwarte an der Bezirkssportanlage Süchteln und der Sportanlage Hoher Busch
- f) Kommunalen Ordnungsdienst Viersen

5.2.2 Der jeweilige Geschäftsbereichsleiter entscheidet über die Dauer und damit ggf. auch über eine Verkürzung oder Verlängerung der WBS.

5.2.3 Beim FB 10 wird für jeden Geschäftsbereich ein „WBS-Konto“ geführt. Bei jeder frei werdenden Stelle wird die nach Nr. 1 ermittelte Einsparvorgabe als „Sollwert“ angerechnet. Für jeden vollen Kalendermonat, in dem die Stelle unbesetzt war, wird ein Zwölftel des Jahresarbeitswertes gutgeschrieben.

5.2.4 Die WBS-Konten der Geschäftsbereiche (mit Unterteilung nach Fachbereichen) sind quartalsweise dem Verwaltungsvorstand vorzulegen. Bei massiven Abweichungen von der vorgegebenen Zielsetzung ist im VV gegenzusteuern. Der Vorjahressaldo wird übertragen.

5.2.5 Die vorstehende Regelung gilt seit 15.05.2012.

5.2.6 Dem Haupt- und Finanzausschuss wird halbjährlich ein Bericht über die Realisierungsquote vorgelegt.

5.3 Beförderungssperre von sechs Monaten ab Erfüllung der persönlichen und sachlichen Voraussetzungen

5.4 „Intern vor extern“: Im Hinblick auf den angestrebten Stellenabbau ist - soweit möglich - eine interne vor einer externen Besetzung zu realisieren. Dabei ist auch eine Besetzung mit evtl. Berufsrückkehrern mit Anspruch auf Weiterbeschäftigung zu bedenken.

5.5 Bewirtschaftungsregeln langfristige Personalausfälle

5.5.1 Die erzielten Einsparungen aus Arbeitsunfähigkeit, Reha-Maßnahmen und Mutterschutz werden taggenau ermittelt und in Personalausfallbudgets nach Geschäftsbereichen aufsummiert. Als Berechnungsgrundlage dienen die Jahresarbeitswerte des aktuellen KGSt-Gutachtens „Kosten eines Arbeitsplatzes“.

5.5.2 Bei Inanspruchnahme von Elternzeit, Familienpflegezeit und Beurlaubungen aus familiären Gründen im Sinne von § 14 Landesgleichstellungsgesetz sind grundsätzlich Ausgleichsmaßnahmen unabhängig vom Personalausfallbudget zu treffen. Soweit jedoch eine Vertretung oder Wiederbesetzung nicht erfolgt, fließen diese Einsparungen in das Personalausfallbudget.

5.5.3 Von den so ermittelten Einsparungen verbleiben 60 v.H. im städt. Haushalt.

5.5.4 Die Geschäftsbereichsleiter werden ermächtigt, 40 v.H. des jeweiligen Ausfallbudgets für Ausgleichsmaßnahmen bei Personalausfällen, unabhängig vom Bedienstetenstatus, zu verwenden.

Derartige Ausgleichsmaßnahmen können sein

- Befristete Arbeitszeiterhöhung bei Teilzeitkräften
- Bezahlte Überstunden (vorbehaltlich Personalratszustimmung)
- Befristete Einstellung von Vertretungskräften
- Externe Auftragsvergaben (vorbehaltlich über-/außerplanmäßiger Mittelbereitstellung durch Stadtkämmerer)
- Honorarverträge (vorbehaltlich über-/außerplanmäßiger Mittelbereitstellung durch Stadtkämmerer).

5.5.5 Nicht für Ausgleichsmaßnahmen eingesetzte Mittel aus dem Ausfallbudget können auch dem „Wiederbesetzungssperren-Konto“ des jeweiligen Geschäftsbereichs gutgeschrieben werden und Einsparungen aus Wiederbesetzungssperren, die über die dafür geltenden Vorgaben hinausgehen, können auch für Ausgleichsmaßnahmen bei langfristigen Personalausfällen verwendet werden. Die Sicherstellung von Pflichtaufgaben und die Besetzung rentierlicher Stellen sind dabei vorrangig zu berücksichtigen.

5.5.6 Soweit anderweitig nicht benötigtes Personal zur Verfügung steht, sind entsprechende Zuweisungen zur Vertretung zu akzeptieren.

5.5.7 Über die Zuweisung von Ausbildungskräften nach der Abschlussprüfung entscheidet der Bürgermeister.

5.5.8 Wenn nicht für Ausgleichsmaßnahmen eingesetzte Mittel aus dem Ausfallbudget zur Verkürzung von Wiederbesetzungssperren in anderen Sachgebieten verwendet werden sollen, ist eine vorherige Beratung im Verwaltungsvorstand erforderlich. Dies gilt auch, wenn Einsparungen aus Wiederbesetzungssperren, die über die dafür geltenden Vorgaben hinausgehen, für Ausgleichsmaßnahmen bei langfristigen Personalausfällen in anderen Sachgebieten verwendet werden sollen.

5.5.9 Ausgenommen von der vorstehenden Regelung bleiben die Beschäftigtengruppen, die auch von der Wiederbesetzungssperre ausgenommen sind (s. Nr. 5.2.1)

5.5.10 Das Verfahren wurde im Jahr 2013 erprobt. Es hat sich nach durchgeführter Evaluation im Verwaltungsvorstand grundsätzlich bewährt und wird im Rahmen des HSK / PAKK fortgeführt. Alle zuvor getroffenen Maßnahmen zur Vertretung bei längerfristiger Erkrankung, Mutterschutz oder Elternzeit bleiben unberührt und werden fortgesetzt. Die Einsparungen aus bereits anhängigen Personalausfällen fließen nicht in das Ausfallbudget, wenn bereits Ausgleichsmaßnahmen zum jeweiligen Einzelfall getroffen wurden.

5.5.11 Dem Verwaltungsvorstand sind geschäftsbereichsweise die jeweiligen Quartalsstände mit Zwischensummen für die Fachbereiche vorzulegen.

5.6 Einbeziehung der Beamten in das Personalausfallbudget

In der praktischen Anwendung der Personalausfallbudgets (s. Nr. 5.5) hat sich gezeigt, dass dieses Instrument in Bereichen, in denen Beamte durch längerfristige Erkrankung ausfallen, bisher keine Kompensationsmöglichkeit bietet, weil aufgrund der unveränderten Fortzahlung der Bezüge keine Einsparungen erzielt werden. Dies hat in einzelnen Bereichen, in denen mehrere Beamte krankheitsbedingt längerfristig ausfielen, dazu geführt, dass die

übrigen Bediensteten massiv überlastet wurden oder dass Aufgaben nur mit Verzögerung, Qualitätsverlust oder gar nicht erledigt werden konnten. Aus diesem Grunde hat der Haupt- und Finanzausschuss am 07.11.13 zugestimmt, dass auch Ausfälle von Beamten ab 01.01.2014 analog der bisherigen Regelungen für Beschäftigte in die Ausfallbudgets einbezogen werden.

5.7 Sonstige Personalmaßnahmen

- 5.6.1 Möglichkeiten zur Senkung des Personalaufwands durch sonstige Maßnahmen sind zu nutzen.
- 5.6.2 Altersteilzeitvereinbarungen werden nur getroffen, wenn für die Stadt damit ein wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist.
- 5.6.3 Arbeitszeitreduzierungen in allen Formen werden großzügig gehandhabt, wenn damit Einsparungen verbunden sind.
- 5.6.4 Kurz- oder längerfristige Beurlaubungen (ohne Bezüge) werden großzügig bewilligt, wenn damit Einsparungen verbunden sind.

6. Entwicklung der Personalaufwendungen / Personalauszahlungen

Die folgenden Tabellen vermitteln eine Übersicht über die geplante Entwicklung der Personalaufwendungen in dem Zeitraum von 2015 bis 2021 unter Berücksichtigung der unter Nr. 5 dargestellten Einsparvorgaben:

Gesamtergebnisplan

		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Brutto-Bedarf Personalaufwendungen	57.668.930 €	61.798.890 €	64.107.690 €	67.343.280 €	69.346.310 €	70.143.950 €	71.572.030 €
	Einsparungen / Anpassungen							
	Strukturelle Einsparvorgabe pauschal	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-400.000 €	-600.000 €	-800.000 €
	Einsp. Personalwirtschaftliche Maßnahmen	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €
	Ansatzanpassung nach Vorjahresergebnissen	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €
	Einsparungen / Anpassungen gesamt	-1.800.000 €	-1.800.000 €	-1.800.000 €	-1.800.000 €	-2.000.000 €	-2.200.000 €	-2.400.000 €
	davon bereits b. Bedarfsermittlung berücksichtigt	-464.900 €	-470.060 €	-512.900 €	-314.930 €	-125.150 €	-125.150 €	-125.150 €
	davon pauschal zu berücksichtigten	-1.335.100 €	-1.329.940 €	-1.287.100 €	-1.485.070 €	-1.874.850 €	2.074.850 €	-2.274.850 €
	Bereinigter Personalaufwand	56.333.830 €	60.468.950 €	62.820.590 €	65.858.210 €	67.471.460 €	68.069.100 €	69.297.180 €
	Aufteilung Gesamtergebnisplan:							
Zeile 11	Personalaufwendungen	50.752.650 €	53.848.780 €	56.003.140 €	59.267.270 €	60.158.730 €	61.024.250 €	62.664.400 €
Zeile 12	Versorgungsaufwendungen	4.974.210 €	5.937.190 €	5.826.170 €	5.910.610 €	6.663.150 €	6.363.470 €	5.949.830 €
Zeile 16	Sonst. Ordentl. Aufwendungen	606.970 €	682.980 €	991.280 €	680.330 €	649.580 €	681.380 €	682.950 €

Gesamtfinanzplan

	Auszahlung	Auszahlung						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Brutto-Bedarf Personalauszahlungen	53.774.850 €	57.557.690 €	59.122.450 €	62.113.220 €	63.968.280 €	65.047.110 €	66.191.740 €	
Einsparungen / Anpassungen								
Strukturelle Einsparvorgabe pauschal	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-400.000 €	-600.000 €	-800.000 €	
Einsp. Personalwirtschaftliche Maßnahmen	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	
Ansatzanpassung nach Vorjahresergebnissen	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	
Einsparungen / Anpassungen gesamt	-1.800.000 €	-1.800.000 €	-1.800.000 €	-1.800.000 €	-2.000.000 €	-2.200.000 €	-2.400.000 €	
davon bereits b. Bedarfsermittlung berücksichtigt	-464.900 €	-470.060 €	-512.900 €	-314.930 €	-125.150 €	-125.150 €	-125.150 €	
davon pauschal zu berücksichtigten	-1.335.100 €	-1.329.940 €	-1.287.100 €	-1.485.070 €	-1.874.850 €	-2.074.850 €	-2.274.850 €	
Bereinigte Personalauszahlungen	52.439.750 €	56.227.750 €	57.835.350 €	60.628.150 €	62.093.430 €	62.972.260 €	63.916.890 €	
Aufteilung Gesamtfinanzplan:								
Zeile 10 Personalauszahlungen	46.673.740 €	50.040.490 €	51.564.710 €	53.963.930 €	55.216.230 €	55.970.430 €	56.806.370 €	
Zeile 11 Versorgungsauszahlungen	5.331.240 €	5.782.490 €	5.813.660 €	6.160.910 €	6.360.330 €	6.461.640 €	6.578.870 €	
Zeile 16 Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	434.770 €	404.770 €	456.980 €	503.310 €	516.870 €	540.190 €	531.650 €	

Übersicht der freiwilligen Leistungen

(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

1. Produkte auf freiwilliger Basis

Produkt	Bezeichnung	2017			2018			Ab- weichung zum Vorjahr
		Erträge	Auf- wendungen	Saldo	Erträge	Auf- wendungen	Saldo	
01.04.01	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	3.020 €	268.876 €	-265.856 €	3.020 €	267.471 €	-264.451 €	1.405 €
01.04.02	Repräsentationen	0 €	137.032 €	-137.032 €	0 €	136.377 €	-136.377 €	655 €
01.04.03	Städtepartnerschaften und internationale Zusammenarbeit	5.000 €	30.518 €	-25.518 €	5.000 €	16.553 €	-11.553 €	13.965 €
02.05.03	Kreisleitstelle **	1.608.100 €	994.381 €	613.719 €	1.828.000 €	1.163.631 €	664.369 €	50.650 €
04.01.01	Theater, Konzerte *	495.440 €	1.063.760 €	-568.320 €	616.240 €	1.238.827 €	-622.587 €	-54.267 €
04.01.02	Veranstaltungen, Kulturförderung **	52.270 €	227.761 €	-175.491 €	52.270 €	235.046 €	-182.776 €	-7.285 €
04.01.03	Ortsspezifische Kultureinrichtungen	35.150 €	132.527 €	-97.377 €	35.150 €	146.307 €	-111.157 €	-13.780 €
04.02.01	Medien, Veranstaltungen, besondere Dienstleistungen **/**	299.008 €	1.535.305 €	-1.236.297 €	299.008 €	1.532.768 €	-1.233.760 €	2.537 €
04.02.02	Museum, Galerie **	1.430 €	290.412 €	-288.982 €	1.430 €	330.081 €	-328.651 €	-39.669 €
06.02.05	Stadtteilorientierte Sozialarbeit **	10 €	100.598 €	-100.588 €	10 €	104.253 €	-104.243 €	-3.655 €
08.02.01	Allgemeine Sportförderung	6.810 €	158.662 €	-151.852 €	6.810 €	155.678 €	-148.868 €	2.984 €
09.02.01	Vermessung	1.560 €	252.888 €	-251.328 €	1.560 €	255.662 €	-254.102 €	-2.774 €
09.02.02	Geodatenmanagement	0 €	132.116 €	-132.116 €	0 €	132.311 €	-132.311 €	-195 €
09.03.02	Grundstückswertermittlung	0 €	51.026 €	-51.026 €	0 €	48.131 €	-48.131 €	2.895 €
15.01.01	Wirtschaftsförderung **	32.000 €	542.640 €	-510.640 €	32.000 €	629.572 €	-597.572 €	-86.932 €
15.01.02	Stadtmarketing, Citymanagement und Tourismus	41.930 €	335.611 €	-293.681 €	23.930 €	270.455 €	-246.525 €	47.156 €
	Summe	2.581.728 €	6.254.113 €	-3.672.385 €	2.904.428 €	6.663.123 €	-3.758.695 €	-86.310 €

Zur Vergleichbarkeit der einzelnen Haushaltsjahre wurden die aufgeführten Werte um die nachfolgenden Effekte bereinigt:

* Die ab 2016 im Produkt 04.01.01 -Theater, Konzerte- veranschlagte Einlage der Geschäftsanteile an der NEW Kommunalholding GmbH in den BgA Kultur wurde bereinigt.

** Die neu ab 2016 eingeführte Umlage des Gebäudemanagements wurde nicht berücksichtigt.

*** Das Jahr 2017 wurde um einen falsch zugeordneten Sonderposten bereinigt.

2. Einzelne freiwillige Leistungen innerhalb von Produkten

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	2017			2018			Ab- weichung zum Vorjahr
			Erträge	Auf- wendungen	Saldo	Erträge	Auf- wendungen	Saldo	
01.01.02	54291000	Prüfung, Beratung, Gutachten (Orgauntersuchung)	0 €	25.000 €	-25.000 €	0 €	25.000 €	-25.000 €	0 €
01.08.02	53170000	Zuschuss an den Stadtverband der Kleingärtner e. V.	0 €	25.000 €	-25.000 €	0 €	0 €	0 €	25.000 €
02.05.01	53181900	Zuschüsse freiwillige Feuerwehr / Freiwillige Pauschalzahlung	0 €	17.000 €	-17.000 €	0 €	32.000 €	-32.000 €	-15.000 €
02.05.01	54212000	Ersatz Auslagen freiwillige Feuerwehr / hier: Aufwandsentschädigung für Führungskräfte (freiwillige Zahlung)	0 €	22.000 €	-22.000 €	0 €	48.000 €	-48.000 €	-26.000 €
03.01.07	52810000	hier: Härtefonds Lernmittelfreiheit	0 €	3.000 €	-3.000 €	0 €	3.000 €	-3.000 €	0 €
05.01.02	53180000	Zuschuss an den Blinden- u. Sehbehindertenverein	0 €	600 €	-600 €	0 €	600 €	-600 €	0 €
05.01.03	53180000	Zuschuss an Vereine u. Institutionen im Rahmen der Integrationsarbeit	0 €	2.100 €	-2.100 €	0 €	2.500 €	-2.500 €	-400 €
05.01.01	53181050	Zuschüsse an die Freiwilligenzentrale u. die freie Wohlfahrtspflege	0 €	114.831 €	-114.831 €	0 €	114.831 €	-114.831 €	0 €
05.01.02	53181100		0 €						0 €
05.01.05	53181110		0 €						0 €
05.01.06	53181100		0 €						0 €
05.01.06	53181120		0 €						0 €
05.01.01	53181130		0 €						0 €
05.01.06	53181250		0 €						0 €
05.01.06	53181300		0 €						0 €
05.01.06	53181350		0 €						0 €
05.01.06	53181400		0 €						0 €
05.01.06	53181450		0 €						0 €
05.01.06	53181500		0 €						0 €
05.01.06	53181550		0 €						0 €
05.01.06	53181560		0 €						0 €
05.01.06	53181570	0 €						0 €	
06.02.01	53180000	Zuschüsse an verschiedene übrige Bereiche der Jugendhilfe	0 €	64.070 €	-64.070 €	0 €	64.070 €	-64.070 €	0 €
06.02.01	53181600 / 41410000	Zuschüsse Jugendfreizeitheime	81.100 €	323.300 €	-242.200 €	81.100 €	323.300 €	-242.200 €	0 €
06.02.01	53181700	Zuschüsse Ferienspielaktionen	0 €	33.000 €	-33.000 €	0 €	33.000 €	-33.000 €	0 €
06.02.04	52810000	Familienberatung / Suchtprävention	0 €	20.000 €	-20.000 €	0 €	20.000 €	-20.000 €	0 €
06.02.04	52910000	Altweiberfete für Jugendliche	0 €	7.150 €	-7.150 €	0 €	7.150 €	-7.150 €	0 €
06.03.02	53180000	Zuschüsse Kinderschutzbund/ Schwangerenfonds	0 €	14.600 €	-14.600 €	0 €	14.600 €	-14.600 €	0 €
06.03.02	53181750	Zuschuss Familienbildungsstätte	0 €	20.450 €	-20.450 €	0 €	20.450 €	-20.450 €	0 €
08.02.02	52910000	Aufwendungen für sportliche Ferienmaßnahmen oder Freizeitveranstaltungen	0 €	4.600 €	-4.600 €	0 €	0 €	0 €	4.600 €
10.03.02	53250000 / 46150000	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen, insbesondere zur Bildung von öffentlich gefördertem Wohnraum	3.460 €	0 €	3.460 €	3.370 €	0 €	3.370 €	-90 €
10.03.02	53280000 / 46180000	Schuldendiensthilfen an übrige Bereiche	410 €	140 €	270 €	410 €	130 €	280 €	10 €
		Summe	84.970 €	696.841 €	-611.871 €	84.880 €	708.631 €	-623.751 €	-11.880 €

3. Gesamtübersicht

	Erträge	Aufwendungen	Saldo 2017	Erträge	Aufwendungen	Saldo 2018	Abweichung zum Vorjahr
Produkte auf freiwilliger Basis insgesamt:	2.581.728 €	6.254.113 €	-3.672.385 €	2.904.428 €	6.663.123 €	-3.758.695 €	-86.310 €
Einzelne freiwillige Leistungen innerhalb von Produkten:	84.970 €	696.841 €	-611.871 €	84.880 €	708.631 €	-623.751 €	-11.880 €
Summe Saldo:	2.666.698 €	6.950.954 €	-4.284.256 €	2.989.308 €	7.371.754 €	-4.382.446 €	-98.190 €

Prognose des Jahresergebnisses 2022 gemäß § 76 GO

Stand
27.03.2018

Es werden lediglich die vom Innenministerium angegebenen Positionen über den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum hinaus gesteigert. Für die übrigen Haushaltspositionen werden nur Änderungen, welche sich durch geplante Konsolidierungsmaßnahmen ergeben, berücksichtigt. Ansonsten werden die Ansätze aus 2021 konstant gehalten. Erläuterungen zu einzelnen Positionen befinden sich auf den nachfolgenden Seiten. Bei den hier zu Vergleichszwecken angegebenen Orientierungsdaten (OD) handelt es sich um die OD 2018-2021 aus November 2017.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Steuern und ähnliche Abgaben vor HSK	78.425.000	80.730.000	83.080.000	87.430.000	90.630.000	93.830.000	96.280.000	98.080.000	101.080.000	103.156.841
HSK	0	250.000	430.000	480.000	480.000	480.000	2.480.000	2.480.000	2.080.000	2.112.698
Steuern und ähnliche Abgaben nach HSK	78.425.000	80.980.000	83.510.000	87.910.000	91.110.000	94.310.000	98.760.000	100.560.000	103.160.000	105.269.540
Grundsteuer A	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.898
Grundsteuer B vor HSK	10.600.000	10.800.000	11.000.000	11.100.000	11.200.000	11.200.000	11.350.000	11.500.000	11.700.000	11.768.487
HSK Grundsteuer B	0	0	0	0	0	0	1.150.000	1.150.000	1.150.000	1.156.732
Grundsteuer B nach HSK	10.600.000	10.800.000	11.000.000	11.100.000	11.200.000	11.200.000	12.500.000	12.650.000	12.850.000	12.925.219
Hebesatz	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,95	4,95	4,95	4,95
Orientierungsdaten	2,00%	1,80%	1,80%	1,30%	1,30%	1,50%	1,50%	1,40%	1,40%	
Mittelwert gem. Erlass zu § 76 GO										0,59%
Steigerungsrate Stadt		1,89%	1,85%	0,91%	0,90%	0,00%	11,61%	1,20%	1,58%	0,59%
Gewerbesteuer vor HSK	32.500.000	33.000.000	34.500.000	37.000.000	37.500.000	37.500.000	38.000.000	38.000.000	38.000.000	39.082.485
HSK Gewerbesteuer	0	0	0	0	0	0	850.000	850.000	850.000	874.213
Gewerbesteuer nach HSK	32.500.000	33.000.000	34.500.000	37.000.000	37.500.000	37.500.000	38.850.000	38.850.000	38.850.000	39.956.698
Hebesatz	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,6	4,6	4,6	4,6
Orientierungsdaten	2,00%	3,30%	4,00%	3,90%	3,10%	1,60%	2,40%	4,00%	3,00%	
Mittelwert gem. Erlass zu § 76 GO										2,85%
Steigerungsrate Stadt		1,54%	4,55%	7,25%	1,35%	0,00%	3,60%	0,00%	0,00%	2,85%
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	26.750.000	28.100.000	28.100.000	29.700.000	31.100.000	32.800.000	34.700.000	36.700.000	38.800.000	39.507.055
Orientierungsdaten	3,90%	5,70%	5,70%	4,10%	3,80%	4,70%	5,80%	5,70%	5,70%	
Mittelwert gem. Erlass zu § 76 GO										1,82%
Steigerungsrate Stadt		5,05%	0,00%	5,69%	4,71%	5,47%	5,79%	5,76%	5,72%	1,82%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.000.000	4.000.000	4.600.000	4.700.000	5.800.000	7.000.000	6.800.000	6.950.000	7.100.000	7.220.238
Orientierungsdaten	1,10%	3,30%	3,90%	3,90%	24,10%	24,00%	-2,40%	2,50%	2,30%	
Mittelwert gem. Erlass zu § 76 GO										1,69%
Steigerungsrate Stadt		0,00%	15,00%	2,17%	23,40%	20,69%	-2,86%	2,21%	2,16%	1,69%
Vergnügungssteuer vor HSK	1.085.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.400.000	1.400.000	800.000	1.200.000	1.226.299
HSK	0	250.000	350.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	0	0
Vergnügungssteuer nach HSK	1.085.000	1.450.000	1.550.000	1.600.000	1.600.000	1.800.000	1.800.000	1.200.000	1.200.000	1.226.299
Orientierungsdaten	0	0	0	0	0					
Mittelwert gem. Erlass zu § 76 GO										10,59%
Steigerungsrate Stadt		10,60%	0,00%	0,00%	0,00%	16,67%	0,00%	-42,86%	50,00%	2,19%
Hundesteuer vor HSK	490.000	490.000	490.000	490.000	490.000	490.000	490.000	490.000	490.000	500.739
HSK	0	0	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	81.753
Hundesteuer nach HSK	490.000	490.000	570.000	570.000	570.000	570.000	570.000	570.000	570.000	582.492
Orientierungsdaten	0	0	0	0	0					
Mittelwert gem. Erlass zu § 76 GO										2,19%
Steigerungsrate Stadt		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	2,19%
Kompensationsleistung Familienleistungsausgleich	2.780.000	2.920.000	2.970.000	3.020.000	3.120.000	3.220.000	3.320.000	3.420.000	3.570.000	3.630.640
Orientierungsdaten	2,90%	-1,40%	2,80%	2,00%	3,90%	2,50%	3,70%	3,00%	3,50%	
Mittelwert gem. Erlass zu § 76 GO										1,70%
Steigerungsrate Stadt		5,04%	1,71%	1,68%	3,31%	3,21%	3,11%	3,01%	4,39%	1,70%

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zuwendungen und allg. Umlagen	41.235.285	44.607.351	47.472.434	46.367.479	52.346.342	62.246.142	57.690.774	58.564.309	61.544.427	62.228.661
davon Schlüsselzuweisungen	27.100.000	29.900.000	31.100.000	27.250.000	32.300.000	42.400.000	38.000.000	38.500.000	41.600.000	42.634.234
Orientierungsdaten	2,80%	8,30%	1,60%	3,30%	1,70%	9,80%	2,10%	6,40%	8,00%	
Mittelwert gem. Erlass zu § 76 GO										2,49%
Steigerungsrate Stadt		10,33%	4,01%	-12,38%	18,53%	31,27%	-10,38%	1,32%	6,05%	2,49%
Sonstige Transfererträge	872.690	895.310	1.062.080	3.192.300	2.761.700	3.030.000	3.040.000	3.040.000	3.040.000	3.040.000
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte vor HSK	33.935.432	34.878.487	36.310.204	37.222.633	36.732.465	37.951.385	38.182.110	38.205.146	37.856.768	37.856.768
HSK	334.500	634.500	450.000	450.000	651.770	1.181.910	2.186.640	2.191.360	2.191.360	2.191.360
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte nach HSK	34.269.932	35.512.987	36.760.204	37.672.633	37.384.235	39.133.295	40.368.750	40.396.506	40.048.128	40.048.128
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.433.520	1.956.550	2.058.950	2.809.540	3.494.500	3.718.290	3.678.290	3.714.020	2.509.220	2.509.220
Kostenerstattungen, -umlagen vor HSK	5.722.240	5.156.234	5.843.340	14.280.400	14.151.070	12.458.795	12.550.150	12.571.940	12.654.840	12.654.840
HSK	150.000	181.676	158.700	163.920	220.010	193.970	195.110	196.260	196.260	197.423
Kostenerstattungen, -umlagen nach HSK	5.872.240	5.337.910	6.002.040	14.444.320	14.371.080	12.652.765	12.745.260	12.768.200	12.851.100	12.852.263
Sonstige ordentliche Erträge	6.998.220	6.934.889	9.152.575	10.505.362	9.914.432	11.040.376	10.913.463	9.436.121	9.303.962	9.303.962
Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen vor HSK	604.770	595.210	0	0	0	0	0	0	0	0
HSK	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen nach HSK	604.770	595.210	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe ordentliche Erträge vor HSK	170.227.157	175.754.031	184.979.583	201.807.714	210.030.509	224.274.988	222.334.787	223.611.536	227.989.217	230.750.293
HSK	484.500	1.066.176	1.038.700	1.093.920	1.351.780	1.855.880	4.861.750	4.867.620	4.467.620	4.501.481
Summe ordentliche Erträge nach HSK	170.711.657	176.820.207	186.018.283	202.901.634	211.382.289	226.130.868	227.196.537	228.479.156	232.456.837	235.251.774
Personalaufwendungen vor HSK	48.792.550	48.653.550	51.752.645	54.850.280	57.003.140	60.267.270	61.358.730	62.424.250	64.264.400	65.533.688
HSK	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.200.000	1.400.000	1.600.000	1.616.000
Personalaufwendungen nach HSK	47.792.550	47.653.550	50.752.645	53.850.280	56.003.140	59.267.270	60.158.730	61.024.250	62.664.400	63.917.688
Orientierungsdaten	2,00%	1,00%	1,00%	1,00%	2,00%	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%	
Steigerungsrate Stadt		-0,29%	6,50%	6,10%	4,00%	5,83%	1,50%	1,44%	2,69%	2,00%
Versorgungsaufwendungen	4.936.890	4.643.160	4.974.210	5.937.190	5.826.170	5.910.610	6.663.150	6.363.470	5.949.830	5.949.830
Aufw. Sach- und Dienstleistungen vor HSK	37.103.822	33.150.745	34.480.377	36.437.628	35.064.546	37.442.968	35.790.408	35.782.078	35.583.948	35.958.987
HSK	387.015	441.015	454.425	756.285	940.085	990.085	1.010.085	1.010.085	1.020.085	1.049.486
Aufw. Sach- und Dienstleistungen nach HSK	36.716.807	32.709.730	34.025.952	35.681.343	34.124.461	36.452.883	34.780.323	34.771.993	34.563.863	34.909.502
Orientierungsdaten	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%	
Steigerungsrate Stadt		-10,91%	4,02%	4,87%	-4,36%	6,82%	-4,59%	-0,02%	-0,60%	1,00%
Bilanzielle Abschreibungen	12.762.624	14.142.430	14.860.997	14.407.657	14.082.827	13.367.935	13.310.290	12.921.950	12.303.837	12.303.837

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Transferaufwendungen vor HSK	75.763.345	80.566.345	84.107.975	100.178.105	100.327.875	98.314.465	100.160.935	100.994.375	103.756.035	105.722.772
Sozialtransferaufwand	13.045.640	15.147.610	15.730.210	27.158.110	24.448.100	21.840.400	21.865.450	21.921.600	21.965.050	22.930.161
Orientierungsdaten	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%
Mittelwert gem. Erläss zu § 76 GO										4,39%
Steigerungsrate Stadt		16,11%	3,85%	72,65%	-9,98%	-10,67%	0,11%	0,26%	0,20%	4,39%
Kreisumlage	39.100.000	41.250.000	43.120.000	45.460.000	47.050.000	46.905.200	47.050.000	50.000.000	52.850.000	53.851.626
Orientierungsdaten										1,90%
Mittelwert gem. Erläss zu § 76 GO										1,90%
Steigerungsrate Stadt		5,50%	4,53%	5,43%	3,50%	-0,31%	0,31%	6,27%	5,70%	1,90%
HSK	20.000	22.000	22.000	34.270	34.270	34.270	34.270	34.270	34.270	34.270
Transferaufwendungen nach HSK	75.743.345	80.544.345	84.085.975	100.143.835	100.293.605	98.280.195	100.126.665	100.960.105	103.721.765	105.688.502
Sonstige ordentliche Aufw. vor HSK	6.381.989	6.702.557	6.648.901	9.712.045	10.604.072	9.709.240	8.732.344	8.371.734	7.548.744	7.548.744
HSK	-275.800	-309.270	-65.805	-101.289	-36.737	9.495	-18.235	-18.235	-18.235	-18.235
Sonstige ordentliche Aufw. nach HSK	6.657.789	7.011.827	6.714.706	9.813.334	10.640.809	9.699.745	8.750.579	8.389.969	7.566.979	7.566.979
Summe ordentliche Aufwendungen vor HSK	185.741.220	187.858.787	196.825.105	221.522.905	222.908.630	225.012.488	226.015.857	226.857.857	229.406.794	233.017.859
HSK	1.131.215	1.153.745	1.410.620	1.689.266	1.937.618	2.033.850	2.226.120	2.426.120	2.636.120	2.681.521
Summe ordentliche Aufwendungen nach HSK	184.610.005	186.705.042	195.414.485	219.833.639	220.971.012	222.978.638	223.789.737	224.431.737	226.770.674	230.336.338
Ergebnis lfd. Verwaltungstät. vor HSK	-15.514.063	-12.104.756	-11.845.522	-19.715.191	-12.878.121	-737.500	-3.681.070	-3.246.321	-1.417.577	-2.267.566
HSK	1.615.715	2.219.921	2.449.320	2.783.186	3.289.398	3.889.730	7.087.870	7.293.740	7.103.740	7.183.002
Ergebnis lfd. Verwaltungstät. nach HSK	-13.898.348	-9.884.835	-9.396.202	-16.932.005	-9.588.723	3.152.230	3.406.800	4.047.419	5.686.163	4.915.436
Finanzerträge vor HSK	2.431.010	2.529.970	2.273.825	2.171.723	2.035.095	2.127.202	1.771.962	1.845.382	1.890.942	1.890.942
HSK	1.806.000	2.206.430	946.365	1.408.647	993.765	498.378	721.508	721.508	721.508	721.508
Finanzerträge nach HSK	4.237.010	4.736.400	3.220.190	3.580.370	3.028.860	2.625.580	2.493.470	2.566.890	2.612.450	2.612.450
Zinsen u. sonst. Finanzaufw. vor HSK	6.984.600	8.168.660	7.525.860	6.912.860	6.874.460	6.091.380	6.038.190	6.132.140	6.229.070	6.229.070
HSK	100.000	200.000	300.000	400.000	500.000	600.000	700.000	800.000	900.000	1.000.000
Zinsen u. sonst. Finanzaufw. nach HSK	6.884.600	7.968.660	7.225.860	6.512.860	6.374.460	5.491.380	5.338.190	5.332.140	5.329.070	5.229.070
Zinsen für Liquiditätskredite in %	23,24%	7,53%	11,07%	10,57%	9,87%	16,39%	16,86%	16,88%	16,89%	17,21%
Zinsen für Investitionskredite in %	76,76%	92,47%	88,93%	89,43%	90,13%	83,61%	83,14%	83,12%	83,11%	82,79%
Finanzergebnis	-2.647.590	-3.232.260	-4.005.670	-2.932.490	-3.345.600	-2.865.800	-2.844.720	-2.765.250	-2.716.620	-2.616.620
Ordentliches Ergebnis	-16.545.938	-13.117.095	-13.401.872	-19.864.495	-12.934.323	286.430	562.080	1.282.169	2.969.543	2.298.816
Außerordentliches Ergebnis	0	-71.000	-145.000	0	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis vor HSK:	-20.067.653	-17.814.446	-17.242.557	-24.456.328	-17.717.486	-4.701.678	-7.947.298	-7.133.079	-5.755.705	-6.605.694
HSK	3.521.715	4.626.351	3.695.685	4.591.833	4.783.163	4.988.108	8.509.378	8.415.248	8.725.248	8.904.510
Jahresergebnis nach HSK:	-16.545.938	-13.188.095	-13.546.872	-19.864.495	-12.934.323	286.430	562.080	1.282.169	2.969.543	2.298.816

Bei dem außerordentlichen Aufwand in 2014 in Höhe von 71.000 € handelt es sich um eine Sonderabschreibung, die im Rahmen der Umgestaltung des Gereonsplatzes einzuplanen ist. Auch der außerordentliche Aufwand in 2015 i. H. v. 145.000 € ist einer Sonderabschreibung geschuldet. Hier handelt es sich um Rückbaumaßnahmen / Rodungen im Bereich Grünflächen im Baugebiet Loh.

Erläuterungen zur zehnjährigen Finanzplanung

Allgemein: Als Referenzwert dienen die Orientierungsdaten 2018-2021 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) vom 09.11.2017.

Grundsteuer A und B:

2018 – 2021: Die Ansatzbildung erfolgt unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten 2018-2021 und eigener Schätzungen.

2022: Für den langfristigen Finanzplanungszeitraum erfolgt die Fortschreibung mithilfe der Wachstumsrate gem. Erlass zu § 76 GO.

Gewerbsteuer:

2018 – 2021: Die Ansatzbildung erfolgt unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten 2018-2021 und eigener Schätzungen auf Basis der Ergebnisse der letzten Jahre (Eliminierung von Einmaleffekten).

2022: Für den langfristigen Finanzplanungszeitraum erfolgt die Fortschreibung mithilfe der Wachstumsrate gem. Erlass zu § 76 GO. Bei der Berechnung dieses Mittelwertes werden die Jahresergebnisse um Wertberichtigungen und Einmaleffekte korrigiert.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

2018 – 2021: Die Ansätze wurden unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten 2018-2021 sowie des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2017 gebildet.

2022: Für den langfristigen Finanzplanungszeitraum erfolgt die Fortschreibung anhand der Wachstumsrate gem. Erlass zu § 76 GO.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

2018 – 2021: Die Ansätze wurden unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten 2018-2021 sowie des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2017 gebildet. Der Anstieg beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ab 2018 ist insbesondere auf die zur Entlastung der Kommunen zusätzlich bereitgestellten und zu verteilenden Mittel von insgesamt rd. 2,4 Mrd. € zurückzuführen.

2022: Für den langfristigen Finanzplanungszeitraum erfolgt die Fortschreibung unter Anwendung der Wachstumsrate gem. Erlass zu § 76 GO.

Vergnügungssteuer:

2018 – 2021: Die Ansatzbildung erfolgt unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten 2018-2021 sowie den Ergebnissen der Vorjahre.

2022: Für den langfristigen Finanzplanungszeitraum erfolgt die Fortschreibung mithilfe der Wachstumsrate gem. Erlass zu § 76 GO, welche für die Hundesteuer berechnet wurde, da die Wachstumsrate, welche sich auf Datengrundlage der Ergebnisse der Vergnügungssteuer ergeben würde, bedingt durch stark differierende Jahresergebnisse, deutlich zu hoch erscheint.

Hundesteuer:

2018 – 2021: Die Ansatzbildung erfolgt unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten 2018-2021, welche kein Wachstum vorsehen.

2022: Für den langfristigen Finanzplanungszeitraum erfolgt die Fortschreibung mithilfe der Wachstumsrate gem. Erlass zu § 76 GO.

Kompensationsleistung Familienleistungsausgleich:

2018 – 2021: Die Ansätze wurden unter Berücksichtigung der Modellrechnung zum GFG 2018 v. 25.10.2017 und der Orientierungsdaten 2018-2021 des Landes gebildet.

2022: Für den langfristigen Finanzplanungszeitraum erfolgt die Fortschreibung mithilfe der Wachstumsrate gem. Erlass zu § 76 GO.

Schlüsselzuweisungen:

2018 – 2021: Die Ansätze wurden unter Berücksichtigung der Modellrechnung zum GFG 2018 v. 25.10.2017 und der Orientierungsdaten 2018-2021 des Landes gebildet. Dabei wurden Einmaleffekte in der Steuerkraft berücksichtigt.

2022: Für den langfristigen Finanzplanungszeitraum erfolgt die Fortschreibung aufgrund der Wachstumsrate gem. Erlass zu § 76 GO.

Personalaufwendungen:

- 2018 – 2021: Die Personalaufwendungen wurden auf Basis des aktuellen Personalbestandes einschließlich notwendiger neuer Stellen ermittelt. Es wurde eine Lohn- und Gehaltssteigerung in Höhe von 2,35 % kalkuliert. Die Jahre des Finanzplanungszeitraumes werden mit 2 %.
- 2022: Für den langfristigen Finanzplanungszeitraum erfolgt die Fortschreibung ebenfalls mit 2 %.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 2018 – 2021: Die Ansatzbildung erfolgt unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten. Die Erhöhung der Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen zum Vorjahr ist insbesondere auf einmalige höhere Aufwendungen für die Aufwertung des Umfeldes an der Josefskirche im Rahmen des Förderprojektes Südstadt Viersen zurückzuführen.
- 2022: Für den langfristigen Finanzplanungszeitraum erfolgt die Fortschreibung unter analoger Anwendung der Orientierungsdaten.

Sozialtransferaufwendungen:

- 2018 – 2021: Die Ansatzbildung erfolgt unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten. Auf Grund neuester Prognosen wird ab 2018 von nicht mehr so stark steigenden Flüchtlingszahlen ausgegangen.
Durch die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) zum 01.07.2017 und die damit verbundene Ausweitung der Bezugsberechtigten ist im Gegenzug hier mit einem Anstieg der Fallzahlen zu rechnen.
Weitere Mehraufwendungen entstehen durch den Ausbau der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten.
- 2022: Für den langfristigen Finanzplanungszeitraum erfolgt die Fortschreibung mithilfe der Wachstumsrate gem. Erlass zu § 76 GO.

Kreisumlage:

- 2018 – 2021: Die Ansatzbildung erfolgt für das Jahr 2018 mit einem Hebesatz von 37,66 Punkten. Die Ansätze bis 2021 wurden unter Beachtung der Entwicklung der Steuerkraft der Stadt sowie der geschätzten Schlüsselzuweisungen gebildet.
- 2022: Für den langfristigen Finanzplanungszeitraum erfolgte die Fortschreibung mithilfe der Wachstumsrate gem. Erlass zu § 76 GO.

Die Systematik des doppischen Rechnungswesens sieht Unterschiede zwischen der Ergebnisplanung (Aufwendungen / Erträge) und der Finanzplanung (Einzahlungen / Auszahlungen) vor. Im Planungsjahr 2021 wird dieser Unterschied wie folgt begründet:

Geplantes Ergebnis 2021:	1.648.505	
- Nicht zahlungswirksame Erträge:	9.160.267	(Insbesondere Auflösung von Sonderposten)
+ Nicht zahlungswirksame Aufwendungen:	26.915.926	(Insbesondere Zuführung zu Personalarückstellungen und Abschreibungen)
- Nicht aufwandswirksame Auszahlungen:	18.672.851	(Insbesondere Tilgungen, Investitionsauszahlungen und Auszahlung der Pensionen)
+ Nicht ertragswirksame Einzahlungen:	8.640.198	(Insbesondere Kreditaufnahmen und Einzahlungen für Investitionen)
- Auszahlung > Aufwand:	270.030	(Insbesondere im Bereich Personal durch Altersteilzeit)
= Veränderung liquide Mittel:	9.101.481	
-> Unterschied Finanzplan zu Ergebnisplan:	7.452.976	

Die Fortschreibung der Finanz- / Liquiditätsplanung ab 2021 erfolgt mithilfe der 10-jährigen Ergebnisplanung (Anlage 6). Hierbei wurden die Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzplan aus dem Jahr 2021 berücksichtigt und bis 2022 für die entsprechenden Kontengruppen fortgeschrieben. Exemplarisch erklärt werden kann diese Vorgehensweise bei der Ansatzbildung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte:

Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	Ergebnisplan 2021		Finanzplan 2021		Differenz	
	40.048.128	38.450.280	1.597.848			
				Ergebnisplanung	40.048.128	
				Differenz	1.597.848	
				Finanzplanung	38.450.280	

Aussagen über die Investitionstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit können ab 2021 kaum getroffen werden, weswegen hier und bei den Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit keine Prognose abgegeben wird. Um den Effekt nicht ganz auszublenden, wird der Saldo der Finanzierungstätigkeit aus dem letzten Jahr der mittelfristigen Finanzplanung (2021) konstant fortgeschrieben. Im Übrigen werden die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit fortgeschrieben.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Steuern und ähnliche Abgaben	78.425.000	80.980.000	83.510.000	87.910.000	91.110.000	94.310.000	98.780.000	100.560.000	103.160.000	105.269.540
Zuwendungen und allg. Umlagen	38.662.650	41.487.665	43.580.388	42.275.370	48.294.030	58.831.060	54.243.600	55.440.380	58.453.630	59.137.863
Sonstige Transfereinzahlungen	872.690	895.310	1.062.080	3.192.300	2.761.700	3.030.000	3.040.000	3.040.000	3.040.000	3.040.000
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	30.250.400	30.190.360	33.243.290	33.692.920	33.758.960	36.214.780	37.194.890	37.806.120	38.450.280	38.450.280
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.433.090	1.956.120	2.058.520	3.518.890	3.494.500	3.718.290	3.678.290	3.714.020	2.509.220	2.509.220
Kostenerstattungen, -umlagen	5.872.240	5.337.910	6.002.040	14.444.320	14.371.080	12.652.765	12.745.260	12.768.200	12.851.100	12.852.263
Sonstige Einzahlungen	6.544.290	6.498.290	6.639.540	5.852.270	5.920.410	6.089.210	6.012.340	6.012.340	6.012.340	6.012.340
Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	4.237.010	4.736.400	3.220.190	3.580.370	3.028.860	2.625.580	2.493.470	2.566.890	2.612.450	2.612.450
Summe Einzahlungen lfd. Vw.-Tät.	167.297.370	172.062.055	179.316.048	194.466.440	202.739.540	217.471.685	218.167.850	221.907.950	227.089.020	229.883.956
Personalauszahlungen	43.845.420	44.707.410	46.673.735	50.041.990	51.564.710	53.963.930	55.216.230	55.970.430	56.806.370	58.059.658
Versorgungsauszahlungen	5.264.450	5.227.490	5.331.240	5.782.490	5.813.660	6.160.910	6.360.330	6.461.640	6.578.870	6.578.870
Ausz. Sach- und Dienstleistungen	37.391.807	32.709.730	34.025.952	37.431.343	34.124.461	37.316.883	34.780.323	34.771.993	34.563.863	34.909.502
Zinsen und sonstige Finanzausz.	6.884.600	7.968.660	7.225.860	6.512.860	6.374.460	5.491.380	5.338.190	5.332.140	5.329.070	5.229.070
Transferauszahlungen	75.730.011	80.508.511	83.989.701	100.053.561	100.022.961	98.074.371	99.920.841	100.754.281	103.515.941	105.482.678
Sonstige Auszahlungen	5.120.783	5.142.281	4.862.394	9.255.227	7.247.612	6.814.592	6.504.058	6.351.668	5.525.068	5.525.068
Summe Auszahlungen lfd. Vw.-Tät.	174.237.071	176.264.082	182.108.882	209.077.471	205.147.864	207.822.066	208.119.972	209.642.152	212.319.182	215.784.846
Saldo aus lfd. Vw. Tät.	-6.939.701	-4.202.027	-2.792.834	-14.611.031	-2.408.324	9.649.619	10.047.878	12.265.798	14.769.838	14.099.110
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.115.860	6.212.840	5.752.510	9.724.007	8.361.407	9.306.861	9.451.957	7.702.488	7.480.198	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	71.224.946	9.872.671	8.563.352	12.124.000	13.690.425	17.405.902	14.229.441	6.815.485	5.668.827	
Saldo Investitionstätigkeit	-65.109.086	-3.659.831	-2.810.842	-2.399.993	-5.329.018	-8.099.041	-4.777.484	887.003	1.791.371	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	76.909.026	5.805.351	3.727.272	2.864.131	8.431.448	11.582.633	4.447.511	5.602.701	0	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.643.950	6.127.360	5.829.650	6.069.908	8.911.670	10.127.970	8.894.740	10.090.880	6.138.690	
Saldo Finanzierungstätigkeit	61.265.076	-322.009	-1.902.378	-3.205.777	-480.222	1.454.663	-4.447.229	-4.488.179	-6.138.690	-6.138.690
Anderung liquide Mittel / Liquiditätsüberschuss p.a.	-10.783.711	-8.183.867	-7.506.054	-20.216.801	-8.217.564	3.005.241	823.165	8.664.622	10.422.519	7.960.420

Haushaltssicherungskonzept

Entwicklung der Verschuldung in den Jahren 2014 - 2028

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Darlehen	139.491.241	141.841.531	136.107.040	127.607.567	139.538.410	136.264.961	132.901.645	129.364.403	125.707.189	121.105.426	116.311.053	111.460.640	106.536.159
Leibrenten	340.622	322.937	306.164	290.141	275.691	259.593	244.691	230.654	217.355	205.388	194.137	183.504	173.811
Gesamt	139.831.863	142.164.467	136.413.204	127.897.708	139.814.101	136.524.554	133.146.335	129.595.057	125.924.544	121.310.813	116.505.190	111.644.143	106.709.970

	2027	2028											
Darlehen	101.462.858	95.864.561											
Leibrenten	164.716	155.961											
Gesamt	101.627.573	96.020.522											

**Bilanz
zum
31.12.2014**

Bilanz der Stadt Viersen zum 31.12.2014

AKTIVA		Stand	Stand Vorjahr	Veränderung	
		31.12.2014	31.12.2013	nominal	
		EUR	EUR	EUR	in %
1	Anlagevermögen				
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.082.149,39	1.276.079,72	-193.930,33	-15,20
1.2	Sachanlagen				
	<u>unbebaute Grundstücke</u>				
1.2.1.1	Grünflächen	62.909.370,82	64.136.134,17	-1.226.763,35	-1,91
1.2.1.2	Ackerland	4.696.590,84	4.710.558,48	-13.967,64	-0,30
1.2.1.3	Wald, Forsten	2.713.467,14	2.698.332,44	15.134,70	0,56
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	12.436.919,96	12.563.327,49	-126.407,53	-1,01
	<u>bebaute Grundstücke</u>				
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	12.057.414,09	10.151.181,14	1.906.232,95	18,78
1.2.2.2	Schulen	102.051.903,71	102.601.000,18	-549.096,47	-0,54
1.2.2.3	Wohnbauten	1.524.971,06	818.056,36	706.914,70	86,41
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Betriebsgebäude	58.499.363,92	59.901.640,18	-1.402.276,26	-2,34
	<u>Infrastrukturvermögen</u>				
1.2.3.1	Grund und Boden Infrastrukturvermögen	50.699.389,28	59.907.329,37	-9.207.940,09	-15,37
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.371.619,95	1.412.396,51	-40.776,56	-2,89
1.2.3.3	<i>Gleisanlagen etc.</i>	0,00	0,00	0,00	
1.2.3.4	Abwasserbeseitigungsanlagen	103.320.910,58	105.796.795,16	-2.475.884,58	-2,34
1.2.3.5	Straßen, Wege, Plätze	83.384.589,18	98.194.580,83	-14.809.991,65	-15,08
1.2.3.6	Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	118.630,98	25.502,68	93.128,30	365,17
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.855.730,50	4.739.277,50	116.453,00	2,46
1.2.6	Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	5.188.142,10	5.356.538,04	-168.395,94	-3,14
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.565.033,18	9.617.241,84	-7.052.208,66	-73,33
1.2.8	Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.286.484,67	15.406.908,07	879.576,60	5,71
1.3	Finanzanlagen				
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	24.587.500,00	24.612.500,00	-25.000,00	-0,10
1.3.2	Beteiligungen	69.815.976,01	69.682.888,01	133.088,00	0,19
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.116.822,14	1.102.638,79	14.183,35	1,29
1.3.5.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	332.242,00	342.386,72	-10.144,72	-2,96
1.3.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	
1.3.5.3	Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	2.293.453,43	2.299.384,57	-5.931,14	-0,26
2	Umlaufvermögen				
2.1	Vorräte	2.899.489,02	2.723.618,92	175.870,10	6,46
2.2	Forderungen, sonst. Vermögensgegenst.				
2.2.1.1	Forderungen aus Gebühren	3.287.896,25	1.169.445,36	2.118.450,89	181,15
2.2.1.2	Forderungen aus Beiträgen	500.836,22	325.898,02	174.938,20	53,68
2.2.1.3	Forderungen aus Steuern	14.682.858,60	5.811.304,58	8.871.554,02	152,66
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	13.515,32	14.283,68	-768,36	-5,38
2.2.1.5	sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen	5.731.742,13	7.271.654,24	-1.539.912,11	-21,18
2.2.2.1	privat-rechtl. Forderungen -privater Bereich	558.001,80	448.186,02	109.815,78	24,50
2.2.2.2	privat-rechtl. Forderungen -öffentl. Bereich	69.316,26	101.683,46	-32.367,20	-31,83
2.2.2.3	privat-rechtl. Forderungen -verbund. Untern.	84.619,17	252.504,26	-167.885,09	-66,49
2.2.2.4	privat-rechtl. Forderungen -Beteiligungen	62.394,45	65.771,43	-3.376,98	-5,13
2.2.2.5	privat-rechtl. Forderungen -Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	
2.2.2.6	Sonstige privat-rechtl. Forderungen	32.853,98	63.366,70	-30.512,72	-48,15
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	2.045.407,92	273.880,05	1.771.527,87	646,83
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	
2.4	Liquide Mittel	141.927,19	1.957.653,32	-1.815.726,13	-92,75
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	26.674.793,74	5.298.093,85	21.376.699,89	403,48
	Bilanzsumme AKTIVA	680.694.326,98	683.130.022,14	-2.435.695,16	-0,36

Bilanz der Stadt Viersen zum 31.12.2014

<u>PASSIVA</u>		Stand	Stand Vorjahr	Veränderung	
		31.12.2014	31.12.2013	nominal	in %
		EUR	EUR	EUR	
1	Eigenkapital				
1.1	Allgemeine Rücklage	210.451.425,35	214.782.428,00	-4.331.002,65	-2,02
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	3.741.107,09	-3.741.107,09	-100,00
1.4	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-5.027.912,53	-3.795.750,71	-1.232.161,82	32,46
	Ergebnisvortrag aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	
2	Sonderposten				
2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	87.393.522,51	89.674.510,67	-2.280.988,16	-2,54
2.2	Sonderposten aus Beiträgen	44.833.920,39	49.660.964,91	-4.827.044,52	-9,72
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	5.076.721,00	7.580.201,00	-2.503.480,00	-33,03
2.4	Sonstige Sonderposten	17.309.285,24	15.068.476,63	2.240.808,61	14,87
3	Rückstellungen				
3.1	Pensionsrückstellungen	101.246.366,32	95.651.605,76	5.594.760,56	5,85
3.2	Rückstellungen f. Deponien und Altlasten	168.000,00	168.000,00	0,00	
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	40.000,00	40.000,00	0,00	
3.4	Sonstige Rückstellungen	9.708.924,11	8.921.476,17	787.447,94	8,83
4	Verbindlichkeiten				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	
4.2.4	Kredite für Investitionen öffentl. Bereich	65.352.289,76	69.765.349,84	-4.413.060,08	-6,33
4.2.5	Kredite für Investitionen Kreditinstitute	76.108.136,65	77.955.418,58	-1.847.281,93	-2,37
4.3	VB aus Krediten zur Liquiditätssicherung	9.124.481,97	643.961,49	8.480.520,48	1316,93
4.4	VB, die Krediten wirtschaftlich entsprechen	11.866.190,85	12.140.489,41	-274.298,56	-2,26
4.5	Lieferung und Leistungen	2.805.412,72	3.531.983,38	-726.570,66	-20,57
4.6	Transferleistungen	1.093.290,27	773.693,20	319.597,07	41,31
4.7	Verbindlichkeiten aus erh. Anzahlungen	12.581.022,99	13.354.814,95	-773.791,96	-5,79
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	4.707.112,97	7.233.663,49	-2.526.550,52	-34,93
5	Passive Rechnungsabgrenzung	25.856.136,41	16.237.628,28	9.618.508,13	59,24
	Bilanzsumme PASSIVA	680.694.326,98	683.130.022,14	-2.435.695,16	-0,36

**Haushaltsplan
der
Stadt Viersen
für das
Haushaltsjahr 2018**

Gesamtergebnisplan

Gesamtergebnisplan

Ifd. Nr.	Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	89.588.470	91.110.000	94.310.000	98.760.000	100.560.000	103.160.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.266.323	52.346.342	62.246.142	57.690.774	58.564.309	61.544.427
3	+ Sonstige Transfererträge	1.753.406	2.761.700	3.030.000	3.040.000	3.040.000	3.040.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.243.234	37.384.235	39.133.295	40.368.750	40.396.506	40.048.128
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.242.392	3.494.500	3.718.290	3.678.290	3.714.020	2.509.220
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.279.087	14.371.080	12.652.765	12.745.260	12.768.200	12.851.100
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.244.931	9.914.432	11.040.376	10.913.463	9.436.121	9.303.962
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	203.617.843	211.382.289	226.130.867	227.196.537	228.479.156	232.456.837
11	- Personalaufwendungen	-54.338.641	-56.003.140	-59.267.270	-60.158.730	-61.024.250	-62.664.400
12	- Versorgungsaufwendungen	-5.587.822	-5.826.170	-5.910.610	-6.663.150	-6.363.470	-5.949.830
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-35.669.606	-34.124.461	-36.452.883	-34.780.323	-34.771.993	-34.563.863
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-13.549.128	-14.082.827	-13.367.935	-13.310.290	-12.921.950	-12.303.837
15	- Transferaufwendungen	-93.897.654	-100.293.605	-98.280.195	-100.126.665	-100.960.105	-103.721.765
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.647.857	-10.640.809	-9.699.745	-8.750.579	-8.389.969	-7.566.979
17	= Ordentliche Aufwendungen	-213.690.708	-220.971.012	-222.978.637	-223.789.736	-224.431.736	-226.770.674
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-10.072.865	-9.588.724	3.152.230	3.406.800	4.047.420	5.686.163
19	+ Finanzerträge	4.089.939	3.028.860	2.625.580	2.493.470	2.566.890	2.612.450
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.465.111	-6.374.460	-5.491.380	-5.338.190	-5.332.140	-5.329.070
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	1.624.828	-3.345.600	-2.865.800	-2.844.720	-2.765.250	-2.716.620
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-8.448.037	-12.934.324	286.430	562.080	1.282.170	2.969.543
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25) *	-8.448.037	-12.934.324	286.430	562.080	1.282.170	2.969.543
27	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
28	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
29	= Saldo Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	0	0	0	0	0	0

* Das Jahresergebnis 2016 ist noch nicht festgestellt. Daher ist das hier ausgewiesene Ergebnis nicht belastbar. Insbesondere die Verbuchung der Aufwendungen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen, der bilanziellen Abschreibungen sowie der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen ist noch nicht abschließend erfolgt.

Gesamtfinanzplan

Gesamtfinanzplan

lfd. Nr.	Finanzplan Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	81.748.120	91.110.000	94.310.000	0	98.760.000	100.560.000	103.160.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.764.348	48.294.030	58.831.060	0	54.243.600	55.440.380	58.453.630
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.261.110	2.761.700	3.030.000	0	3.040.000	3.040.000	3.040.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.931.617	33.758.960	36.214.780	0	37.194.890	37.806.120	38.450.280
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.168.170	3.494.500	3.718.290	0	3.678.290	3.714.020	2.509.220
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.079.730	14.371.080	12.652.765	0	12.745.260	12.768.200	12.851.100
7	+ Sonstige Einzahlungen	5.069.967	5.920.410	6.089.210	0	6.012.340	6.012.340	6.012.340
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.303.400	3.028.860	2.625.580	0	2.493.470	2.566.890	2.612.450
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	189.326.462	202.739.540	217.471.685	0	218.167.850	221.907.950	227.089.020
10	- Personalauszahlungen	-49.228.683	-51.564.710	-53.963.930	0	-55.216.230	-55.970.430	-56.806.370
11	- Versorgungsauszahlungen	-5.626.064	-5.813.660	-6.160.910	0	-6.360.330	-6.461.640	-6.578.870
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-35.853.081	-34.124.461	-37.316.883	0	-34.780.323	-34.771.993	-34.563.863
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-6.262.844	-6.374.460	-5.491.380	0	-5.338.190	-5.332.140	-5.329.070
14	- Transferauszahlungen	-94.533.434	-100.022.961	-98.074.371	0	-99.920.841	-100.754.281	-103.515.941
15	- Sonstige Auszahlungen	-8.228.295	-7.247.612	-6.814.592	0	-6.504.058	-6.351.668	-5.525.068
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-199.732.401	-205.147.864	-207.822.066	0	-208.119.972	-209.642.152	-212.319.182
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-10.405.938	-2.408.324	9.649.619	0	10.047.878	12.265.798	14.769.838
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.906.393	7.281.407	8.132.981	0	8.295.377	6.595.908	6.353.618
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	356.847	680.000	702.300	0	680.000	680.000	680.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	697.636	400.000	445.000	0	450.000	400.000	400.000
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	16.354	0	26.580	0	26.580	26.580	26.580
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.977.230	8.361.407	9.306.861	0	9.451.957	7.702.488	7.460.198
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-342.578	-650.090	-950.090	0	-600.090	-600.090	-600.090
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.469.403	-6.972.849	-10.698.090	-8.813.313	-10.481.091	-3.255.335	-2.599.677

Ifd. Nr.	Finanzplan Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.194.791	-4.516.566	-3.923.622	-1.831.000	-2.978.260	-2.960.060	-2.469.060
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	-1.550.920	-1.834.100	0	-170.000	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-389.000	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.395.772	-13.690.425	-17.405.902	-10.644.313	-14.229.441	-6.815.485	-5.668.827
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-418.541	-5.329.018	-8.099.041	-10.644.313	-4.777.484	887.003	1.791.371
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-10.824.480	-7.737.342	1.550.578	-10.644.313	5.270.394	13.152.801	16.561.209
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	8.431.448	11.582.633	0	4.447.511	5.602.701	0
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-5.736.280	-8.911.670	-10.127.970	0	-8.894.740	-10.090.880	-6.138.690
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.736.280	-480.222	1.454.663	0	-4.447.229	-4.488.179	-6.138.690
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-16.560.760	-8.217.564	3.005.241	-10.644.313	823.165	8.664.622	10.422.519
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	-93.437.470	-101.655.034	0	-98.649.793	-97.826.628	-89.162.006
38	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37) <input type="checkbox"/>	-16.560.760	-101.655.034	-98.649.793	-10.644.313	-97.826.628	-89.162.006	-78.739.487

* Das Jahresergebnis 2016 ist noch nicht festgestellt. Daher ist das hier ausgewiesene Ergebnis nicht belastbar. Insbesondere die Verbuchung der Auszahlungen im Bereich der Personal- und Versorgungsauszahlungen sowie der Zinsen und Finanzauszahlungen ist noch nicht abschließend erfolgt.

Die hier dargestellte Entwicklung der Liquidität entspricht aufgrund der fehlenden Feststellung der Jahresergebnisse 2015 ff. und der reinen kumulierten systemtechnischen Fortschreibung der Planung nicht der tatsächlichen Entwicklung. Aus diesem Grund wird bezüglich einer realistischeren Einschätzung der Entwicklung der Liquidität auf die Darstellung unter Punkt 3.2.3 -Entwicklung der Liquidität- im Vorbericht verwiesen.